

**Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 18**

**Ulf Homann**

**DIE DISKUSSION DER SCHULPFLICHTZEIT-  
VERLÄNGERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND 1949 BIS 1979**

**Eine annotierte Bibliographie**

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung  
Berlin 1981**



E 87/3-16 + 5

**Materialien aus der Bildungsforschung**

In dieser Reihe veröffentlicht das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Arbeitsmaterialien (Diskussionsgrundlagen und Dokumentation), die nicht den Charakter abgeschlossener Forschungsberichte tragen, aber dem jeweils interessierten Fachpublikum zugänglich gemacht werden sollen.

Bestellungen werden erbeten an die Verwaltung des Instituts, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 10,- (einschließlich 6,5% Mehrwertsteuer) auf das Konto Nr. 0910005885 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des Instituts gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	IV
Einleitung	XIII
Annotierte Literatur	1

Vorwort

Nach der annotierten Bibliographie zur Diskussion um die Arbeitslehre zwischen 1964 und 1979<sup>1</sup> erscheint mit dem vorliegenden Band eine weitere bibliographische Arbeit, die im Rahmen der Dokumentationsabteilung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung entstanden ist. Ulf Homanns Zusammenstellung und knappe Kommentierung der Literatur, die in der Bundesrepublik zum Thema der Schulpflichtverlängerung von 1949 bis 1979 erschienen ist, eröffnet den Zugriff zu einer der wesentlichen schulpolitischen Veränderungen beziehungsweise einem wichtigen Kristallisationspunkt der bildungspolitischen Diskussion in der westdeutschen Nachkriegsentwicklung.

Die Verlängerung der Schulpflichtzeit ist, wie Ulf Homann in seiner Einleitung zur Recht anmerkt, nicht erst in der Bundesrepublik diskutiert und erwogen worden. Bereits Ende der zwanziger Jahre wurde unter dem Druck bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen der Ausbau der Volksschule um ein 9. (und sogar 10.) Schuljahr relativ eingehend erörtert, teilweise auch bereits genauer geplant. Bis auf Schleswig-Holstein, wo es aufgrund dänischer Tradition seit langem ein 9. Pflichtschuljahr für die Knaben gab, ist dies damals nur an wenigen Orten und dann lediglich auf freiwilliger Basis und vorübergehend in die Tat umgesetzt worden. Neben der Zuspitzung der allgemeinen politischen und ökonomischen Krise in jenen Jahren war für das Scheitern der entsprechenden Ansätze damals im Grunde verantwortlich, daß es an den notwendigen strukturellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen fehlte, um die allgemeine Durchsetzung eines 9. Pflichtschuljahres überhaupt sinnvoll erscheinen zu lassen: Die jahrgangsmäßige Gliederung der Volksschule war selbst in Großstädten nicht

---

1 Müller-Brettel, M.: Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979. Eine annotierte Bibliographie. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1979 (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 15).

durchgängig verwirklicht; zwischen städtischem und ländlichem Schulwesen bestand ein Gefälle, das selbst für den Volksschulbereich kaum die Vorstellung eines einheitlichen Schulsystems aufrecht zu erhalten erlaubte; schließlich begann die Volksschuloberstufe erst allmählich sich aus der Einheit der Volksschule als eine eigene Größe herauszulösen, die in Beziehung zu den (gleichen Altersgruppen zugänglichen) weiterführenden Schulen einerseits und den anschließenden, jetzt erst stärker ins Gewicht fallenden Berufsschulen stand oder zu setzen war. Wie nicht zuletzt an den damals recht weit auseinandergehenden Vorstellungen über Ziel und Gestaltung eines weiteren Schuljahres abzulesen ist, war diese Tatsache und die damit verbundene Aufgabenstellung nur erst sehr unvollkommen ins allgemeine Bewußtsein eingedrungen.

In dieser Hinsicht war nach dem Zweiten Weltkrieg wohl von vornherein eine andere Situation gegeben. Die weitgehend von den Alliierten initiierte Schulreformdiskussion in den ersten Nachkriegsjahren lenkte die Aufmerksamkeit frühzeitig auf das regelungsbedürftige Verhältnis der Volksschule zu den übrigen Zweigen des allgemeinbildenden Schulsystems und dem Berufsschulwesen. Dafür besaß die immer mitdiskutierte Frage der Pflichtschulzeit und ihrer Verlängerung strategische Bedeutung. Vor allem aber änderten sich auch die äußeren Voraussetzungen in stärkerem Maße - angefangen zunächst bei der simplen Tatsache, daß im Ergebnis der nationalsozialistischen Politik überhaupt erst einmal von einer einheitlichen Mindestdauer der Schulpflicht von acht Jahren in allen deutschen Ländern auszugehen war. Es hat dann freilich noch einige Zeit in Anspruch genommen, bis auch andere, wesentlichere Rahmenbedingungen für den Ausbau der Volksschule gewährleistet waren: Die flächendeckende Einführung des 9. Pflichtschuljahres vollzog sich in der Bundesrepublik charakteristischerweise in engem Zusammenhang mit der Landschulreform der sechziger Jahre. Aber über die generelle Wünschbarkeit und selbst einzelne Elemente der Gestaltung eines solchen Schuljahres bestand schon zuvor ein erstaunlicher Konsens, nachdem etwa

bereits 1948 die Versammlung der Kultusminister in Stuttgart sich aus pädagogischen, insbesondere berufspädagogischen Gründen für das 9. Schuljahr ausgesprochen hatte und dieses damals in verschiedenen westdeutschen Ländern - wenngleich vielfach nur auf lokaler Ebene und vorübergehend - eingeführt worden war. Das Ziel, die durch die Kriegseinwirkungen auf die Schule entstandenen Kenntnislücken bei den Schülern zu schließen und die "Berufsnot" der Jugendlichen zu Beginn der fünfziger Jahre zu mildern, lieferten damals zusätzliche Begründungsmomente für diese Maßnahme.

Was die weitergehenden bildungspolitischen Zielsetzungen anlangt, die mit der Schulpflichtverlängerung verbunden wurden, sollte erst die allgemeine Einführung des 9. Pflichtschuljahres an der Volksschule die Grenzen und Schwierigkeiten einer Realisierung zeigen. Eben diese Erfahrungen scheinen aber auf die gegenwärtige Diskussion um ein 10. Bildungsjahr zurückzuwirken. Denn es gelang allenfalls begrenzt, der Volksschuloberstufe ein eigenständiges und zugleich attraktiveres Profil gegenüber den beiden anderen Sekundarschulformen zu geben, wofür das 9. (und 10.) Schuljahr eine notwendige organisatorische Voraussetzung schaffen sollte. Vielmehr deuten die heute vorliegenden Stundentafeln und Lehrpläne darauf hin, daß die Verlängerung der Volksschule um ein weiteres Schuljahr eine wesentliche Grundlage dafür bildete, im Anspruchsniveau mit den selektiven Schulformen für weite Bereiche nach Möglichkeit gleichzuziehen. Gleichzeitig hat die Hoffnung getrogen, die rapide Expansion von Realschule und Gymnasium mit der Hauptschulreform "eindämmen" zu können. An der Entwicklung der Hauptschule verdeutlicht sich "das" strukturelle Problem expandierender Bildungssysteme; die Anhebung des allgemeinen Bildungsstandards scheint fast unumgänglich alle jene in eine unterlegene Position zu bringen, die am unteren Ende der Status- und Befähigungsverteilung stehen und auf einer niederen Qualifikationsebene verbleiben. So liegt es einerseits nahe, durch ein 10. allgemeinbildendes

Schuljahr äußerlich die weitere Angleichung im Bereich der Sekundarstufe I zu fördern. Auf der anderen Seite mehren sich jenseits der Interessenskreise von Berufsschule und Wirtschaft die Stimmen, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit vor einem Teufelskreis warnen<sup>1</sup>: Das Verhältnis von praktischem Berufseintritt und eher akademischer Orientierung, von Allgemein- und Berufsbildung bedürfe erneuter und intensivierter Überlegungen - nicht nur, aber wohl gerade für die betroffene Schülergruppe.

Erwägungen zur stärkeren Ausrichtung des 9. und 10. Schuljahrs auf berufs(vor)bildende Inhalte standen freilich auch schon am Anfang seiner flächendeckenden Einführung, obwohl dabei Argumente gegen die ungewollten meritokratischen Konsequenzen der Bildungsreform noch nicht die heutige Stoßkraft besaßen. Maßgeblich waren eher traditionelle Überzeugungen vom Volksschüler als "praktischen Begabungstyp" und das Bewußtsein, den Erfordernissen einer in raschem technischen und sozialen Wandel begriffenen Arbeitswelt entsprechen zu müssen. Viele der praktischen Versuche mit dem freiwilligen 9. Schuljahr Mitte und Ende der fünfziger Jahre haben darum gerade auf die Vorbereitung der Volksschulabsolventen für den Eintritt in die moderne (mobile und durchrationalisierte) Berufswelt den entscheidenden Akzent gelegt. Zusätzlich zu den entsprechenden Erfahrungsberichten, die Ulf Homann in seiner Bibliographie

---

1 Lutz, B.: "Die Interdependenz von Bildung und Beschäftigung und das Problem der Erklärung der Bildungsexpansion". In: Matthes, J. (Hrsg.): Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages, 17.-20. April 1979, im Internationalen Congress Centrum (ICC) in Berlin. Frankfurt a.M. und New York 1979, S. 634-670.

Stratmann, K.: "Versuch einer Modellskizze für ein 10. Bildungsjahr". In: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gutachten zum 10. Bildungsjahr. Werkstattberichte, 1979, H. 17, S. 15-36 (vgl. Nr. 17 der vorliegenden Bibliographie).

aufführte (vgl. seine Einleitung S. XVIII), sei hier nur kurz noch auf die Ausführungen von K. Wagner und O. Wagner über die entsprechenden Ansätze im Rahmen der Hamburger und Berliner "Oberschulen Praktischen Zweigs" verwiesen, die schließlich schon darum Interesse verdienen, weil hier am frühesten ein reguläres 9. Schuljahre verwirklicht war<sup>1</sup>. Auch Ellwein unterstrich in seinem damaligen Situationsbericht über die Volksschule, der uns heute wichtige Einblicke in die Arbeit dieser Schulform zu Ende der fünfziger Jahre gestattet, daß bei den damals bereits eingerichteten 9. Schuljahren die Einbeziehung der Technik und Arbeitswelt das entscheidende Signum abgab. Nach seiner Einschätzung stellten die Versuche, sich relativ weit und unbefangen den früher der beruflichen Ausbildung zugerechneten Inhalten und Fertigkeiten zuzuwenden, den gewichtigeren und zukunftssträchtigeren Ansatz gegenüber der Konzeption einer um technische und naturwissenschaftliche Inhalte erweiterten Allgemeinbildung im 9. Schuljahr dar<sup>2</sup>. Die damals ebenfalls noch erwogene Zuordnung dieses Schuljahrs zur Berufsschule hat er allerdings abgelehnt.

Daß die Entwicklung dann doch anders verlief, ist nicht nur eher unvorausgesehenes Ergebnis dieser schließlich allgemein durchgesetzten organisatorischen Entscheidung. Für sie gab es in der bildungspolitischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion jener Jahre auch starke Argumente; leider ist die entsprechende Literatur von Ulf Homann in der Bibliographie nur unzureichend berücksichtigt worden - in erster Linie wohl deswegen, weil hier die Frage der Schulzeitverlängerung vielfach nur ein Thema von vielen war. Besonders pointiert hatte

---

1 Wagner, K.: Grundprobleme der Arbeit in der Oberschule Praktischen Zweiges, und Wagner, O.: Das neunte Schuljahr - Brücke zur Berufs- und Arbeitswelt. Berlin 1956 (als Manuskript gedruckt).

2 Ellwein, T.: Was geschieht in der Volksschule? Ein Bericht. Berlin und Bielefeld 1960, S. 155 ff.



zu Ende der fünfziger Jahre Helmut Schelsky seine Skepsis gegen die Lösung formuliert, die ein oder zwei Jahre bis zum notwendig hinauszuschiebenden vollen Berufseintritt der Jugendlichen der Volksschule zu überlassen. Weil seine Argumentation sich auf empirische Untersuchungen gründete und von interessenpolitischen Erwägungen frei schien, ist sie besonders öffentlichkeitswirksam geworden. Schelsky begründete seine Option für ein noch betriebsungebundenes, aber doch schon betriebsnah organisiertes "Berufsgrundbildungsjahr" mit der bereits stark berufsbezogenen Einstellung der betreffenden Altersgruppe und der größeren Nähe einer solchen Übergangssituation zu den späteren sozialen und technischen Anforderungen der Berufstätigkeit<sup>1</sup>. Mindestens implizit ließ sich Schelsky dabei wohl von der Überzeugung leiten, daß die bisherige Volksschule ihrer Struktur nach nur begrenzt wandlungsfähig sei und darüber hinaus die schulische Organisation mit zunehmendem Alter der Schüler überhaupt als dysfunktional für die Vorbereitung des Eintritts in eine zweckrational begrenzte "entfremdete" Berufstätigkeit gelten müsse.

Mit einer derartigen Argumentation mußte Schelsky aber fast zwangsläufig auf heftigen Widerspruch bei der Erziehungswissenschaft stoßen. Bezweifelt wurde, daß die (auch damals schon) vielfach beklagte Schulmüdigkeit der Jugendlichen nicht in erster Linie auf die unzeitgemäße Form der Volksschuloberstufe zurückzuführen sei, die noch immer stark von kulturkritischen, überalterten Bildungsidealen (Prinzip der volkstümlichen Bildung) geprägt werde. Wenn die Schule in der von weltpolitischen Spannungen und den (dadurch noch beförderten) technologischen Entwicklungsschüben bestimmten Nachkriegssituation nicht ihre gesellschaftliche Aufgabe verfehlen sollte, sei hier ein grundsätzlicher Wandel erforderlich.

---

1 Schelsky, H.: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft. 2. Aufl., Würzburg 1959, S. 46 f.

Schelsky, H.: Die skeptische Generation. Düsseldorf 1963, S. 232 ff.

Und dieser werde durch die starke Öffnung zur Technik und modernen Arbeitswelt, durch die Möglichkeit einer breiten Neigungsdifferenzierung sowie die Veränderung der schulischen Lern- und Arbeitsformen auch die nachlassende Leistungsbereitschaft der Jugendlichen heben. Darüber hinaus stellte man die Frage, ob denn bestimmten Unlustgefühlen der Jugendlichen zugunsten einer früheren Berufseinmündung in deren eigenen Interesse überhaupt ohne weiteres nachgegeben werden dürfe. Jugendpsychologische Untersuchungen legten vielmehr den Schluß nahe, daß gerade das vorzeitige "Aufhören der Schule" seelische Entwicklungen abbrechen ließe und Jugendliche auf einem unbefriedigenden Entwicklungs- und Reifungsniveau festzuhalten vermochte. Die Schule sei als Milieu geistiger Angebote und Herausforderungen, als Ort gezielter Förderungsmöglichkeit und eben auch notwendiger Schonraum jugendlicher Selbstfindung der desillusionierenden, heteronomen Sphäre beruflicher Tätigkeit, auf die ja auch die Schelskysche "Übergangsinstitution" schon deutlich hinlenkte, auf jeden Fall weit überlegen. Vor allem aber sei nur die Schule in der Lage, über die bloße Adaption der von der veränderten Umwelt aufgedrängten Inhalte das "Verstehen, Durchdenken und Durchdringen der gegenwärtigen Entwicklung" zu gewährleisten. Dem Bedeutungsgewinn der Technik für unsere Zivilisation entspreche man nicht schon mit der Eröffnung frühzeitiger praktischer und technikbezogener Betätigungsmöglichkeiten für die Kinder, sondern nur dann, wenn diese dabei begrifflich und kategorial erfaßt und verarbeitet würden. Denn eben die Tatsache, daß die Welt täglich abstrakter und begrifflicher werde, sei das entscheidende Kennzeichen der Veränderung in der wissenschaftlich-industriellen Gesellschaft, auf die es vorzubereiten gelte.

Insbesondere Paul Heimann und Heinrich Roth haben diese "kognitive Herausforderung" hervorgehoben und daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß die allgemein für notwendig erklärte Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit nicht nur eine Verbreiterung des Lernangebots, sondern eben damit zugleich

eine Steigerung der (kognitiven) Leistungsanforderungen gegenüber der Masse der Jugendlichen mit sich bringen müsse<sup>1</sup>. Daß dies eine Veränderung im Verhältnis der verschiedenen Schulformen zueinander im Sinne einer Angleichung zur Folge haben würde, wie sie sich inzwischen ja auch vollzogen hat, hat mindestens H. Roth deutlich ausgesprochen: Den Absolventen der neuen "Jugend- bzw. Hauptschule" war die Möglichkeit zum Erwerb der mittleren Reife von vornherein zu eröffnen; darüber hinaus verlangte die Situation auch für die "gelehrten Studien" eine Anpassung, die bis heute allerdings wohl nur unzureichend bewerkstelligt ist. Ein anderes Problem, das Heinrich Roth vorausnahm, lag in der Spannung des neuen Konzepts zu den (seit der Reformpädagogik zumal) stark von musischen Impulsen belebten Tradition der Volksschule. Im Grunde wissen wir auch heute mehr über die schwierigen äußeren Bedingungen, in der Praxis eine Vermittlung zu leisten, als über die Wirklichkeit des Unterrichts. Sicher aber kann gesagt werden, daß hier noch weiterhin eine große Aufgabe liegt.

---

1 Heimann, P.: Zur Bildungssituation der Volksschuloberstufe in der Kultur und Gesellschaft der Gegenwart. Hannover 1963 (2. Aufl. 1957).

Roth, H.: "Idee und Gestalt einer Jugendschule im technischen Zeitalter". In: Roth, H.: Jugend und Schulen zwischen Reform und Restauration. Hannover u.a. 1965a, S. 59-80.

Roth, H.: "Primitivpubertät und Schulzeitverlängerung". In: Roth, H.: Jugend und Schule zwischen Reform und Restauration. Hannover u.a. 1965b, S. 36-58.

Roth, H.: "Technik als Element der Bildung. Eine Gegenklage". In: Roth, H.: Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld und Lehrerbildung. Gesammelte Abhandlungen 1957-1967. (Hrsg. von H. Thiersch und H. Tütken.) Hannover u.a. 1967a, S. 255-272.

Roth, H.: "Die Zukunft der Volksschule". In: Roth, H.: Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld und Lehrerbildung. Gesammelte Abhandlungen 1957-1967. (Hrsg. von H. Thiersch und H. Tütken.) Hannover u.a. 1967b, S. 238-254.

Die hier in Stichworten angedeutete Entwicklung der Diskussion und Problemwahrnehmung ist aus der Bibliographie nicht unmittelbar zu erschließen. Dazu bedürfte es wohl einer eingehenden monographischen Darstellung, zu der es bislang allenfalls Ansätze gibt. Die Frage der Schulpflichtverlängerung ist, wie vielleicht schon deutlich wurde, nur schwer aus dem Zusammenhang allgemeiner schulpolitischer Entwicklungen und Diskussionen zu lösen, in deren Rahmen sie ihre eigentliche Brisanz besitzt. Dieser allgemeine Umkreis läßt sich in einer derartigen Bibliographie, soll sie überschaubar bleiben, nicht auch noch dokumentieren.

Schon eine Einbeziehung der eben zitierten Literatur hätte aber wohl ausgereicht, die vorliegende bibliographische Arbeit vor einem bestimmten Mangel zu bewahren: Die Annotationen lassen teilweise zu deutlich die prinzipiell ablehnende Haltung Ulf Homanns gegenüber der Verlängerung der Schulpflicht erkennen, die er jedenfalls für die nächste Zukunft hat. Für ihn klafft ein nicht zu überbrückender Widerspruch zwischen den verbreiteten Klagen über den angeblich wachsenden Motivationsverlust beziehungsweise die zunehmende Schulunlust gerade der Hauptschüler und den Plänen einer weiteren Ausdehnung der Schulzeit. Zudem ist er geneigt, aus der Tatsache, daß über lange Zeit hin die zentralen entwicklungspsychologischen und pädagogischen Begründungen für ein 9. und 10. Schuljahr immer wiederkehren, auf den Mangel an wirklich durchschlagkräftigen Argumenten für diese Maßnahme zu schließen. Bezieht man aber die verschiedenen Diskussionsbeiträge stärker aufeinander und stellt sie vor den Hintergrund der realen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen, erhalten die hier zusammengestellten Beiträge ihre ursprüngliche Farbigkeit und eigentliche Bedeutung.

Achim Leschinsky

## Einleitung

### 1. Allgemeine Vorbemerkung

Die vorliegende Bibliographie entstand nach der Beschäftigung mit allgemeinen Schulfragen, insbesondere dem Problem des Leistungs- und Motivationsverlust bei Schülern, das seit Anfang der siebziger Jahre zunehmend in den Vordergrund trat. Die einfache und vielleicht naiv anmutende Frage war: Weshalb wird die Schulpflichtzeitverlängerung erwogen und geplant, wenn gleichzeitig geklagt wird, daß die Schüler schulmüde, entmotiviert und leistungsunwillig sind? Das Thema "Verlängerung der Vollzeitschulpflicht" löste sich mit zunehmender Beschäftigung von diesem Aspekt und wurde sozusagen selbständig.

Das Auffinden der ersten, recht zahlreichen Beiträge ermöglichte der Schlagwortkatalog des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Als diese Quelle versiegte, wurden die weiteren Beiträge über die Literaturangaben in dem schon gesichteten Material gefunden. Vollständigkeit wurden für den angegebenen Zeitraum und den Bereich der Bundesrepublik angestrebt - ein bei Bibliographien wohl nie mit Sicherheit zu erreichendes Desiderat. Doch dürfte die wesentliche Literatur, die zum Thema zwischen 1949 und 1979 erschienen ist, erfaßt sein.

Da die Bibliographie Literatur ab 1949 erfaßt, sei vorab noch erwähnt, daß 1929 die Gesellschaft für Soziale Reform eine Schrift mit dem Titel "Das neunte Schuljahr" veröffentlichte. Sie enthielt Gutachten über eine Erweiterung der Schulpflicht von Kerschensteiner, Löffler, Spranger und anderen. In ihr sind zentrale Probleme der 20 Jahre später wieder aufgenommenen Diskussion über die Schulpflichtzeit weitgehend schon angeschnitten.

Die Bibliographie ist nach Autoren alphabetisch angeordnet. Für den Leser wären je nach Interessenlage andere Formen vielleicht wünschenswerter, zum Beispiel eine Anordnung nach Themengesichts-

punkten. Es gibt jedoch bei jeder Art von Zuordnung eine Reihe von Vor- und Nachteilen, die jeweils miteinander verbunden sind. Um die Nachteile der alphabetischen Zuordnung für den Leser zu mindern, soll die Bibliographie in der Einleitung technisch weiter erschlossen und damit auch weiteren Ordnungskriterien zugänglicher gemacht werden.

Zunächst soll die zeitliche Verteilung der annotierten Beiträge in der Übersicht I dargestellt und diskutiert werden. In Übersicht II "Art der Beiträge" sollen die aufgenommenen Arbeiten, die sich hinsichtlich ihres Charakters stark unterscheiden, grob klassifiziert werden. Dabei wurden folgende Gruppen gebildet: Gesamtdarstellungen, Berichte über Schulversuche, Verlautbarungen von Beratungsgremien/Gutachten, Stellungnahmen von Interessenverbänden, administrative Verlautbarungen und Aussagen zur Sach- und Finanzausstattung. Schließlich wird auf die Gestaltung des Schlagwortindexes eingegangen, der eine Orientierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten ermöglichen soll.

Übersicht I: Zeitliche Verteilung der annotierten Beiträge

Laufende Nr. der Beiträge																						
Ersch.-																						
jahr																						
49	21																					
1950	72																					
51	22																					
52	7	76 <sup>+</sup>	77	97	135 <sup>+</sup>																	
53	15	108	147																			
54	31	87																				
1955																						
56	37	39	43	54	60	83	92															
57	6	9	32	62	125																	
58	1	2	11	46	48	58	73	116	128	155												
59	20	33	36	61	101	105	107	140														
1960	3	5	25	30	47	63	64	65	93	94	100	104	106	117	120	127	131	132	136	141	142	143
61	4	24	42	50	82	102	109	115	126	129	139											
62	45	49	69	124																		
63	13 <sup>+</sup>	18	23	70	130 <sup>+</sup>	133	145	151	154													
64	34	38 <sup>+</sup>	85 <sup>+</sup>	91 <sup>+</sup>	148	150																
1965	57	71	123 <sup>+</sup>																			
66	19	44	59	67	74	75	81	89	90 <sup>+</sup>	95	103	111										
67	8	29	40	79	88	118	134															
68	68	119	122																			
69	12	41	110																			
1970																						
71																						
72	112 <sup>+</sup>																					
73																						
74																						
1975	113 <sup>+</sup>	114 <sup>+</sup>																				
76	27	52	86 <sup>+</sup>	99	137																	
77	10	26	28	35	51	53	55	56	78	80	96	98	121	138	144	152	156					
78	14	153																				
79	16	17	66	84	146 <sup>+</sup>	149																

Die mit <sup>+</sup> versehenen Zahlen sind Monographien

## 2. Die zeitliche Verteilung der annotierten Beiträge

Insgesamt wurden 156 Beiträge annotiert. Ein Blick auf die Zeitreihe zeigt (Übersicht I), daß die Anzahl der Beiträge in den Jahren 1960 und 1977 die anderen Jahre bei weitem übertrifft. Dies hat allerdings äußerliche Gründe: 1960 hat die Deutsche Berufs- und Fachschule ein ganzes Heft dem Thema der Verlängerung der Schulpflichtzeit gewidmet. Von den Beiträgen wurden wegen des inhaltlichen Gewichts außer dem Editorial (96/60) neun einzeln annotiert. 1977 erschien das Buch: "In Sachen: Hauptschule" (56/77), dem fünf Beiträge als Einzelannotationen entnommen wurden. Im gleichen Jahr veröffentlichte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen eine Materialsammlung zum 10. Schuljahr (55/77), die mit vier gesonderten Annotationen zu der hohen Veröffentlichungszahl im Jahr 1977 beiträgt.

Beachtenswert ist, daß in der Zeit von 1956 bis 1967 mehr als zwei Drittel aller erfaßten Beiträge erschienen. In diesen zwölf Jahren wurde am intensivsten über die Schulpflichtverlängerung - hauptsächlich die Einführung des 9. Schuljahres - diskutiert. Wesentlich dafür sind die Stellungnahmen der KMK (1956) und des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, der sich 1954, 1957, 1959 und 1964 mit dieser Frage befaßte. 1966/67 machte die bundesweite Umstellung des Schuljahresbeginns auf den Herbsttermin in den meisten Ländern ein Kurzschuljahr erforderlich, das für die Diskussion um die Schulpflichtzeitverlängerung insofern nicht ohne Bedeutung blieb, weil dies vielfach den äußeren Anlaß für die verbindliche Einführung des 9. Schuljahres gab. Als Ende der 60er Jahre das 9. Schuljahr in allen Ländern eingeführt war, brach die Diskussion zunächst ab und wurde in nennenswertem Ausmaß - hinsichtlich des 10. Schuljahres - erst Mitte der siebziger Jahre wieder aufgenommen. Dabei spielten die entsprechenden niedersächsischen Schulversuche eine erhebliche Rolle. Sie wurden zwar schon



am Anfang der siebziger Jahre geplant und begonnen, wirkten sich auf die Diskussion jedoch erst ab 1975, hauptsächlich 1977 aus, als die Berichte der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegt wurden.

## 2.1 Art der Beiträge

Die annotierten Texte haben eine unterschiedliche Qualität. Eine Bewertung wurde zu vermeiden gesucht zugunsten einer pragmatischen Kategorienwahl, die auf die unterschiedliche Funktion der Texte hinweist.

## 2.2 Gesamtdarstellung

Hierbei handelt es sich um Beiträge, die eine umfassende Darstellung entsprechend dem Diskussionsstand zum Zeitpunkt ihres Erscheinens geben. Mit einer Ausnahme (123/65)<sup>1</sup> handelt es sich meist um bildungspolitische und -theoretische Überlegungen, häufig verbunden mit Berichten über den jeweiligen Stand der praktischen Konkretisierung. Nicht alle Darstellungen dieser Art sind im übrigen als Monographien erschienen (142/60; 55/77; 50/61; 70/63; 139/61). Die niedersächsischen Schulversuche beziehungsweise die Darstellung ihrer Vorbereitung sind zwar unter verschiedenen Titeln erfaßt (112/72; 113/75; 114/75), können jedoch der Sache nach kaum voneinander getrennt werden; sie geben konzeptionell wie methodisch wohl die umfassendste aktuelle Gesamtdarstellung. Neben den niedersächsischen Schulversuchen gibt es in den siebziger Jahren lediglich zwei weitere Gesamtdarstellungen (55/77; 146/79).

---

1 Die erste Zahl gibt jeweils die laufende Nummer des Beitrages, die zweite das Erscheinungsjahr an.

### 2.3 Berichte über Schulversuche mit dem 9. und 10. Schuljahr

Bei entsprechenden Darstellungen Ende der fünfziger Jahre, Anfang der sechziger Jahre handelt es sich mit einer Ausnahme (139/61) um Erfahrungsberichte von der Durchführung eines 9. Schuljahres auf freiwilliger Basis. Ein Beitrag aus dieser Zeit berichtet bereits von Erfahrungen mit zwei 10. Klassen (115/61). Die meisten Veröffentlichungen aus diesem Zeitraum (125/57; 127/60; 128/58; 129/61; 130/63) beschäftigen sich jedoch mit dem Kasseler Schulversuch zum 9. Schuljahr. Der Verfasser dieser Berichte war an diesem Projekt maßgeblich beteiligt. Wegen des hohen empirischen Standards fällt eine Begleituntersuchung dieser Zeit aus dem üblichen Rahmen heraus (139/61); sie kommt zu umfassenden und differenzierten Ergebnissen über die Möglichkeiten des 9. Schuljahres in Hessen.

In den siebziger Jahren nehmen die niedersächsischen Schulversuche zum 10. Schuljahr in der Diskussion breiten Raum ein. Neben den wichtigen Monographien der beteiligten Forschungsgruppe (112/72; 113/75; 114/75), die auch als Gesamtdarstellung angesehen werden können (vgl. oben), liegen Einzelpublikationen ihrer Mitglieder vor (29/77; 78/77; 99/77). Die Beiträge geben Auskunft über Konzepte, Inhalte und Abschlüsse des geplanten 10. Schuljahres in Niedersachsen. Zwei weitere Veröffentlichungen (121/77; 137/76) setzen sich mit diesen Versuchen kritisch auseinander.

Ein weiterer Beitrag (86/76) berichtet über eine Untersuchung und Erprobung des 10. freiwilligen Schuljahres in Rheinland-Pfalz, eine Flugschrift des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen (84/79) gibt eine Darstellung des Erprobungsprogramms in diesem Bundesland.

## 2.4 Verlautbarungen von Beratungsgremien und Gutachten

Unter den Veröffentlichungen von Beratungsgremien sind zunächst die Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zu nennen (31/54; 32/57; 33/59; 34/64). 1954 gab der Deutsche Ausschuss eine erste knappe Empfehlung für das 9. Schuljahr, drei Jahre später wurde diese Empfehlung wiederholt und um eine inhaltliche Begründung ergänzt. Im Rahmenplan von 1959 zog der Deutsche Ausschuss schon ein 10. Pflichtschuljahr in Erwägung, 1964 folgte die bekannte Neukonzeption für die Volksschuloberstufe als Hauptschule mit einem 10. Schuljahr.

Bei den übrigen Beiträgen von Beratungsgremien beziehungsweise Gutachten bis Mitte der sechziger Jahre ist die Grenze von eher sachgebundenen neutralen zu tendenziell interessengebundenen Stellungnahmen nicht immer scharf zu ziehen. Das Deutsche Industrieinstitut (38/64) beispielsweise legte die Ergebnisse einer Arbeitstagung zur Praxis des 9. Schuljahres in acht Bundesländern vor, die ebenso wie das Gespräch des Ettlinger Kreises (47/60) zur Neukonzeption der Hauptschule als ausgewogen gelten können.

In drei Beiträgen werden Überlegungen von Beratungsgremien und Stellungnahmen von Interessenverbänden zusammen- beziehungsweise gegenübergestellt (89/66; 109/61; 143/60). 1979 erschien eine Schrift des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (17/79) mit überwiegend allgemein gehaltenen theoretischen Beiträgen unabhängiger Gutachter zum 10. Schuljahr.

## 2.5 Stellungnahme von Interessenverbänden

Bei den entsprechenden Beiträgen handelt sich in der Mehrheit um offizielle Stellungnahmen der jeweiligen Verbände. Zusätzlich sind aber auch Aufsätze berücksichtigt, deren Verfasser eine

maßgebliche Position in einem Verband innehat oder in denen sich der Autor explizit die Argumentation einer solchen Organisation zu eigen macht.

Bei den Beiträgen aus dem Bereich der Interessenverbände sind die Wirtschaftsverbände mit zehn Stellungnahmen am häufigsten vertreten (4/61; 11/58; 18/63; 26/77; 37/56; 69/62; 89/66; 109/61; 132/60; 138/77). Inhaltlich wurde von dieser Seite in den fünfziger und sechziger Jahren das 9. Schuljahr als allgemeinbildendes Schuljahr grundsätzlich befürwortet. Verbunden wurde diese positive Haltung jedoch meistens mit inhaltlichen und organisatorischen Forderungen, unter denen besonders die Vermittlung der Elementarfertigkeiten und die Berücksichtigung berufsvorbereitender Inhalte dominierten. Die wenigen Stellungnahmen in den siebziger Jahren sprechen sich hingegen gegen ein 10. Pflichtschuljahr an Hauptschulen aus.

Die Gewerkschaften, vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), befürworteten über den gesamten Zeitraum die Verlängerung der Schulpflichtzeit (19/66; 36/59; 53/77; 55/77; 56/77; 66/79; 119/68; 155/58).

Die Beiträge von Lehrerverbänden an Berufs- beziehungsweise Wirtschaftsschulen (144/77; 156/77) lehnen ein weiteres (10.) Pflichtschuljahr an Hauptschulen, nicht jedoch ein 10. Bildungsjahr ab.

Der Vollständigkeit halber seien noch zwei Beiträge der katholischen Kirche erwähnt (50/61; 90/66) sowie eine Wiedergabe der Haltung der politischen Parteien (109/61) und eine Kennzeichnung der Position niedersächsischer Interessenverbände (111/66).

## 2.6 Administrative Verlautbarungen

Ein Schwerpunkt dieses inhaltlich recht heterogenen Materials bilden Gesetze, Erlasse und Richtlinien; aber es finden sich auch Verzeichnisse der Unterrichtsmaterialien für ein 9. beziehungsweise 10. Schuljahr (24/61; 44/66; 49/62; 85/64; 87/53). Neben zwei schulpolitischen Verlautbarungen (35/77; 148/66) sind noch ein ministerieller Aufruf zur Beseitigung des Lehrermangels (12/69) nach Einführung des 9. Schuljahres in Bayern sowie eine ministerielle Informationsschrift über das 10. Schuljahr in Nordrhein-Westfalen (84/79) zu nennen.

## 2.7 Ausagen zur Sach- und Finanzausstattung

In acht Beiträgen (15/53; 34/64; 36/59; 39/56; 98/77; 108/73; 124/62; 135/52; 155/58) werden Probleme der Finanz- und Sachausstattung im Zusammenhang mit der Schulpflichtverlängerung erörtert und mit Forderungen nach finanzieller und materieller Verbesserung verbunden. Dabei werden teilweise auch Erziehungsbeihilfen für finanziell schlechtgestellte Familien einbezogen (36/59; 108/53; 155/58). In den Beiträgen bis Mitte der sechziger Jahre handelt es sich um Ausstattungs- und Finanzierungspässe eher allgemeiner Art, die anfangs noch mit der Nachkriegssituation in Verbindung gebracht werden (135/52). In den siebziger Jahren werden Kostenberechnungen mit konkreten Zahlen zur Stützung der jeweiligen schulpolitischen Option vorgelegt (16/79; 51/77; 52/76; 156/76).

## Übersicht II: Formaler Teststatus der Beiträge

## 1. Gesamtdarstellung (Anzahl: 18)

13/63<sup>+</sup>; 38/64<sup>+</sup>; 47/60; 50/61; 55/77; 70/63; 76/52<sup>+</sup>; 85/64<sup>+</sup>; 91/64<sup>+</sup>;  
101/59<sup>+</sup>; 113/72<sup>+</sup>; 113/75<sup>+</sup>; 114/75<sup>+</sup>; 130/63<sup>+</sup>; 135/52<sup>+</sup>; 139/61; 142/60;  
146/79<sup>+</sup>.

## 2. Schulversuche (Anzahl: 18)

28/77; 63/60; 78/77; 84/79; 86/76<sup>+</sup>; 99/77; 112/72; 113/75; 114/75;  
115/61; 121/77; 125/57; 127/60; 128/58; 129/61; 130/63; 137/76; 139/61.

## 3. Beratungsgremien/Gutachten (Anzahl: 10)

17/79; 31/54; 32/57; 33/59; 34/64; 38/64; 47/60; 89/66; 109/61; 143/60.

## 4. Interessenverbände (Anzahl: 24)

4/61; 11/58; 18/63; 19/66; 26/77; 36/59; 37/56; 50/61; 53/77; 55/77;  
56/77; 66/79; 69/62; 89/66; 90/66<sup>+</sup>; 109/61; 111/66; 119/68; 132/60; 138/77;  
144/77; 153/78; 155/58; 156/77.

## 5. Administrative Verlautbarungen (Anzahl: 9)

12/69; 24/61; 35/77; 44/66; 49/62; 84/79; 85/64; 97/52; 148/64

## 6. Sach- und Finanzausstattung (Anzahl: 13)

15/53; 16/79; 34/64; 36/59; 39/56; 51/77; 52/76; 98/77; 108/53; 124/62;  
135/52; 155/58; 156/77.

## 7. Verschiedenes (Anzahl: 5)

57/65; 123/65<sup>+</sup>; 134/67; 151/63; 154/63.

---

<sup>+</sup> Monographien

### 3. Beschreibung des Schlagwortindexes

Die Beiträge wurden anhand des "Thesaurus Bildungsforschung" verschlagwortet. Die Zahl der vergebenen Schlagworte wurde auf zwanzig begrenzt. Im Gegensatz zu einer Feinverschlagwortung, bei der mühelos erheblich mehr Schlagworte hätten vergeben können, erfolgt bei dem gewählten Verfahren eine Konzentration auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussion. Der Umfang der vorliegenden Bibliographie scheint klein genug, um auch Lesern mit spezifischeren inhaltlichen Interessen und Wünschen bei diesem Verfahren noch gerecht zu werden.

Bei der Angabe der laufenden Nummer des Titels ist hinter dem Schrägstrich das Erscheinungsjahr des Beitrags angegeben. Damit wird zum Beispiel unmittelbar ersichtlich, daß die Frage des Schulabschlusses mit seinen Berechtigungen vorwiegend in den siebziger Jahren diskutiert wurde. Technischer Fortschritt, sozialer Wandel, internationale Entwicklung sowie entwicklungspsychologische Fragen bildeten dagegen die vornehmlichen Begründungsmuster für ein 9. Schuljahr in den fünfziger und sechziger Jahren. Auf die Gründe für diese Verschiebung in der Diskussion um den Bedeutungswandel, den die Schlagworte der 30jährigen Debatte teilweise erfahren haben, kann im Rahmen dieser Bibliographie nicht eingegangen werden. Im folgenden soll noch versucht werden, ansatzweise die Dimension zu beschreiben, die die jeweiligen Schlagworte abdecken. Diese lassen sich etwa drei Bereichen der Diskussion um die Schulpflichtzeitverlängerung zuordnen, die allerdings nicht ganz trennscharf voneinander zu scheiden sind: Begründung und Ziele, Inhalte und Mittel sowie Organisation.

#### a) Begründung und Ziele

Zur Begründung der Forderung nach einer Verlängerung der Schulpflichtzeit wird am häufigsten die Notwendigkeit der Berufsvorbereitung im engeren Sinne herangezogen. Dabei handelt es

sich um praktische Anleitung in Fächern wie Werken, Hauswirtschaft, Kurzschrift und anderen, aber auch um die Vermittlung allgemeiner naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Damit verbunden, aber weitergefaßt, ist der Themenbereich des Verhältnisses Schule/Arbeitswelt, in dem Fragen der Berufsorientierung, -wahl und -vorbereitung auf allgemeinerer Ebene behandelt werden<sup>1</sup>.

Vor allem in den fünfziger Jahren wurde diese berufsorientierende Akzentuierung des 9. Schuljahres in Zusammenhang mit Erwägungen zum technischen Fortschritt und sozialen Wandel sowie neuen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie über Reifeverschiebungen bei den Jugendlichen herausgestellt. Daneben spielte besonders in der Nachkriegssituation der internationale Vergleich bei der Forderung eines 9. und 10. Schuljahres eine große Rolle. Man glaubte, daß die schulische Motivation bei 14-, 15jährigen Schülern durch berufsorientierten, wirklichkeitsnahen Unterricht zu fördern sei, und war gleichzeitig davon überzeugt, daß die Schulleistung allgemein und besonders in den Kulturtechniken erhöht werden könne. In der gesamten Diskussion wird die Schulpflichtverlängerung unter dem bildungsplanerischen Gesichtspunkt des Bedarfseinsatzes behandelt; in diesem Rahmen versucht man auch eine qualitative Bestimmung der Berufsanforderungen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.

#### b) Inhalte

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des 9. und 10. Schuljahres spielt zunächst die angestrebte Erhöhung des Schulleistungsniveaus eine Rolle; dabei legen insbesondere die Wirtschaftsverbände den Akzent auf die sichere Beherrschung des Lesens,

---

<sup>1</sup> Vgl. Müller, Brettel, M.: Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979. Eine annotierte Bibliographie. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1979 (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 15).



Rechtschreibens und Rechnens. Darüber hinaus geht es um die berufsorientierte Ausrichtung des Unterrichts in der Volksschule, der als Hinführung zur Arbeitswelt geplant und erprobt wird. Zur Berufsvorbereitung und Vermittlung der Kulturtechniken tritt als weiterer Bildungsinhalt der Sozialkundeunterricht (politische Bildung) als Voraussetzung der Teilhabe am kulturellen und politischen Leben.

### c) Mittel/Organisation

In den fünfziger Jahren ist die Diskussion über die finanziellen Aspekte der Schulpflichtverlängerung geprägt von der Not der Nachkriegsjahre. In den siebziger Jahren hingegen wird sie von Gegnern wie Befürwortern des 10. Schuljahres als bildungs- und gesellschaftspolitische Entscheidungsfrage in die Diskussion eingebracht. Gefordert werden mehr Lehrer, die entsprechend den veränderten Bedingungen qualifiziert sein sollen.

Die mit dem Schlagwort Schulpolitik gekennzeichneten Beiträge sind inhaltlich heterogen. Es finden sich darunter direkte politische Interventionen, Berichte über staatliche Bildungspläne und allgemeine gesellschaftspolitische Vorstellungen in Verbindung mit der Schulzeitverlängerung.

Das Schlagwort Unterrichtsorganisation umfaßt Probleme wie Unterrichtsdifferenzierung, Kurs- und Kernunterricht, Konzepte für den gesamten Oberstufenbereich und Blockunterricht.

## Abschluß, Schule

10/77; 16/79; 28/77; 53/77; 66/79; 78/77; 79/67; 84/79; 86/76; 96/77;  
99/77; 110/69; 113/75; 114/75; 121/77; 137/76; 140/59; 145/63; 149/79.

## Autonomie, individuelle

10/77; 17/79; 21/49; 25/60; 27/77; 36/59; 38/64; 48/58; 52/76; 53/77;  
58/58; 70/63; 80/77; 85/64; 101/59; 108/53; 150/64; 153/78.

## Berufsbildendes Schulwesen

9/57; 14/78; 16/79; 17/79; 19/66; 20/59; 26/77; 35/77; 40/67; 47/60;  
54/56; 60/56; 61/59; 66/79; 67/66; 69/62; 70/63; 82/61; 93/60; 94/60;  
95/66; 100/60; 105/59; 109/61; 117/60; 136/60; 138/77; 143/60; 145/63;  
146/79.

## Berufsbildung, betriebliche

11/58; 26/77; 37/56; 47/60; 69/62.

## Berufsvorbereitung

1/58; 2/58; 5/60; 14/78; 15/53; 17/79; 18/63; 21/49; 25/60; 27/77;  
29/67; 30/60; 32/57; 33/59; 34/64; 38/64; 40/67; 45/62; 48/58; 52/76;  
58/58; 59/66; 61/59; 62/57; 63/60; 64/60; 69/62; 70/63; 74/66; 75/66;  
77/52; 80/77; 82/61; 83/56; 84/79; 90/66; 98/77; 101/59; 103/66; 105/59;  
106/60; 107/59; 108/53; 115/61; 117/60; 123/65; 126/61; 127/60; 135/52;  
136/60; 139/61; 142/60; 145/63; 150/64; 152/77; 153/78; 155/58.

## Bildungsinhalt

4/61; 5/60; 18/63; 23/63; 24/61; 28/77; 29/67; 37/56; 38/64; 41/69;  
42/61; 43/56; 45/62; 47/60; 49/62; 50/61; 54/56; 64/60; 65/60; 69/62;  
72/50; 76/52; 78/77; 80/77; 89/66; 90/66; 91/64; 112/72; 113/75; 114/75;  
116/58; 120/60; 125/57; 128/58; 130/63; 131/60; 141/60.

## Bildungsplanung, Bedarfsansatz

8/67; 10/77; 14/78; 26/77; 51/77; 69/62; 85/64; 91/64; 98/77; 101/59;  
104/60; 120/60; 132/60; 128/77; 144/77; 153/78; 156/77.

## Entwicklungspsychologie

20/59; 33/59; 34/64; 37/56; 43/56; 47/60; 53/77; 54/56; 60/56; 64/60;  
83/56; 85/64; 91/64; 101/59; 108/53; 118/67; 120/60; 125/57; 142/60;  
143/60; 151/63; 154/63; 155/58.

Finanzen des Bildungswesens

8/67; 15/53; 16/79; 31/54; 34/64; 35/77; 36/59; 39/56; 51/77; 52/76;  
53/77; 76/52; 89/66; 98/77; 124/62; 125/57; 135/52; 155/58; 156/77.

Fortschritt, technischer

1/58; 2/58; 6/57; 13/63; 20/59; 23/63; 32/57; 36/59; 62/57; 73/58;  
106/60.

Lehrer

12/69; 13/63; 27/67; 51/77; 89/66; 124/67; 146/79; 153/78.

Motivation, schulische

17/79; 26/77; 28/77; 53/77; 65/60; 75/66; 80/77; 81/66; 86/76; 97/52;  
117/60; 120/60; 123/65; 128/58; 128/77; 144/77; 150/64; 152/77; 153/78.

Nachfrage, individuelle, nach Bildung

57/65; 68/68; 99/77; 123/65.

Schule : Arbeitswelt

1/58; 2/58; 3/60; 4/61; 5/60; 9/57; 10/77; 13/63; 25/60; 27/77; 37/56;  
38/64; 47/60; 57/77; 81/66; 101/59; 116/58; 118/67; 120/60; 122/68;  
130/63; 132/60; 132/63; 135/52; 140/59; 142/60.

Schulleistung

4/61; 6/57; 7/52; 15/53; 30/60; 54/56; 63/60; 70/63; 78/77; 80/77;  
85/64; 86/76; 96/77; 105/59; 107/59; 108/53; 115/61; 123/65; 124/62;  
125/57; 128/58; 130/63; 135/52; 136/60; 139/61; 142/60; 149/79.

Schulpolitik

19/66; 22/51; 26/77; 33/59; 34/64; 38/64; 40/67; 44/66; 51/77 52/76;  
53/77; 55/77; 57/65; 66/79; 71/65; 78/77; 92/56; 95/66; 111/68;  
119/68; 126/61; 137/76; 138/77; 140/59; 146/79; 148/64; 152/77;  
153/78.

Unterrichtsorganisation

21/49; 40/67; 41/69; 47/60; 71/65; 84/79; 110/69; 118/67; 125/57;  
127/60; 129/61; 140/59.

Vergleich, internationaler

1/58; 2/58; 3/60; 21/49; 46/58; 48/58; 68/68; 73/58; 76/52; 143/60.

Wandel, sozialer

3/60; 6/57; 7/52; 13/63; 20/59; 23/63; 32/57; 36/59; 47/60; 62/57;  
73/58; 91/64; 106/60; 125/57.

Verwahrlosung

8/67; 20/59; 30/60; 32/57; 33/59; 34/64; 63/60; 87/54; 97/52; 102/61;  
135/52.

1 ABEL, HEINRICH

"Pädagogisch-didaktische Probleme bei verlängerter Vollschulpflicht". In: Berufspädagogische Beiträge, 1958, H. 7.

Nach einer kurzen Darstellung der Diskussion über das 9. Schuljahr unter dem Gesichtspunkt seiner Bildungsziele unternimmt Abel einen Abriß zu den Problemen "Grundzüge und Bewertung der modernen Arbeitswelt" und "Kind und Jugendlicher in der industriellen Gesellschaft". Der durch technischen Fortschritt bestimmte Wandel der Arbeitswelt erfordere "geistige Beweglichkeit, soziale Kontaktfähigkeit und wache Verantwortungsbereitschaft, d.h. Fähigkeiten, die in hohem Maße erziehungsbedingt sind". Im Gegensatz zur vorindustriellen Arbeitswelt mit einigen Dutzend Berufen gibt es allein im gewerblichen Raum 500 Ausbildungsberufe, die zu überschauen und kennenzulernen immer schwieriger wird und infolge des technischen Fortschritts bestehe "generell der Trend von der ungelernten zur gelernten Arbeit, die aber in ganz verschiedenen Leistungsanforderungen auftritt" (S. 7). Entsprechend sei "das Technische ein entscheidender und charakteristischer Bereich einer elementaren Bildung" (S. 7) und der Schule komme die Aufgabe zu, den Jugendlichen an die so gekennzeichneten "Inhalte, den Arbeitsstil und Lebensgewohnheiten im Berufsleben" heranzuführen, was eine Aufgabe beziehungsweise Erweiterung des vom Neuhumanismus geprägten Bildungsbegriffs zur Folge beziehungsweise Voraussetzung hat. Unter Verweis darauf, daß "andere Länder, die nicht eine anachronistisch gewordene Bildungstheorie als Klotz am Bein tragen, unbekümmert an die neuen Aufgaben herangegangen (sind)" (S. 15), fordert Abel eine "elementare technische Erziehung im Kindesalter", die zu einer "Vorbereitung für den Eintritt in die Berufswelt" führt. Dabei verweist der Autor auf verschiedene Konzepte und Versuche (Berlin, Hamburg, Hibernia-Schule).

Abschließend werden drei Vorschläge zur Diskussion gestellt: 1. Das Berufseintrittsalter soll zunächst auf 15, später auf 16 Jahre heraufgesetzt werden. Die Verlängerung der Schulpflicht soll vollzeitlich wie auch teilzeitlich erprobt werden. 2. Statt einer schematischen Verlängerung der Volksschulzeit soll der Zwischenraum zwischen Volksschule und Berufsschule neu durchdacht und gestaltet werden. 3. Die zur Diskussion gestellten Änderungen erfordern bestimmte Qualifikationen der Lehrer. Dies ist bei der Lehrerbildung zu berücksichtigen.

2 ABEL, HEINRICH

"Verlängerte Volksschulpflicht unter pädagogisch-didaktischem Aspekt". In: Offene Welt, 1958, H. 58.

Zusammenstellung von Auszügen der Arbeit "Pädagogisch-didaktische Probleme bei verlängerter Vollsulpflicht" (s.d.).

3 ABEL, HEINRICH

"Zur Diskussion um das 9. und 10. Schuljahr". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Abel formuliert knapp, was sich ähnlich zur Begründung der Schulpflichtzeitverlängerung in den meisten Arbeiten findet: "Die Industriegesellschaft mit ihren wachsenden Leistungsanforderungen im beruflichen und ihren Anpassungsschwierigkeiten im sozialen Raum verlangt ein Mehr an Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses."

Jedoch: "Ausbildung und Erziehung bewirken Leistung und Anpassung, aber sie ermöglichen nicht oder nur bedingt eine Sinndeutung, eine Fundierung der humanen Existenz." Die Bildungsbemühungen gelten einem "modernen" Sozial-

verhalten und (müssen) die Vorbereitung auf den Beruf mit einbeziehen. Gleichzeitig ist der Rückstand gegenüber Ländern in Ost und West aufzuholen. "Als Kern aller Neuordnung im öffentlichen Erziehungswesen sehen wir es an, keinen Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres unter die Bedingungen der Erwerbsarbeit zu stellen."

4 AHRENS, ADOLF

"Problematik der Schulzeitverlängerung für die betriebliche Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses". In: Die berufsbildende Schule, 1961, H. 5.

Die Wünsche der Wirtschaftsverbände hinsichtlich des Lehrstoffs werden unmißverständlich formuliert: "Die gewerbliche Wirtschaft allerdings, das Handwerk aber in jedem Falle, hat seit langem das Ziel genau angesprochen. Vorrangig: Erweiterung und Vertiefung, Festigung und Abrundung des Elementarwissens (im Original gesperrt; d. Verf.). Damit ist es aber auch im wesentlichen nach seinen Grenzen bestimmt." Genauso unmißverständlich wird gesagt, daß die Berufsausbildung Sache der Betriebe unter Mitwirkung der Berufsschule ist.

5 AHRENS, FRIEDRICH

"Das 9. Schuljahr einer Mädchenklasse in Zusammenarbeit von Volks- und Berufsschule". In: Die Deutsche Schule, 1960, H. 2.

Aufgrund individuell unterschiedlicher Reifungsprozesse und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt schien den Initiatoren dieses Versuchs die Zusammenarbeit mit einer Berufsschule sinnvoll. Der allgemeine Unterricht verblieb im Bereich der Volksschule, "die mehr fachliche Erziehung oblag ... der Berufsschule", die in den

Fächern Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Werken, Berufskunde, Englisch, Kurzschrift, und Musik unterrichtete. Der Berufsfindung diente ein vierwöchiges Betriebspraktikum". "Dabei zeigte sich, wie ernüchternd und um vieles wirksamer und nachhaltiger das eigene Erlebnis am Arbeitsplatz war, als elterlicher und kameradschaftlicher Rat und schulisches Lehren."

Zu den üblichen Unterrichtsinhalten traten geschlechtsspezifische hinzu. "Eine besondere Bedeutung kommt in der Mädchenbildung der Nadelarbeit zu", wie auch dem hauswirtschaftlichen Unterricht, der überwiegend als Kochkurs dargestellt wird. "... der Berufswahl und dem Übergang ins Berufsleben (wurde) erhebliche Bedeutung geschenkt ... Wichtiger (jedoch) ist die Vertrautheit mit den Bereichen der Natur und Kultur sowie die Fähigkeit, vom Vordergründigen in die Tiefe des Lebens einzudringen." Ziel dieser Bildungsbemühungen ist der "geistig wache Mensch, der ... das Vermögen besitzt, selbständig zu urteilen und zu entscheiden".

6 ALBRECHT, KARL

"Die Verlängerung der Volksschulzeit". In: Lebendige Schule, 1957, H. 3.

Der Verfasser referiert zunächst die Gründe, die für eine Verlängerung der Schulzeit sprechen: technischer und sozialer Wandel, mangelnde Berufsreife, ungenügendes Wissen usw. Dem stellt er gegenüber, daß der Erfolg eines 9. Schuljahres von der Leistungsfähigkeit der Schüler abhängt. Diese schätzt er als äußerst gering ein, so daß er für Beibehaltung der achtjährigen Schulpflichtzeit plädiert und ein weiteres Jahr nur bei erkennbar berufsunreifen Schülern für erwünscht hält oder bei Lehrstellenmangel als "Auffangorganisation". Alternativ



zum 9. Volksschuljahr hält er den Ernstcharakter der Lehre mit begleitender Berufsschule für pädagogisch wirksamer und wertvoller.

7 ALPHA

"Warum neuntes Schuljahr?" In: Neue Deutsche Schule, 1952, H. 6.

Der Verfasser konstatiert einen allgemeinen Leistungsschwund und sieht im 9. Schuljahr eine Chance, "die Unzulänglichkeiten der heutigen Grundausbildung" zu mindern. Dabei orientiert er sich vornehmlich an den Bedürfnissen der Berufswelt und den Anforderungen, die der "Lebenskampf" in einer sich wandelnden demokratischen Gesellschaft stellt.

8 AMMON, EMIL

"Auf dem Weg zum neunten Schuljahr. Bayerische Pläne als Anlaß einer Bestandsaufnahme". In: Welt der Schule, 1967, H. 4.

Es wird dargelegt, daß schon 1929 (von Nostiz) Überlegungen zum 9. Schuljahr mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhingen. "... insbesondere die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise ... legte nahe, die Jugendlichen ein Jahr länger in der Schule zu behalten, um sie dem überlasteten Arbeitsmarkt fernzuhalten und vor drohender Verwahrlosung zu schützen." Der Aspekt der Jugendbewahrung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen, zum Beispiel auch im bayerischen Schulgesetz, das die Möglichkeit eines 9. Schuljahres für Jugendliche ohne Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle vorsah. Als Hemmnisse bei der Einführung des 9. Schuljahres nennt Ammon personelle und räumliche Schwierig-

keiten, die eine schrittweise Einführung notwendig machten sowie die Bedenken der Wirtschaftsverbände angesichts der Lehrlingsknappheit.

9 ANTONY, ERNST

"Ziel und Inhalt des neunten und zehnten Schuljahres".  
In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1957, H. 12.

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat sich auf die Volksschule als Ort des 9. und 10. Schuljahres festgelegt. Antony verweist unter Berufung auf Spranger auf die Berufsfachschulen, an denen er diese Schuljahre unter gleichzeitiger Erhaltung der Betriebe als wesentliche Ausbildungsstätten angesiedelt sehen möchte. Wird so verfahren, kann die notwendige Verschiebung des Berufseintrittsalters in Kauf genommen werden.

10 ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SOZIALDEMOKRATEN IM BILDUNGS-  
BEREICH

Bundeskonferenz 13.-15. Mai 1977 in Freiburg. Zehntes Allgemeinbildendes Schuljahr für alle". In: bildung und politik, 1977, H. 6/7. Abgedruckt in: GEW Niedersachsen (Hrsg.): 10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand: September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

Begründet wird diese Stellungnahme der SPD-Arbeitsgemeinschaft für die Einführung des allgemeinbildenden 10. Vollzeitschuljahres mit folgenden Zielsetzungen: verbesserte Allgemeinbildung und damit Anhebung der sozialen, kulturellen und politischen Kompetenz, allgemeine Ermöglichung eines mittleren Bildungsabschlusses, verbesserte Arbeitsmarktchancen, Hebung des Images der Haupt- und Sonderschulen, verbesserte Unterrichtsmöglichkeiten unter

Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen, umfassenderes Bildungsangebot, Auseinandersetzung und Begegnung mit der Arbeitswelt und Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit durch Herausnahme eines ganzen Altersjahrganges oder zumindest eines Teils aus der Konkurrenz um Arbeits- und Lehrstellen. Es wird die Auffassung vertreten, daß die bisherigen Modellversuche mit dem 10. Schuljahr belegen, "daß die genannten Ziele erreicht werden können".

11 ARLT, FRITZ

"Der Brückenschlag zwischen Schule und Betrieb". In: Offene Welt, 1958, H. 58.

Ausgehend vom dualen Bildungssystem, Allgemeinbildung - Berufsbildung will Arlt zunächst Vorurteilen begegnen, denen er die betriebliche Berufsbildung ausgesetzt sieht. Die "pädagogische Neuorientierung im Bereich der Wirtschaft" sei weitgehend nicht gewürdigt. Entgegen den extremen Vorurteilen, betriebliche Ausbildung sei "Abrichtung auf den Produktionsprozeß" und ein "System williger Arbeitskräfte" stellt er richtig, "daß im betrieblichen Bildungsprozeß neben der Fortführung der Arbeitspädagogik .. der Sozialpolitik Raum gegeben wird. (...) Zu der Vermittlung der Arbeits- und Produktionstechniken gehört zwangsläufig auch in der modernen betrieblichen Bildungsarbeit die Vermittlung von Sozialkenntnissen und Sozialtechniken." Die Forderung an die Schule lautet: "Soll die Schulzeitverlängerung die Jugendlichen auf die Forderungen vorbereiten, die ihnen nach der Entlassung aus der Schule begegnen, so müssen die Erzieher in der erweiterten Volksschuloberstufe sich mit der Entwicklung der betrieblichen Bildungsarbeit, den dort erkannten Zielen, den behandelten Stoffen und den angewandten Methoden beschäftigen. Nur so können sie die Jugendlichen der 'Welt der Arbeit' näherbringen."

Positiv erwähnt Arlt, daß "Begnungsgespräche zwischen Ausbildungsleitern und Meistern mit Pädagogen" zur Klärung von "Fehlleistungen der Jugendlichen im Ausbildungsverhältnis" geführt und Ansätze ihrer Beseitigung aufgezeigt haben.

- 12 "Aufrufe Dr. Hubers an die Volksschul- und Berufsschullehrer. Einführung des 9. Schuljahr in Bayern - Maßnahmen zur Deckung des zusätzlichen Lehrerberarfs". In: Die Bayerische Schule, 1969, H. 7.

Bericht über zwei Aufrufe des bayerischen Kultusministers an ausgeschiedene Lehrer und Lehrerinnen als nebenberufliche, teil- oder vollbeschäftigte Lehrkräfte sich zur Verfügung zu stellen, um den durch die Einführung des 9. Schuljahres bedingten Lehrermangel zu beseitigen.

- 13 BACKHAUS, HANS  
"Das neunte Schuljahr. Eine Darstellung des Bestandes, der Versuche und der Diskussion". Heidelberg 1963.

Die Forderung nach Schulzeitverlängerung wird mit sozialem Wandel, technischem Fortschritt und veränderten Reifungsprozessen der Jugendlichen begründet, die ihre Berufsreife nach 8jährigem Schulbesuch infrage stellen. Backhaus gibt einen historischen Rückblick auf die Diskussion der Schulzeitverlängerung und eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Entwicklungsstandes und der Lösungsversuche zur Einführung des 9. Schuljahres. Die Überlegungen zu den "Voraussetzungen für die Verwirklichung des 9. Schuljahres" beschäftigen sich mit seinem rechtlichen Status, den institutionellen Voraussetzungen, den unterschiedlichen Schülerpopulationen im freiwilligen

ligen 9. Pflichtschuljahr, der Lehrerqualifikation, den Leistungsvoraussetzungen der Schüler und den Unterrichts- und Arbeitsstilen.

Die so benannten Voraussetzungen versucht Backhaus in einem Konzept zur "Verwirklichung des 9. Schuljahres" zu klären, wobei er häufig auf Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern zurückgreift. Zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt kommt dem Werkunterricht besondere Bedeutung zu, zum Beispiel bei den Mädchen dem hauswirtschaftlichen Unterricht, der sie auf ihre geschlechtsspezifische Lebensrolle vorbereiten soll.

14 BATH, HERBERT

"Schulzeitverlängerung oder Berufsgrundbildungsjahr? Zur aktuellen Diskussion um ein 10. Bildungsjahr". In: Westermanns Pädagogische Beiträge, 1978, H. 9.

"Die Diskussion um die Verlängerung der Schulzeit am Übergang von der allgemeinbildenden Schule zum Beginn der Berufsausbildung hat neuen Auftrieb erhalten. Offensichtlich überlappen sich dabei zwei verschiedene Intentionen: Die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht auf 10 Jahre und die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres im Rahmen der Reform der Berufsausbildung. Die beiden Intentionen werden von einem Teil der Länder alternativ gesehen, von einem anderen kumulativ. Die Auffassung der Bundesregierung zu dieser Problematik ist unklar. Die ... Lage spiegelt sich in einer Begriffsinflation und Begriffsverwirrung wider, bei der die Formel von der Ausdehnung der 'Bildungspflicht' einerseits als Suche nach Oberbegriffen zu verstehen ist, die alle Möglichkeiten abdecken, andererseits als vorläufige Bezeichnung eines Sachverhalts, über den kontrovers gedacht wird und über den man sich dennoch ohne größeren definitiven Aufwand jedenfalls in dem Sinne verständigen

möchte, daß die Beteiligten einigermaßen wissen, was gemeint ist." Soweit der dem Beitrag vorangestellte Abstract zur allgemeinen Situation.

Hinsichtlich der konkreten Auswirkungen eines wie auch immer konzipierten 10. Pflichtschuljahres wird angesichts der Arbeitslosigkeit der Entzugseffekt auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. Als inhaltlicher Schwerpunkt wird die Berufsvorbereitung in Zusammenhang mit dem Fach Arbeitslehre betont. Abschließend werden die Standpunkte der Parteien skizziert: Die CDU/CSU votiert für den Berufseintritt nach dem 9. Schuljahr, "während SPD und FDP dem 10. Pflichtschuljahr die besondere Aufgabe der Berufsorientierung zuweisen. (...) Im Gegensatz zu den Fraktionsstandpunkten ist die Aussage der Bundesregierung unklar ..."

15 BEER, RÜDIGER ROBERT

"Probleme um das 9. Volksschuljahr". In: Der Städtetag, 1953, H. 4.

Die Forderung einer Schulzeitverlängerung wird mit dem schlechten Stand des Sachwissens begründet und soll der Hinführung zur Berufswelt dienen. Gefordert wird "eine grundsätzliche Umgestaltung des deutschen Schulaufbaus überhaupt". Zur Einschätzung der Realisierbarkeit einer Schulzeitverlängerung unternimmt Beer eine Kostenberechnung.

16 BUDDE, HERMANN, und RÜTZEL, JOSEF

"Das 10. Schuljahr an die Berufsschule? Daten zu einer kontroversen Forderung". In: Die Deutsche Schule, 1979, H. 6.

Die Autoren geben eine "Synopsis der rechtlichen Voraussetzungen, des gegenwärtigen Standes und der Zielvorstellungen der Einführung eines 10. Schuljahres in den einzelnen Bundesländern". Anschließend wird das Schüleraufkommen an Berufsschulen für 1980 und 1985 hochgerechnet, das bei Erfüllung von 12 Stunden wöchentlichen Unterrichts zu einem Mehrbedarf von 74.000 Wochenstunden führt. An ausgewählten Regionen Nordrhein-Westfalens wird gezeigt, daß angesichts der baulich-räumlichen Voraussetzungen eine Angliederung des 10. Schuljahres an die Berufsschulen nicht möglich ist. Bei Angleichung des Raumangebots und der Ausstattung "an die Standards der anderen Schulformen" wird in der "Einführung eines 10. allgemeinbildenden Schuljahres an der Hauptschule die realistische und bessere Alternative" gesehen.

- 17 BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.)  
Gutachten zum 10. Bildungsjahr. Werkstattberichte, 1979,  
H. 17.

Vier Autoren, Muth, Stratmann, Ruprecht und Diederich, verfaßten im Auftrage des BMBW Kurzgutachten zu Fragen der Bildungsmotivation, Modellen eines 10. Bildungsjahres, politischer Bildung und zum Verhältnis von allgemeiner, fachlicher und beruflicher Bildung im 10. Schuljahr.

Bei allen Gutachten überwiegen allgemeine bildungstheoretische Betrachtungen. Aussagen über die konkrete Gestaltung des 10. Schuljahres finden sich im nennswerten Umfang nur im Anhang zum Gutachten "Allgemeine, fachliche, berufliche Bildung im zehnten Schuljahr".

Angesichts dieses Allgemeinheitsgrades der Darlegung ist verständlich, daß sie sich als Vor-Überlegungen mit geringer praktischer Absicht verstehen.

Inhaltlich wird als Bildungsziel des 10. Schuljahres tendenzielle Autonomie (Kompetenz) gefordert, besonders hinsichtlich der Berufswahl und des späteren Berufslebens. Dem dient auch die Forderung, das 10. Schuljahr solle einen möglichst großen, motivierenden Ernstcharakter im praktischen Bereich haben. Die Anbindung an die Berufsschule wird favorisiert.

18 BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE, BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE, UND DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG

Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zum 9. Volksschuljahr. Bonn und Köln 1963 (als Schreiben an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister veröffentlicht).

Die Stellungnahme wendet sich bei prinzipieller Bejahung eines 9. Volksschuljahres gegen alle Tendenzen, diesem Jahr einen konkret praktischen Bezug zum Beruf zu geben. Nach Auffassung der Wirtschaftsverbände "muß das 9. Volksschuljahr die Jugend auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereiten, indem es ... einen allgemeinen Überblick über die Arbeitswelt (gibt) und in ganz besonderem Maße zur Gewissenhaftigkeit und Konzentration, zur Ausdauer und Zusammenarbeit (erzieht)". Verständlich ist dann die Zuordnung zur Volksschule. Gewarnt wird vor einer Einführung des 9. Schuljahres "solange nicht einmal überall der bisherige achtjährige Pflichtunterricht in vollem Umfang in der pädagogisch notwendigen Weise erteilt werden kann". Weiter wird eine zeitliche Koordination bei der Einführung des 9. Schuljahres in den einzelnen Ländern gefordert, da eine Einführung zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb geschlossener wirtschaftlicher Einzugsbereiche zu einer Diskontinuität der Lehrlingseinstellungen und der Personalpolitik führen kann.



- 19 "Berufsschulen ausbauen - Hauptschulen aber nicht köpfen".  
In: Neue Deutsche Schule, 1966, H. 21.

Bericht über eine Intervention der GEW beim Kultusminister von Nordrhein-Westfalen in Zusammenhang mit der Umstellung auf das 9. Schuljahr. Die GEW will sicherstellen, daß infolge des Kurzschuljahres der Hauptschulbesuch nicht zugunsten des Berufsschulbesuchs verkürzt wird.

- 20 BIEHLER, JOSEF

"Das Problem des 9. und 10. Schuljahres". In: Informationen über das berufliche Bildungswesen, 1959, H. 6.

Mit dem 9. und 10. Schuljahr verbinden sich vier Problemfelder: a) gesellschaftlich, b) psychologisch, c) schulorganisatorisch und -rechtlich, d) berufsschulisch.

Der gesellschaftliche Grund für die Schulzeitverlängerung ist sozialer und technischer Wandel. Als bedrohlich wird "das Nachlassen der bestimmenden Kraft von Sitte und Brauch und das Verlassen einst festgefügtter Traditionsformen" empfunden, ebenso der "Zerstreuungs- und Vergnügungstau" und der "Konsumdruck". Psychologisch steht der körperlichen Akzeleration eine psychische Retardation gegenüber, was eine längere "Schonzeit" erfordert. Schulorganisatorisch und rechtlich werden die Fragen der Zuordnung und (vorübergehenden) Freiwilligkeit angesprochen. Für die Berufsschule sind die Folgen zweier zusätzlicher Vollzeitschuljahre nicht abzusehen. Die Heraufsetzung des Schüleralters dürfte sich auf Lerninhalte und Methoden auswirken.

- 21 BLÄTTNER, FRITZ

"Das 9. Schuljahr". In: Westermanns Pädagogische Beiträge, 1949, H. 4.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Diskussion der Schulpflichtzeit Ende der zwanziger Jahre wendet sich Blättner der unmittelbaren Nachkriegssituation zu, die er durch zwei Umstände gegenüber den zwanziger Jahren wesentlich verändert sieht: Die Verlängerung der Schulpflicht in westlichen Ländern und "die teils angestrebte, teils durchgeführte Verlängerung der Grundschule auf 6 Jahre". Zum ersten wird angemerkt: "Wenn wir heute das 9. Schuljahr anstreben, holen wir nach, was anderswo schon erprobte Wirklichkeit ist." Hinsichtlich der auf sechs Jahre verlängerten Grundschulstufe sieht er für das 7. und 8. Schuljahr nur noch den "Charakter des Auslaufs und Abschlusses". Mit einem weiteren Schuljahr ließe sich eine zweiteilige neustrukturierte Volksschule schaffen.

Der Wunsch nach dieser Neustrukturierung wird psychologisch und daran anschließend mit Problemen der Berufsfindung, der Anbahnung einer Berufsgesittung und staatsbürgerlicher Erziehung begründet. Psychologisch sind die 14jährigen nicht berufsreif, "ja, sie sind nicht einmal berufswahlreif". Deshalb habe ein 9. Schuljahr berufliche Kenntnisse und praktische Übungen zu vermitteln. Die Berufsgesittung soll als Arbeitsethos der Sachgerechtigkeit, der Arbeitsgemeinschaft und der Verantwortung angebahnt werden. Die staatsbürgerliche Erziehung entwickelt sich Hand in Hand mit der Berufskunde und der Berufsgesittung, die gleichzeitig Lebenskunde sind.

Blättner votiert gegen eine strikte Trennung der Fächer, da diese der Lebenswirklichkeit fremd ist. Er hält wechselnde oder sich wandelnde Gesamtarbeitsthemen für pädagogisch sinnvoller.

22 BLUME, WILHELM

"Zur Einstimmung in das Verständnis des kommenden Berliner Bildungsplanes für das sogenannte 9. Schuljahr".

In: Wege der neuen Erziehung, 1951, H. 1.

Bericht über die Entstehung der Pläne für das 9. Schuljahr kurz nach Kriegsende in Berlin.

23 BLUMENTHAL, ALFRED

"Zum Stilwandel der Volksschuloberstufen - Überlegungen zur Einführung des 9. Schuljahres". In: ROTH, H., und BLUMENTHAL, A. (Hrsg.): Auswahl 3. Grundlegende Aufsätze aus der Zeitschrift Die Deutsche Schule. Hannover 1963.

Blumenthal versucht, aus seiner Philosophie der Bildung und Erziehung das 9. Schuljahr als Lebenshilfe zu begründen. Wesentlich sind dabei einige bestimmende Momente einer sich wandelnden Gesellschaft wie Technik, Apparaturen, Demokratie und Frieden.

24 BÖDECKER, HANS

"Die Schüler- und Arbeitsbücherei im 9. Volksschuljahr". In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 1961, H. 5 (Sonderdruck).

Die Lektüreauswahl ist in zwei Teile gegliedert: einerseits die Bücherei für das "ungebundene Lesen" und andererseits Arbeitshinweise für das "gebundene Lesen". Die Bücher werden folgenden Kategorien zugeordnet: Selbstverständnis, Weltverständnis, Zeitverständnis, Naturverständnis und Sachverständnis.

25 BRITSCHE, HELLMUTH

"Das 9. Schuljahr als Berufsgrundschuljahr". In: Die Deutsche Schule, 1960, H. 2.

Berichtet wird von einem Versuch, "ein 9. Schuljahr in Form eines Berufsgrundschuljahres zu gestalten", wobei die erste Aufgabe "in der Hinführung des jungen Menschen zur einsichtigen Berufswahl bestand. Die zweite Aufgabe war, den Schüler "in einem pädagogisch gestalteten Übergang aus der Welt der Schule bisheriger Prägung in die Welt der Berufsarbeit hineinzuführen". Dazu gesellte sich drittens die "jeder Schule gestellte Bildungsaufgabe: Entfaltung der Persönlichkeit und Entwicklung der Kräfte zur Lebensmeisterung in unserer sich ändernden Welt".

In praktischen Übungen mit den Werkstoffen Metall, Holz, Ton und Papier sowie durch Simulation von Verwaltungstätigkeiten wurde versucht, den Schülern eine konkrete Vorstellung beruflicher Tätigkeiten zu vermitteln und gleichzeitig eine Selbstbeurteilung ihrer beruflichen Interessen und Begabungen zu ermöglichen. Dies hatte Auswirkungen auf die Berufsentscheidung: "Über die Hälfte der Schüler änderte im Laufe des Schuljahres ihre Berufsabsicht". Der berufsvorbereitende Unterricht wurde ergänzt durch das Fach politische Bildung. Auch hier stand die praktische Betätigung im Vordergrund, die als "'Selbstverwaltung der Klasse' der kommunalen Selbstverwaltung nachgebildet und praktiziert (wurde)".

26 BRÜGGEMANN, W.

"Stellungnahme des Handwerks zum 10. Schuljahr. Zwingende Gründe für die Einführung fehlen". In: Beruf und Bildung, 1977, H. 4.

Das 10. Schuljahr wird entschieden abgelehnt, weil es erstens die Ablösung und Eliminierung des Berufsgrundbildungsjahres bedeutet, das nach Ansicht des Verfassers im Gegensatz zum 10. allgemeinbildenden Schuljahr mehr motiviert. Mit 14/15 drängen Jugendliche, den psychomotorischen Bereich zu entdecken. Außerdem wird die potentielle Selbständigkeit beschränkt. Zweitens gefährdet das 10. Schuljahr das duale System, drittens ist es keine Lösung für die Jugendarbeitslosigkeit, viertens sieht der Verfasser die Förderungslehrgänge der einzelnen Handwerkskammern gefährdet und fünftens braucht das Handwerk die dreijährige Ausbildungszeit, das heißt, der Verfasser unterstellt die Gefährdung der gesamten Ausbildungsordnung.

Der Verfasser sieht keinen sachlichen Grund für ein 10. Schuljahr. "Wer dennoch gegenteiliger Auffassung ist, steht unter dem dringenden Verdacht, sachliche Argumente mit ideologischen Intentionen vertauschen zu wollen."

27 BURBAT, CHRISTA, und KLEIN, EBERHARD

"Ein 10. Schuljahr für alle!" In: GEW Niedersachsen (Hrsg.): 10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand: September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

Die Autoren gehen davon aus, daß die Hauptschule vorwiegend von einer Negativauslese der Leistungsschwachen besucht wird. Dem gilt es durch vermehrte Einrichtung von Gesamtschulen zu begegnen und "für eine Übergangszeit (ist) die Annäherung der nebeneinander bestehenden Schulformen zu betreiben: Die Stundentafeln müßten harmonisiert, die Curricula vereinheitlicht und die Abschlüsse und Berechtigungen abgestimmt und aufeinander bezogen werden." Das 10. Schuljahr für alle schaffe "die not-

wendige Voraussetzung für die Gleichstellung aller Bildungsgänge". Das 10. Schuljahr im Bereich der Hauptschule soll zu klareren Berufsvorstellungen beitragen, die Eingliederung in die Wirtschafts- und Arbeitswelt erleichtern. Es soll ein "mobiles Anpassungsvermögen mit Kritikfähigkeit und persönlicher Entschlußkraft" fördern, um so dem Schüler später zu ermöglichen, dem Berufs- und Erwachsenenleben besser gewachsen zu sein.

Inhaltlich steht entsprechend neben der Lehrplanabstimmung mit anderen Schularten die Arbeitslehre im Vordergrund, die in besonderem Maße eine veränderte Lehrerausbildung erfordert.

28 BUSE, JÖRG

"Modellversuch eines 10. Schuljahres an einer Hauptschule. Ein Erfahrungsbericht". In: GEW (Hrsg.): in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.

Der Schulversuch hatte zum Ziel, unter wissenschaftlicher Begleitung eine Modellkonzeption für das 10. Schuljahr zu erarbeiten, um für den Sekundarbereich differenzierte Abschlußmöglichkeiten zu entwickeln, "um auch Hauptschülern den Zugang zum Sekundarbereich II ohne Umweg zu ermöglichen".

Kernbereich des Unterrichts war Deutsch, Fachleistungskurse Englisch und Mathematik, Wahlpflichtkurse Physik Chemie, Biologie, Werken, Textiles Gestalten und Musik. Im Fachbereich "Arbeit - Wirtschaft - Politik" waren fächerübergreifend vertreten: politisch-soziale Weltkunde, Arbeitslehre, Hauswirtschaft und technisches Werken. Der Abschluß wurde mit individuellen Leistungsprofilen erprobt (vgl. Klages).

Die Erfahrung zeigte, "daß Schüler in sehr hohem Maße bereit sind, allen Lernanforderungen zu genügen, wenn man ihren Bedürfnissen und Interessen entgegenkommt und die Arbeitsplatzbedingungen human sind". Besonders die Projektarbeit aktivierte die Schüler. Schulumüdigkeit, Disziplinprobleme und Motivationsverlust traten kaum auf.

Trotz noch vorhandener Schwierigkeiten (zum Beispiel Ausstattungsmängel und der Gefahr, daß das Abschlußkolloquium reine Wissensprüfung wird) spricht sich der Autor für die Ausweitung des allgemeinbildenden 10. Schuljahres auf alle Hauptschulen aus.

29 CLEMENS, RICHARD

"Das neunte Schuljahr - eine Brücke zum Leben. Erfahrungen mit dem 9. Schuljahr in Bayern". In: Welt der Schule, 1967, H. 4.

Als Bildungsziel des 9. Schuljahres in Bayern wird ein vertiefter Einblick in das Berufs-, Wirtschafts- und Kulturleben angegeben. Die Werthaltung soll gestärkt, die Berufsfindung erleichtert werden und den Mädchen soll eine "echte Frauenbildung" (Handarbeit, Hauswirtschaft) zuteil werden. Im Mittelpunkt steht die Kultur- und Lebenskunde. Dies wird illustriert durch eine detaillierte Studentafel.

30 DARGA, EDUARD

"Erfahrungen mit dem 9. Schuljahr in Berlin". In: Unsere Volksschule, 1960, H. 10.

Leistungsmängel und fehlende Berufsreife sind Grund der Diskussion über die Einführung des 9. Schuljahres in der Bundesrepublik. In Westberlin wurde nach Kriegsende das 9. Schuljahr eingeführt, um arbeitslose Schulentlassene

von der Straße zu bringen (seit 1946 freiwilliges 9. Schuljahr). Geplant wurde es dann als Bindeglied zwischen Schule und Beruf, als Berufsfindungsjahr. Die Darstellung der Lerninhalte deckt sich weitgehend mit der Darstellung von Opreé. Die Betriebsbesichtigungen gehen inzwischen zurück, da die Möglichkeiten bei zunehmender Zahl neuer Klassen begrenzt sind. Von der ursprünglich geplanten Berufslenkung ist man abgekommen. "Es ist überhaupt nicht Aufgabe der Schule, die Berufswahl der Kinder zu lenken." Unterricht über Berufsbilder führte zur Vorwegnahme der Berufsschule. Beide Bildungsententionen wurden ersetzt durch eine generelle Einführung in die Arbeitswelt, deren wesentliche Punkte Einführung zur körperlichen, geistigen und seelischen Berufsreife sind. Dabei liegt der Akzent auf der Berufsfindung.

- 31 DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN  
Empfehlungen zum neunten Schuljahr (vom 15. Februar 1954).  
3. Aufl., Stuttgart 1962 (Empfehlungen und Gutachten,  
Folge 1).

Knapp wird festgestellt, daß die Einführung des 9. Schuljahres unbedingt geboten sei. Der Deutsche Ausschuss "verkennt nicht die großen wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Schwierigkeiten", die seiner Einführung entgegenstehen.

- 32 DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN  
Empfehlungen zum Ausbau der Volksschule (vom 9. März 1957). Stuttgart 1964 (Empfehlungen und Gutachten,  
Folge 2).

Nach Auffassung des Deutschen Ausschusses erfordert der soziale und besonders der technische Wandel umfassendere Bildung. Freizeitgefährdungen, Mußezeit im Konsum und



Zerstreuung, ist mit Erziehung lediglich bis zum 14. Lebensjahr nicht zu begegnen. Es wird eine echte Verlängerung, das heißt ein zusätzliches Schuljahr gefordert, keine Verschiebung der 8jährigen Schuldauer durch spätere Einschulung.

Die Wirtschaft solle nicht die Arbeitskraft von Kindern ausnutzen. Frühes Geldverdienen "beruht nicht selten auf dem unbesonnenen Streben, den äußerlichen Lebensstandard zu erhöhen." Die Forderung nach Erziehungshilfen ist Aufgabe des 9. Schuljahres. Es soll eine Nähe zur Arbeitswelt haben, sinnvolle Freizeiterziehung bieten, gesellschaftliches und politisches Verständnis sowie eine zusätzliche Vertiefung der übrigen Unterrichtsstoffe.

- 33 DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN  
Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens (vom 14. Februar 1959). Stuttgart 1963 (Empfehlungen und Gutachten, Folge 3).

Vorgeschlagen wird eine Hauptschule, die das 7. und 8. Schuljahr und "noch das 9., vielleicht auch das anzustrebende 10. Schuljahr einschließt, mit einem Hauptschulzeugnis abschließt und unter Mitwirkung der berufsbildenden Schulen in diese überleitet". Über die Art der Mitwirkung wird keine klare Auskunft gegeben.

Die Forderung nach einer Umgestaltung der Volksschule und einer Verlängerung der Schulpflichtzeit wird mit sozialem Wandel begründet: "Die moderne Zivilisation hat die erzieherische Kraft der Familie vermindert und setzt die Jugend einer gefährlichen Fülle schwer kontrollierbarer Reize aus" (S. 28). Deshalb und weil 14jährige nicht genügend vorgebildet, nicht "im Willen

zur Verantwortung" hinreichend erzogen sind, zudem seelisch, sachlich und menschlich als unvollkommen auch im Hinblick auf den Beruf anzusehen sind, ist ein 9. Schuljahr erforderlich und ein 10. anzubahnen. Zur Gestaltung des 9. Hauptschuljahres sollen sich die Volksschulen, die Berufsschulen und die Betriebe zusammenfinden und rechtzeitig unterschiedliche Möglichkeiten erproben. Die Entwicklung soll nach Maßgabe der vorhandenen Lehrer vorangehen. "Das 10. Schuljahr ist ein Neuland, das zunächst in einzelnen Versuchen beschritten werden sollte. Diese Versuche sind dringlich." (S. 54)

- 34 DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN  
Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule. Stuttgart 1964  
(Empfehlungen und Gutachten, Folge 7/8).

In der Empfehlung wird davon ausgegangen, daß die Volksschule angesichts des technischen und sozialen Wandels Gefahr läuft, Restschule zu werden, die ihre Absolventen kaum noch zu Mündigkeit und Teilnahme am geistigen und kulturellen Leben erziehen kann. Um dies zu gewährleisten sei die Volksschuloberstufe als Hauptschule (Klassen 7 bis 10) neu zu konzipieren.

Geboten ist die Schulpflichtzeitverlängerung "weil Sitte und Brauch weitgehend ihre ordnende und bergende Wirkkraft verloren haben" und daher "muß die Schule versuchen, durch eigene Ordnung und eigene Sitte Verlorenes zu ersetzen, Unvollkommenes zu ergänzen". Sie hat also die Aufgabe der Charakterbildung und Förderung von Sozialität. Für diese Aufgabe ist gerade das Alter zwischen 14 und 16 Jahren besonders geeignet.

Die inhaltlichen Anforderungen sind außerdem gestiegen. Zu den herkömmlichen Unterrichtsinhalten treten als neue insbesondere Arbeitslehre und Sozialkunde als Hilfe zur

beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung. Abschließend wird auf finanzielle und räumliche Schwierigkeiten verwiesen und ein Forderungskatalog hinsichtlich der Ausstattung der Schulen aufgestellt.

35 DEUTSCHER BUNDESTAG

8. Wahlperiode, Drucksache 8/791: Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer u.a. - Drucksache 8/750 - Zehntes Schuljahr. In: GEW Niedersachsen (Hrsg.): 10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand: September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

"Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von dem in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 ausgesprochenen Vorrang für das Berufsgrundbildungsjahr abzugehen." Entsprechend hat sie 650 Mio. DM an zusätzlichen Mitteln den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig schließt sie sich der Auffassung des hessischen Ministerpräsidenten an, der in seiner Regierungserklärung vom 6. Juli 1977 ausführte, "daß in Hessen kein Jugendlicher nach der neunten Klasse ohne weitere Ausbildungschancen bleiben darf" und neben dem Berufsgrundbildungsjahr ein freiwilliges 10. Schuljahr an Haupt- oder Gesamtschulen anbietet.

36 DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND - BUNDESVORSTAND

"Leitgedanken zum 9. und 10. Schuljahr". In: Neue Deutsche Schule, 1959, H. 16.

Der DGB fordere ein 9. und 10. Schuljahr schon seit Jahren, nicht weil "sich auf dem einen oder anderen Gebiet Erziehungs- und Bildungsnotstände gezeigt haben und zeigen". Vielmehr betrachtet er diese "als Ausdruck der Tatsache, daß das Kind und der Jugendliche nicht mehr

imstände sind, die Gesamtheit der ständig komplizierter werdenden Anforderungen zu bewältigen, die unsere heutige Gesellschaft schon an sie stellt." Daraus folgt, "daß die den Kindern in den acht Volksschuljahren gebotene Lebenshilfe nicht mehr ausreicht". Der DGB bedauert die schleppende Einführung des 9. Schuljahres in den einzelnen Ländern und meint, daß das 10. Schuljahr vom 9. nicht zu trennen ist. Die Länder und Gemeinden werden aufgefordert, die erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitzustellen. Insbesondere wird darauf verwiesen, "daß für den Bereich der Wissenschaften, insbesondere der Technik und der Naturwissenschaften, jeder Vergleich mit der in der Vergangenheit üblichen Ausstattung mit Finanzmitteln nicht mehr möglich ist", also mehr Geld im berufsvorbereitenden Lernbereich aufgebracht werden muß. Arbeitsmarktpolitische Gründe gegen die Schulzeitverlängerung werden nicht für gravierend gehalten, hingegen die finanziellen Zusatzbelastungen der Familien, denen entsprechend, gedacht zu sein scheint an ein Erziehungsgeld, zu begegnen sei.

Das Bildungsziel entspricht weitgehend den Gründen für die Forderung nach Schulzeitverlängerung: Die Schüler sollen befähigt werden, am Arbeits-, Kultur- und politischen Leben aktiv teilzunehmen. Der DGB votiert für die Volksschule als Ort des 9. und 10. Schuljahres. Abschließend wird davor gewarnt, "daß das 9. und 10. Schuljahr all zu sehr unter dem Interessensgesichtspunkt der Industrie gesehen wird."

37 DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG

"Um das 9. Volksschuljahr. Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Einführung des 9. Schuljahres". In: Wirtschaft und Berufserziehung, 1956, H. 6.

Angesichts der Bedeutung der "Erziehungsleistungen der Volksschule für die anschließende Berufsbildung" und angesichts der "bekannten Hinweise psychologischer, biologischer, medizinischer und pädagogischer Art auf die veränderte Situation der heutigen Jugend (...), erscheint vom Standpunkt der Wirtschaft ein 9. Schuljahr als Bestandteil der allgemeinen Volksschule grundsätzlich wünschenswert".

Erwartet wird eine bessere psychische und körperliche Reife als Voraussetzung einer besseren Ausbildung und anschließend besserer Berufsleistungen. Weiterhin wird angenommen, daß mit höherem Alter die Berufswahl verständiger getroffen wird. Negativ wird der "Ausfall eines ganzen Schulentlaßjahrgangs als Berufsnachwuchs" gesehen sowie die Zunahme der elterlichen Unterhaltsbelastungen. Gefordert wird, daß die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen. Inhaltlich soll das 9. Schuljahr "keinesweg der anschließenden eigentlichen Berufserziehung in Betrieb und Berufsschule vorgreifen", vielmehr soll die "sichere Beherrschung elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten" gewährleistet werden.

38 DEUTSCHES INDUSTRIEINSTITUT (Hrsg.)

Das 9. Schuljahr in der Bundesrepublik. Erfahrungen, Modelle. Köln 1964.

Vertreter aus acht Bundesländern berichten auf der vom Deutschen Industrieinstitut veranstalteten und mit dieser Schrift dokumentierten Arbeitstagung über die Praxis des 9. Schuljahres in ihren Ländern. Vier Berichte, darunter einer aus der Schweiz, beschäftigen sich mit dem Betriebspraktikum für Schüler des 9. Schuljahres. Den Abschluß bilden zwei Beiträge über "Unterrichtstage in der Produktion und Betriebspraktika der polytechnischen Erziehung", in denen Zielsetzung, Inhalt, Metho-

den und Erfahrungen dargestellt werden. Auf eine Annotation der einzelnen Beiträge, deren Inhalt durch andere Veröffentlichungen durchweg bekannt ist, sei hier zugunsten der zusammenfassenden Darstellung der Diskussionsergebnisse durch A. Beelitz verzichtet. Sie konstatiert, daß das 9. Schuljahr allgemein im Zusammenhang mit einer Neuordnung der Volksschuloberstufe gesehen wird. Als Bildungsziel wird Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit hervorgehoben. Bildungsschwerpunkte sind allgemein die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt, die Sozialkunde und der Unterricht in kulturellen, musischen und religiösen Fächern. Das ursprünglich weitverbreitete Konzept des 9. Schuljahres als Jahr der Berufsfindung ist reduziert auf eine allgemeine Vorbereitung auf das Berufsleben, deren Kennzeichen die Erziehung zu positivem und diszipliniertem Arbeitsverhalten ist. Konkrete Berührung mit der späteren Arbeitswelt ermöglichen Betriebserkundungen und -praktika in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen. Angesichts verschiedener schulspezifischer Probleme muß die Schule "auf Hilfen aus der Arbeitswelt zurückgreifen" (S. 176), besonders im Zusammenwirken der Lehrer mit den Vertretern der Arbeitswelt. Diese Zusammenarbeit "zwischen Lehrern und Vertretern der Betriebe wirkt sich als Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt aus" (S. 178).

39 DITLMANN, KLAUS

"Für und wider das 9. Schuljahr". In: Wirtschafts- und Berufserziehung, 1956, H. 6.

Zunächst will der Autor die Frage geklärt wissen, ob die achtklassige Volksschule wieder voll intakt ist. Sollten dort keine Engpässe mehr bestehen, soll das 9. Schuljahr entsprechend den jeweiligen Schulverhältnissen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eingeführt werden.

40 DRESCHER, REINHOLD

"Der BLLV begrüßt die Einführung des 9. Schuljahres".

In: Die Bayerische Schule, 1967, H. 29.

Der Beitrag befaßt sich mit inhaltlichen und organisatorischen Problemen, die die Einführung des 9. Schuljahres zur Folge hat. Inhaltlich sind die allgemeinen Richtlinien besonders im Hinblick auf die Hinführung zur Arbeitswelt zu konkretisieren. Dazu wird die Mitwirkung der Berufsschule erwogen. Organisatorisch werden Koedukation und Mittelpunktschulen auf dem Lande normal frequentierte 9. Klassen ermöglichen.

41 DRESCHER, REINHOLD

"Planungskommission erarbeitet Inhalt des neunten Schuljahres". In: Die Bayerische Schule, 1969, H. 7.

Leitende Planungsgesichtspunkte waren inhaltlich die "Arbeits- und Soziallehre" sowie die "pädagogische Intention der 'überfachlichen Bildungseinheiten'". Beides spiegelt sich in der ausdrücklich als "vorläufig" bezeichneten Stundentafel: Die Aufteilung der Unterrichtsfächer in Zeitstunden soll "lediglich der stärkeren Herausstellung der ihnen innewohnenden Fachkomponenten" dienen, die höchste Stundenzahl im Kernunterricht hat die Arbeits- und Soziallehre. Ebenso dominiert sie im Kursunterricht als Wahlpflichtfach mit praktischer Ausrichtung.

42 DUMKE, ARTUR

"Die Unterrichtsinhalte des 9. Schuljahres". In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 1961, H. 1.

Der Beitrag gibt einen Überblick über den Lernstoff der Volksschuloberstufe, wobei, teils unter Einbeziehung der 7. Klasse, das 8. und 9. Schuljahr vorwiegend als Ein-

heit behandelt wird. Die übergreifende Einteilung ist: muttersprachlicher Unterricht, Sachunterricht, Rechnen und Raumlehre, musische und technische Unterrichtsfächer.

43 EHMKE, HERMANN

"Die Gestaltung des 9. Schuljahres". In: Wirtschafts- und Berufserziehung, 1956, H. 6.

Die allgemein mangelnde Reife und besonders die fehlende Berufsreife 14jähriger Schulentlassener erfordern die Schulpflichtzeitverlängerung. Ziel eines 9. Schuljahres ist deshalb besonders Charakterbildung und -festigung neben der Sicherung des Grundwissens. Ort des 9. Schuljahres soll die Volksschule sein.

44 "Einführung des 9. Schuljahres an Volksschulen (Hauptschulen) zum 1.12.1966. Runderlaß Minister für Unterricht und Kultus vom 25.8.1966 - IV 1/I 3 Tgb. Nr. 909". In: Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz, Bd. 19 (1966), H. 25.

Der Erlaß regelt Übergangsprobleme: Kurzschuljahre, notwendig gewordene Schülertransporte auf Grund der Einrichtung von Mittelpunktschulen und die Umstellung des Schuljahres.

45 ENGELBERT, MARTHA

"Technische Elementarerziehung als Aufgabe des 9. Volksschuljahres". In: Die Deutsche Schule, 1962, H. 11.

Die Beschäftigung mit Technik und Natur ist zentraler Inhalt des 9. Schuljahres. Sie soll in Verbindung mit der Werkerziehung auf die Arbeits- und Lebenswelt vorbereiten.



46 ERLINGHAGEN, KARL

"Schulpflichtverlängerung als internationales Kulturproblem". In: Offene Welt, Nr. 58.

Der Beitrag zeigt Probleme der internationalen Vergleichbarkeit der Schulpflichtzeit auf. Der Autor gibt einen kurzen Überblick über die "Weltsituation" und meint, daß "Deutschland im Hintertreffen" ist. Dies erfordere ein 9. und 10. Schuljahr.

47 ETTLINGER KREIS

Bericht über das sechste Gespräch des Ettlinger Kreises am 6. und 7.5.1960 in Ettlingen. (Ohne Ort und Jahr)

Das hier dokumentierte Ettlinger Gespräch beschäftigt sich mit den "Wandlungen der industriellen Produktion, ihren Auswirkungen auf die Arbeit und auf die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft" sowie der damit verbundenen Frage, "welche geistigen und menschlichen Qualitäten ... für erforderlich (gehalten werden), damit sich die Menschen in der gewandelten Welt behaupten und im Beruf bewähren können". Generell gilt, daß der technische Fortschritt in der Arbeitswelt erhöhte Anforderungen stellt, die Menschen erfordern, "die zu selbständigem Denken und Handeln, zu sittlicher Festigkeit, zu Strebsamkeit und zu Verantwortungsbereitschaft im persönlichen Umkreis wie in den beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Bezirken erzogen worden sind. Diese Forderungen treten nicht etwa an die Stelle der bisherigen beruflichen Qualifikationen, sondern ergänzen sie" (S. 9). Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Forderung nach Verlängerung der Schulpflicht, die zudem dadurch gestützt wird, daß "die 14jährigen den Anforderungen der Lehrwerkstatt und vor allem den Belastungen des Betriebes häufig körperlich nicht gewachsen (sind)" (S. 11).

Die Vorstellungen des Ettlinger Kreises von der "neuen Volksschule" haben als Kern, daß das 7. und 8. Schuljahr und das 9. und 10. Schuljahr als eigene, jedoch aufeinander bezogene Einheiten gesehen werden müssen. Betont wird die Notwendigkeit einer Unterrichtsdifferenzierung, die Begabte fördert und schwach Begabte stützt. "Das Sitzenbleiben ist eine völlig unpädagogische Weise, sich dieser Gruppe (der schwach Begabten; der Verf.) zu entledigen" (S. 13). Bei den Forderungen an die einzelnen Fächer wird betont, daß die Pflege "der traditionellen Schulfächer", insbesondere der Muttersprache, keinesfalls vernachlässigt werden darf. Weitere Überlegungen gelten der "Vorbereitung auf die moderne Arbeitswelt", der Naturlehre, der manuellen Tätigkeit, politischer Bildung, Sport und Gymnastik sowie der sexuellen Erziehung.

Organisatorisch soll das 9. und 10. Schuljahr der Volksschule zugehören. Damit wird die Erwartung verbunden, daß die Volksschule dadurch zu einer "echten Hauptschule" werde. Es wird abgelehnt, "die Berufsfachschulen als Ersatz für das 9. und 10. Schuljahr anzuerkennen" (S. 19). Hinsichtlich der "Auswirkungen der verlängerten Schulzeit auf die Berufsausbildung" wird hervorgehoben, daß "eine erweiterte und verbesserte Bildung" der "spezialisierten Ausbildung" in der Lehre bessere Voraussetzungen schafft. Möglicherweise können zum Teil sogar Ausbildungszeiten verkürzt werden. Jedoch stiegen auch in einer Anzahl von Berufen die Anforderungen derart, daß trotz verlängerter Pflichtschulzeit die Ausbildungszeit ebenfalls verlängert werden müsse. Entscheidend für den Erfolg einer Lehre sei "nicht ihre Dauer, sondern ihre Intensität. Endgültige Regelungen über die Neugestaltung der Lehrzeit sind überhaupt erst möglich, wenn genügend praktische Erfahrungen mit dem 9. und 10. Schuljahr vorliegen."

Die Schrift des Ettlinger Kreises enthält drei Anlagen:

1. F. Edding: Vergleich mit dem Ausland - Bericht über den Crowther-Report (Zusammenfassung des Referats),
2. H. Vögler: Bericht über die Berufsgrundschule Hibernia,
3. Problem-Katalog zur Gestaltung des 9./10. Schuljahres.

48 FIELMANN, W.

"Die Verlängerung der Schulpflicht als Anpassung des Schulsystems an eine sich wandelnde Welt". Aus: Die Berufsbildende Schule, 1958, H. 2.

Als Gründe für die internationale Tendenz zur Schulpflichtzeitverlängerung wird die Anpassung an den technischen und sozialen Wandel genannt. Sie erfordere eine bessere Arbeitsbildung, staatsbürgerliche Bildung und Menschenbildung. Die Form müsse nicht unbedingt eine Vollzeitschule, sondern könne auch berufsbegleitend sein. "Zusammenhang der Bildungswelt nicht durch Grenzen der Schulpflicht zerschneiden". Arbeit und Bildung seien keine Gegensätze, Bildung müsse dazu beitragen, der Entfremdung im Arbeitsbereich entgegenzuwirken.

49 Filme, Bildreihen und Tonträger zu den Unterrichtsaufgaben des neunten Schuljahres. Landesbildstelle. Niedersachsen. Hannover 1962.

Ein Verzeichnis der im Titel angegebenen Unterrichtsmaterialien.

50 FISCHER, WOLFGANG, u.a.

Zur Notwendigkeit und Gestaltung eines 9. Pflichtschuljahres. Bochum: Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik 1961.

Diese Schrift versucht eine Grundlegung des Verständnisses von "Bildung und Schule" aus katholischer Sicht. Der Rückgriff auf den Glauben macht eine sozialwissenschaftliche argumentative Auseinandersetzung unmöglich. Sätze wie: "Die zeitlose, für alle Zeit geltende Wahrheit selbst bleibt sinnvoller Maßstab und sinnstiftender Bürge für zeithaft bedingtes Ordnen und Sinngaben - für die Bildung" (S. 8), kann man annehmen oder verwerfen, mit Argumenten sinnvoll zu diskutieren sind sie nicht.

Sozialwissenschaft hat dann wieder ihren legitimen Sinn, wenn weltanschaulich begründete Positionen in das soziale Kräftespiel eingebracht werden. Dies geschieht in der vorliegenden Schrift bei der Umsetzung der bildungstheologischen Prämissen in konkrete Lehr- und Lernanforderungen, die für ein von einem weltanschaulich neutralen Staat getragenes Schulsystem unannehmbar sind: "Religion in der Schule gilt dann als Prinzip allen Unterrichtens und darf nicht als bloße Sonderveranstaltung in Randstunden abgedrängt werden" (S. 28) und: "Die Frage nach Gott endlich ist bei einem Unterricht, der wertend nach der Ordnung der Dinge und ihren Sinn im Ganzen des Seins fragt, von keiner Unterrichtsstunde auszuschließen" (S. 36). So wird kurzerhand die Allgemeinverbindlichkeit der Konfessionsschule gefordert. Angesichts dieses Totalitätsanspruchs können die einzelnen Lerninhalte nur noch für diejenigen von Interesse sein, die sie teilen oder sich ihnen unterwerfen.

51 FREYBE, G.

"Zur Einführung eines 10. Schuljahres. Nicht wiedergutmachende Schäden sind zu erwarten". In: Beruf und Bildung, 1977, H. 4.

Hier wird eine dezidierte politische, teilweise polemische Argumentation vorgetragen. Gründe für die Ein-

führung des 10. Schuljahres sieht der Autor darin, daß die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Lehrerstellen schaffen will. Außerdem solle das 10. Schuljahr die Schülerlawine auffangen und so den Arbeitsmarkt entlasten. Als Gründe gegen die Einführung des 10. Schuljahres werden genannt: Es ist keine wesentliche Verbesserung des Wissensstandes zu erwarten, insbesondere besteht keine vernünftige Relation zwischen Aufwand und Erfolg. 15jährige Schüler seien schulmüde und wollten Geld verdienen.

Die Kosten des 10. Schuljahres würden, vorausgesetzt, man braucht es, - wie der Autor behauptet - 4.300 Hauptschullehrer, eine Viertel Milliarde Mark pro Jahr betragen zuzüglich der Gebäude und Möblierung, die als einmalige Ausgabe darin nicht enthalten sind. Die Jugendarbeitslosigkeit wird nur für ein Jahr reduziert. Folgeprobleme für die Betriebe und die Berufsschule seien Schwierigkeiten mit den Schülern, die mit 16 oder gar 17 Jahren zu alt für eine Ausbildung seien und zu lange wirtschaftlich abhängig sein müßten. Wenn überhaupt, müßte sich ein 10. Schuljahr im Raum der Berufsbildung angesiedelt sein, entsprechend den Regierungserklärungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Kühn und des Bundeskanzlers Schmidt.

52 FRISTER, ERICH

"Ein 10. Allgemeinbildendes Schuljahr für alle". In FRISTER, E.: Schicksal Hauptschule. 2. Aufl., Köln und Frankfurt a.M. 1976.

Frister begründet in diesem Betrag die Forderung nach einem allgemeinbildenden 10. Schuljahr damit, daß es dazu beiträgt, Benachteiligungen, denen Hauptschüler in besonderem Maße ausgesetzt sind, abzubauen. Er hebt hervor, daß Jugendliche mit 16 Jahren ihre Berufswahl

verständiger treffen können, daß vertiefte Allgemeinbildung die Orientierung im Arbeitsleben erleichtert, daß berufliche Wahlmöglichkeiten verbessert, Aufstiegschancen erhöht werden und die Bereitschaft zur Weiterbildung zunimmt, daß die Soziabilität und die Vertretung eigener Interessen im Arbeitsleben erhöht wird und daß allgemeine Bildung, die "Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben maßgeblich erweitert", daß die Partizipation am politischen Geschehen zunimmt und aufgrund der Reifeentwicklung 15- bis 16jährige wieder mit Eifer lernen und möglicherweise Versäumtes nachholen. Er wendet sich gegen das dreigliedrige Schulsystem zugunsten der Gesamtschule möglichst als Ganztagschule und mit materieller, den anderen Schularten gleichwertiger, Sach- und Personalausstattung.

Die Kosten für die Einführung des 10. Schuljahres werden nach damaligen Stand mit 2.140 DM pro Hauptschüler angegeben. Die Einführung des 10. Schuljahres für alle beträfe zusätzlich etwa 300.000 Schüler, so daß die zusätzlichen Gesamtkosten etwa bei 650 Mio. DM pro Jahr liegen. Angesicht der gesamten Bildungsausgaben 1974 in Höhe von 50,5 Mrd. DM wären dies 1,3 Prozent der gesamten Bildungsausgaben.

53 FRISTER, ERICH

"Ein 10. Allgemeinbildendes Schuljahr für alle Jugendlichen". In: GEW (Hrsg.): in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.

Nach Fristers Auffassung sind die Hauptschüler allgemein und besonders jene, die ohne das Abschlußzeugnis abgehen, "in der Regel durch das Siegel des Versagens, des Schulversagens, geprägt". Ihnen werden Lebenschancen vorenthalten. "Zumindest unausgesprochen steht dahinter immer noch die Auffassung, daß man dem Handarbeiter nicht mehr bei-

bringen sollte als er für seine Arbeit braucht, weil sonst die Gefahr besteht, daß sich seiner Benachteiligung bewußt und damit möglicherweise Triebkraft für soziale Unruhen wird" (S. 44).

Dem 16. Lebensjahr kommt in der Persönlichkeitsentwicklung eine besondere Rolle zu. Während den Schülern an Gymnasien und Realschulen in diesem Alter die "Begegnung und Auseinandersetzung mit unserer Kultur ... gestattet wird, werden die künftigen Arbeiterinnen und Arbeiter und die Kategorie der unteren Angestelltenberufe von dieser Kulturbegegnung abgetrennt" (S. 44).

Für die Einführung des 10. Schuljahres und damit die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus sprechen "Gründe der wirtschaftlichen Vernunft", da die wirtschaftliche Zukunft von den "schöpferischen Fähigkeiten" als wesentlichen Leistungskriterien im Arbeitsprozeß abhängig ist. "Es ist wirtschaftlich vernünftig und vorausschauend, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Haupt- und Sonderschüler durch ein allgemeinbildendes 10. Schuljahr dauerhaft zu stärken" (S. 48).

Bedingt durch die starken Geburtenjahrgänge ist bis Mitte der achtziger Jahre mit einem Defizit an Ausbildungsplätzen und hoher Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen. Die Einführung des 10. Schuljahres würde quantitativ dieses Problem um ein Drittel reduzieren. Spätestens in den neunziger Jahren dürften aufgrund wesentlich geringerer Jahrgangsstärken nicht mehr genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Für diese Zeit seien "qualifizierte Arbeitnehmer gewissermaßen 'auf Vorrat'" bereitzustellen, was nur möglich ist, "wenn diese Arbeitnehmer eine allgemeine Bildung erworben haben, auf der ihre Lernbereitschaft im Erwachsenenalter beruht" (S. 50).

Die behauptete "Schulmüdigkeit" hält Frister nicht für ein Argument gegen das 10. Schuljahr, sondern für eine "Herausforderung an die Hauptschule", diese durch Anknüpfung an "Anschauungs- und Erfahrungsbereiche der Lebenswirklichkeit" zu überwinden.

Das 10. Schuljahr müsse ein allgemeinbildendes sein, keinesfalls ein Berufsgrundbildungsjahr, das "an den Anfang der beruflichen Bildung, das heißt in das 11. Schuljahr (gehört)" (S. 54).

In der Lösung der angesprochenen Probleme sieht Frister eine Bewährung des Sozialstaats und zeigt, daß von der Kostenseite keine Schwierigkeiten zu erwarten sind. Sein Resümee: "Ein 10. allgemeinbildendes Schuljahr nicht nur für Realschüler und Gymnasiasten, sondern auch für Haupt- und Sonderschüler ist notwendig aus Gründen der

- sozialen Gerechtigkeit,
- wirtschaftlichen Zukunftssicherung und
- Verhinderung von Arbeitslosigkeit."

54 FRÖHLICH, THEODOR

"Das 9. Schuljahr als Berufsfindungsjahr". In: Schule und Jugend, 1956, H. 10 und H. 11.

Nach einem historischen Rückblick gibt Fröhlich unter Anlehnung an das KMK-Gutachten von 1952 eine Begründung für das 9. Schuljahr. Fehlende Reife und Wissenslücken sollen beseitigt und eine Berufsvorbereitung ermöglicht werden. Der erste Teil des Aufsatzes schließt mit einem Überblick über das 9. Schuljahr in den einzelnen Bundesländern. Teil 2 beschäftigt sich eingehend mit der Berufsbildung, wobei die Frage der Zuordnung zugunsten der Volksschule entschieden wird. Es folgen curriculare Überlegungen mit dem Versuch eine Verbindung von Theorie und praktischen Übungen. Abschließend werden Überlegungen zum Verhältnis



des 9. Schuljahres zur Berufsberatung dargelegt und Versuche ihrer Verbindung in Einrichtungen der Stadt Zürich beschrieben. Erwähnenswert ist, daß die Anmerkungen des Artikels außerordentlich umfangreiche Quellentexte wiedergeben.

55 GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN (Hrsg.)

10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand: September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

In dieser Materialsammlung sind über 30 Beiträge aus zum Teil schwer zugänglichen Quellen zusammengestellt. Schwerpunkte sind: Beschlüsse und programmatische Äußerungen von Regierungen, Parteien und Gewerkschaften, Materialien zur arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Diskussion, zur Hauptschuldiskussion und zum Verhältnis des 10. Schuljahres zur Ausbildungs- und Arbeitssituation der Jugend.

Die Beiträge werden, sofern sie sich unmittelbar mit der Schulpflichtverlängerung befassen, einzeln mit der jeweiligen Quellenangabe und dem Verweis: nachgedruckt in GEW Niedersachsen (Hrsg.), 10. Schuljahr jetzt, annotiert.

56 GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.)  
in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.

Diese Sammlung von Tagungsbeiträgen zum Thema Forum Hauptschule aus den Jahren 1976 und 1977 umfaßt zwölf Referate, die sich mit der Situation und der Zukunft der Hauptschule beschäftigen. Allein die Hälfte der Beiträge ist dem 10. Pflichtschuljahr gewidmet. Da die Problemschwerpunkte jeweils anders gesetzt sind, werden die Beiträge einzeln annotiert.

- 57    GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT  
Schul- und Erziehungsprobleme in Niedersachsen. Spezial-  
erhebung April-Mai 1965. Bielefeld: Institut für Meinungs-  
forschung und Sozialforschung der Emnid GmbH & Co. (MUND-  
Material- und Nachrichtendienst der Gewerkschaft Erziehung  
und Wissenschaft, Nr. 116) 1965.

In dieser repräsentativen Umfrage wurden rund 1.000 Eltern-  
teile auch hinsichtlich ihrer Einstellung zum 9. und  
10. Schuljahr befragt. 72 Prozent der Befragten begrüßten  
das 9. Schuljahr, etwa der gleiche Anteil der Befragten,  
nämlich 75 Prozent sprechen sich jedoch gegen die Ein-  
führung eines 10. Pflichtschuljahres aus. Die Hälfte der  
Befragten hielt ein 10. Schuljahr jedoch dann für annehm-  
bar, wenn damit berufliche Vorteile verbunden sind.

- 58    GÖBELS, HUBERT  
"Das 9. Schuljahr und seine Bildungsinhalte" In: Pädago-  
gische Rundschau, 1958, H. 10 und H. 11.

Das 9. Schuljahr hat vornehmlich allgemeinbildende Aufga-  
ben und ist deshalb der Volksschuloberstufe zuzuordnen.  
Es dient der "allgemeinen Menschenbildung", was nicht aus-  
schließt, daß politisch-sozialer Unterricht sowie Berufs-  
vorbereitung in ihm ihren Platz haben. Die Intention,  
auf "praktische Anwendung gerichtete Schularbeit" mit  
möglichst großer Lebensnähe zu erreichen, spiegelt sich  
in den von Göbels wiedergegebenen Arbeitsplänen für ein  
9. Schuljahr. Dominierende Unterrichtsinhalte sind die  
Auseinandersetzung mit der Berufswelt, Werkunterricht mit  
praktischen Übungen und sozialkundliche Themen (zum  
Beispiel anhand von Zeitungslektüre). Die Problematik  
dieses Beitrags liegt in den unklaren bildungstheore-  
tischen Vorstellungen. Das Gemeinsame der drei vorge-  
stellten Bildungspläne wird darin gesehen, "daß ihr  
Bemühen dahingerichtet ist, den jungen Menschen im

'zweckentlasteten pädagogischen Raum' des neunten Schuljahres zu sich selbst zu führen". Trotz vieler konkreter Anregungen bleibt unklar, wie ihr "eigentliches Anliegen" verwirklicht werden soll, nämlich "daß 'das Wissen von Sachwissen zum Kulturwissen und Heilswissen aufsteige, daß das Können von der technischen Fertigkeit zum Ausdruckshandeln und zur sittlichen Tugend sich erhöhe, daß das Werten vom Materiellen zum Geistigen und Ewigen sich erhebe'".

59 GOLDBECK-LÖWE, HANS-GÜNTER

"Zum 10. Pflichtschuljahr - Ort und Zeitpunkt sind umstritten". In: Berliner Lehrerzeitung, 1966, H. 2.

Darstellung der Situation in Berlin, die optimistisch beurteilt wird. "Die Planung für ein 10. Pflichtschuljahr hat bereits recht konkrete Formen angenommen." In der Kontroverse um die Zuordnung vertritt der DGB eine Anbindung an die Berufsschule. Inhaltlich soll der Akzent auf Arbeitslehre liegen.

60 GÖSER, GERHARD

"Ein 9. Schuljahr - jawohl, aber wie?" In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1956, H. 12.

Körperliche Akzeleration und psychische Retardation, mangelndes Wissen und Können sowie Probleme der Berufsfindung machen ein 9. Schuljahr notwendig. Der Autor, ein Gewerbelehrer, bemerkt beim 14jährigen Schüler einen "Zug zum Praktisch-Angewandten". Das Interesse an Arbeit und Berufseinblick läßt sich am besten in der Berufsschule befriedigen, so daß die Berufsschule an der Gestaltung des 9. Schuljahres zumindest beteiligt sein muß.

61 GREBE, W.

"Die Berufsfachschule und das 9. Schuljahr". In: Die berufsbildende Schule, 1959, H. 6.

Unter Berufung auf das Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie fordert der Verfasser, daß bei einer Schulpflichtzeitverlängerung "die Jugendlichen nicht in der Volksschule bleiben, sondern in eine für die Berufsvorbereitung vorbereitende Schule aufgenommen werden". Der Autor meint, die "Berufsfachschule vermittelt den Jugendlichen die beste Grundlage für eine anschließende Lehrzeit und den späteren weiteren Bildungsgang".

62 GROOTHOFF, HANS HERMANN

"Neuntes und zehntes Volksschuljahr im Licht der Volksschulpädagogik". In: Berufspädagogische Zeitschrift, 1957, H. 12.

Technischer und sozialer Wandel erfordern verstärkte Bildungsanstrengungen in Form eines 9. und 10. Schuljahres. Das 9. Schuljahr gehört eindeutig zur Volksschule, bisher sei unbefriedigend geklärt, was getan werden soll und kann. Gefordert wird eine Lebensvorbereitung auch unter Einbeziehung der technischen Lebenswelt. Die Berufsfindung soll mit Hilfe berufspädagogischer Methoden erleichtert werden, berufsschulische Elemente sollen in das 9. und 10. Schuljahr mit hineingenommen werden. Der Autor fordert eine Hauptschule, die auch einen praktischen beziehungsweise technischen Zweig haben kann.

63 GÜNTHER, HERMANN

"Erfolge eines freiwilligen 9. Schuljahres in Erziehung und Unterricht". In: Die Deutsche Schule, 1960, S. 111-119.

Günther hält einen hohen Prozentsatz der Schulabgänger nach 8jährigem Schulbesuch für nicht berufsreif. (Entlaßjahrgänge 1956 und 1957, unterteilt nach Jungen und Mädchen; Angabe der Berufsunreife zwischen 33 und 63 Prozent.) 29 Prozent der Schulentlassenen, die unmittelbar ins Berufsleben eintraten, haben innerhalb von zwei Jahren ihren Beruf gewechselt. Daraus ergibt sich die Forderung, durch ein 9. Abschlußschuljahr besser auf den Beruf vorzubereiten. Als Voraussetzung dafür wird ein "breiter Fundus an Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundverhaltensweisen" angesehen, der im Lehrplan seine Entsprechung in der Dominanz von Rechnen und Deutsch findet. Beide Fächer beanspruchen etwa die Hälfte der Wochenstunden.

Mit geringen Einschränkungen führt das zusätzliche 9. Schuljahr zu "bedeutsamen Leistungssteigerungen" und im psychologischen Bereich zu einer "größeren Berufsreife". Insgesamt wird der Versuch mit einer freiwilligen 9. Volksschulklasse positiv beurteilt. Hinsichtlich eines 9. Pflichtschuljahres hat der Autor Zweifel: "Ob eine Pflichtklasse in gleicher Weise angenehm empfunden wird, ist keineswegs sicher. Auf jeden Fall sollte die Möglichkeit bestehen, ungeeignete Elemente auszumerken. Denn die 9. Klasse kann keine 'Erziehungsanstalt für schwer Erziehbare' sein; sie sollte stets echte Bildungsstätte für bildbare Jugendliche bleiben!"

- 64 "Hamburger Leitsätze zur Gestaltung einer verlängerten Vollschulzeit (9. und 10. Schuljahr)". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Veränderte Reifungsprozesse erfordern ein 9. und 10. Pflichtschuljahr, das besonders die Berufsfindung erleichtern und ein umfassendes Arbeitsethos ausbilden helfen soll. Berufsorientiertheit soll durch "ernst-

haftes, sachgerechtes Arbeiten", Kurse in besonderen Berufsgebieten zur Erleichterung der Berufsentscheidung und in Verbindung beider mit technisch-naturwissenschaftlichem Unterricht erreicht werden. Hinzu tritt sozialkundlicher und geschichtlicher Unterricht sowie sprachliche, religiöse und musische Erziehung.

65 HEERWAGEN, FRITZ

"Konkurrenz um die Vierzehnjährigen". In: Die berufsbildende Schule, 1960, H. 4.

Der hier wiedergegebene Teil eines Rundfunkvortrags wendet sich gegen die Haltung der Wirtschaftsverbände, einer Schulpflichtzeitverlängerung ausschließlich im Bereich der Allgemeinbildung zuzustimmen. Unter Berufung auf Schelsky hält er ein allgemeinbildendes 9. und 10. Schuljahr ohne praktische Tätigkeit für entmotivierend und damit wirkungslos: "Die Vierzehnjährigen würden hier gezwungen, genau das zu sein, was sie nicht mehr sein wollen: Schulkinder". Heerwagen plädiert deshalb für die Berufsfachschule, von der er meint, daß sie sich als Handelsschule, Haushaltsschule und gewerbliche Schule bewährt hat. Davon ausgehend werden die Vorschläge dahingehend differenziert, daß im 9. und 10. Schuljahr Wahlmöglichkeiten zwischen Schulen mit unterschiedlichen Lerninhalten ermöglicht werden sollten.

66 HEIDENREICH, RUPPERT

"10. Schuljahr in Nordrhein-Westfalen: Kompromiß der Kompromisse". In: Neue Schule, 1979, H. 12/13.

Der Beitrag wendet sich gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines 10. Pflichtschuljahres. Der Entwurf sieht Wahlmöglichkeiten zwischen einem 10. Hauptschuljahr und dem

Besuch berufsbildender Schulen vor, wobei weitgehende Befreiungsmöglichkeiten und ungleichwertige Abschlüsse gegeben sind. Hinzu kommt, daß nur Schüler im berufsbildenden Bereich finanziell gefördert werden (BAföG). Aus gewerkschaftlicher Sicht stellt sich dies als ein Eingehen auf Arbeitgeberinteressen dar. Gefordert wird ein allgemeinbildendes 10. Pflichtschuljahr für alle Hauptschüler.

67 HENNIG, HUGO

"Die Hauptschule und das 10. Schuljahr". In: Die schleswig-holsteinische Schule, 1966, S. 203-205.

Information anhand zweier Artikel der Hamburger Lehrerzeitung über Probleme des 10. Schuljahres, besonders über den Ort. Der Autor verneint die Auffassung des Deutschen Ausschusses, daß die Führung der 10. Klasse an Berufsschulen ausgeschlossen sei.

68 HENZ, HUBERT

"Schulzeitverlängerung und Gesamtschule aus der Sicht der Vergleichenden Erziehungswissenschaft". In: Die Bayerische Schule, 1968, H. 7.

Das 9. Schuljahr wird als Beitrag zum Abbau sozioökonomisch bedingter Chancenungleichheit gesehen. Möglich ist diese aufgrund größerer Bildungsnachfrage, die aus dem zunehmenden Wohlstand resultiert ("unmittelbarer Not enthoben"). Neben einem kurzen internationalen Vergleich der Länder mit Gesamtschulen und 9. Schuljahr finden sich eher allgemeine bildungspolitische und reformerische Darlegungen.

- 69 "Die hessischen Kammern zum neunten Schuljahr" (Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes). In: Mitteilungen, 1962, H. 15.

Die Stellungnahme betont die seit Jahren positive Haltung der hessischen Industrie- und Handelskammern zum 9. Volksschuljahr. Gefordert wird eine Festigung und Vertiefung der Kenntnisse in den Kulturtechniken, "Pflege der Charakterbildung und der Sozialkunde müssen Hand in Hand gehen". Anstelle des Bildungsziels "Einführung in die Arbeitswelt" möchten die Kammern lediglich von einer "Hinführung" sprechen, die "eine positive Einstellung zu Arbeit und Beruf" bewirken soll. "Berufsfindung oder gar eine der anschließenden Lehrzeit vorgehende echten Berufsausbildung" sollen ausschließlich der Betriebslehre und Berufsschule vorbehalten bleiben. Als notwendig für die Einführung des 9. Schuljahres wird die Beseitigung des "erheblichen Lehrer- und Schulraummangel" gefordert. Angesichts der Kapazitätsprobleme an den Berufsschulen wird deren Beteiligung am 9. Schuljahr zurückhaltend betrachtet.

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedenken gegen eine zeitlich vorgezogene Einführung des 9. Schuljahres in den hessischen Ballungsgebieten zu Ostern 1963 werden geltend gemacht. Der Ausfall eines ganzen Lehrlingsjahrgangs führe aufgrund der Hochkonjunktur und extremer Vollbeschäftigung zu Bemühungen, Lehrlinge vom Land für die Ballungsgebiete zu gewinnen. Diese Migration sei sozialpolitisch nicht wünschenswert. Wirtschaftspolitisch wäre "die Mittelständische Wirtschaft im Einzugsbereich dieser Gebiete ... hauptsächlich der Leidtragende", da ihr der Lehrlingsnachwuchs abgeworben wird.



70 HESSISCHES LEHRERFORTBILDUNGSWERK (Hrsg.)

Einführung in die Arbeitswelt im neunten Schuljahr.  
Gesamtprotokoll der Lehrgänge F 100 vom 14.-18.5.62,  
F 109 vom 25.-29.6.62, F 119 vom 3.7.62, F 144 vom  
21.-25.1.63. Frankfurt a.M. 1963.

Ein Übersichtsreferat gibt drei Positionen zum 9. Schuljahr wieder: 1. Man hängt einfach ein Jahr an; 2. man reformiert die gesamte Volksschuloberstufe und 3. man betrachtet das 9. Schuljahr als einen Berufsvorlauf. Die 1. Position wird als die des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Handwerkskammertages dargestellt. Das Ziel ist beschränkt auf Leistungssteigerung und -festigung. Zur Position 2 werden die Ständige Konferenz der Kultusminister und der Deutsche Ausschuß zitiert. Diese Position hat zum Ziel, berufsvorbereitend, politisch bildend und als Freizeitpädagogik zu wirken. Der 3. Position werden die DAG und der Soziologe Schelsky zugerechnet. Sie vertreten die Ansicht, daß der Beruf so zentral ist, daß ein Übergang in den Beruf nach acht Jahren Allgemeinbildung wünschenswert ist. Dies könne zum Beispiel in Berufsausbildungszentren geschehen.

Weiter gibt diese Publikation einen Überblick über das 9. Schuljahr in den Bundesländern und über Formen der Zuordnung. Es handelt sich dabei um fünf Formen:

A-Form: Ein allgemeinbildendes 9. Volksschuljahr wird eingeführt.

B-Form: Volks- und Berufsschule arbeiten gemeinsam, 10 Wochenstunden bestreitet die Berufsschule.

A-B-Form: Sie wird als Verlegenheitslösung vorgestellt und entspricht einer verkürzten B-Form, offenbar nach den jeweiligen Gegebenheiten.

C-Form: Ein 9. Schuljahr wird an einer zweijährigen Berufsfachschule abgeleistet, was dann einem

9. und 10. Schuljahr entspricht (also aus der Systematik eigentlich herausfällt).

S-Form: Ein Berufsgrundschuljahr zur Förderung der Berufsmündigkeit Leistungsschwacher, das sind besonders Abgänger der 6. und 7. Klassen und gute Sonderschüler.

Hervorgehoben wird hier ebenfalls wie anderenorts die Einführung in die Arbeitswelt als Inhalt des 9. Schuljahres.

71 HESSISCHES LEHRERFORTBILDUNGSWERK (Hrsg.)

Das freiwillige zehnte Schuljahr. Dokumentation. Sammlung von Referaten, Plänen und Zusammenstellungen, die zur Vorbereitung des freiwilligen 10. Schuljahres in der Tagung F 267 vom 7.-11.12.1964 gehalten beziehungsweise ausgearbeitet wurden. Frankfurt a.M. 1965.

Es werden noch wenig konkrete Vorstellungen eines arbeitsweltbezogenen 10. Schuljahres entwickelt. Dem Problem, daß die Hauptschule Restschule werden könne, soll durch entsprechende Aufwertung des Hauptschulabschlusses begegnet werden. Inhalt des 10. Schuljahres soll Arbeitswelt und politische Bildung sein. Die Organisationspläne für das 10. Schuljahr sehen Kern- und Kursunterricht vor.

72 HOFMANN, R.

"Das 9. Schuljahr in Hessen." In: Lehrerrundbrief, 1950, H. 1.

Der Autor versucht eine Lehrstoffbestimmung, die von der Familie als Lebensmittelpunkt ausgeht und von da zu den einzelnen Fächern führt.

73 HORNEY, W.

"Wir brauchen das 9. Schuljahr". In: Hessische Lehrer-Zeitung, 1958, H. 4.

Aufgrund des technischen und sozialen Wandels können angesichts neuerer entwicklungspsychologischer Erkenntnisse 14jährige Hauptschüler nicht mehr als berufsreif gelten. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern ein 9. Schuljahr zur Vertiefung und Fortführung der Allgemeinbildung. Seine schrittweise Einführung ist auch als "pädagogische Investition ... ein 'Ertragsfaktor erster Ordnung'". Aus diesem Grund wird die Verlängerung der Schulpflicht "überall in der Welt diskutiert. (...) Wir brauchen nur einen Blick nach dem Osten zu werfen, um zu erkennen, daß wir in der Gefahr sind, die Letzten zu werden."

74 JENSEN, HANS-KARL

"Das Gesicht des 9. Schuljahres". In: Die Schule, 1966, H. 2.

Das 9. Schuljahr wird als Übergangsjahr zum Beruf angesehen. Durch Betriebspraktika sollen die Schüler einen Einblick in das Berufsleben und dessen Ernstcharakter erhalten.

75 "Jugend zwischen Schule und Beruf". In: Bildung und Erziehung/Internationales, 1966, H. 7/8.

Es wird vermutet, daß das "9. Schuljahr mangels anderer überzeugender pädagogischer Zielsetzungen anfangs unter dem Motto 'Berufsfindung' stand". Davon kommt man zunehmend ab. Die Schlupflichtzeitverlängerung schafft ein oder zwei Jahre länger Schonzeit.

Sehr optimistisch wird über Betriebspraktika 9. Klassen berichtet, die Praxisbezug vermittelten und belebende Wirkung hatten. "Die im 8. und 9. Schuljahr von vielen Lehrern beklagte 'Schulmüdigkeit' der Kinder war nach dem Praktikum verflogen: Sie hatten gemerkt, daß man Rechnen nicht nur für die Schule lernt."

76 KANDEL, ISAAC LEON

Die Verlängerung der Schulzeit. Eine internationale Übersicht. Frankfurt a.M. und Berlin 1952. (englisch: Raising the school leaving age.)

Kandels internationaler Vergleich gilt als Standardwerk in der Diskussion über Schulpflichtzeit. In ihm werden Fragen angesprochen, die in der weiteren Diskussion eine wichtige Rolle spielen: Chancengleichheit, Intensivierung und Festigung der Kenntnisse, das anzustrebende Glück des einzelnen, das zum Teil Voraussetzung des Glücks der Gesellschaft ist, Bildung als Investition und als produktivitätssteigernder Faktor. Kandel stellt noch eine Forderung auf, die nach wie vor sehr aktuell scheint, aber in der Diskussion selten angesprochen wird. Er fordert wirtschaftliche Hilfen als flankierende Maßnahmen, damit sich die schwächsten Bevölkerungsschichten überhaupt einen verlängerten Schulbesuch leisten können. Grundsätzlich sagt er, es dürfe nicht einfach ein Jahr angehängt werden, sondern es müsse ein neuer Typ Volksschuloberstufe geschaffen werden, der der allgemeinbildenden Schule und nicht der berufsbildenden Schule zuzuordnen sei, da dort eher eine Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Aufgaben zu erwarten sei. Im intellektuellen Bereich solle kritisches Urteilen und Denkmethode vermittelt werden. Im charakterlichen Bereich solle zu Selbstdisziplin, Verantwortung und Wertbewußtsein erzogen werden.

In die deutsche Ausgabe ist ein Beitrag von  
LÖFFLER, Eugen: Die heutige Lage in der Bundesrepublik  
Deutschland

eingeschoben. Er gibt eine Darstellung, in welchen Ländern  
der Bundesrepublik das 9. Schuljahr eingeführt, seine  
Einführung beabsichtigt oder unter welchen Bedingungen  
es möglich ist.

77 KIRCHHOFF, HELMUT

"Berufswahl und 9. Schuljahr". In: Informationen des  
DGB, 1952, H. 44.

Der erste Satz zeigt, wie sehr es diesem wie anderen  
Autoren Anfang der fünfziger Jahren um den internatio-  
nalen Anschluß ging: "Die Einführung des 9. Schuljahres  
zeigt dem Auslande, daß deutsche Initiative in der Lage  
ist, Neuland zu erforschen und neue fortschrittliche  
Wege im Schulwesen gehen kann."

Inhaltlich schließt er sich der offiziellen Berliner Auf-  
fassung an: "Aufgabe der Unterrichtsarbeit im 9. Schul-  
jahr ist die allgemeine Menschenbildung und die Berufs-  
bildung" (Entwurf des Hauptschulamtes Berlin: "Richtli-  
nien für das 9. Schuljahr des praktischen Zweiges", 1950).

Dargestellt werden die Bedeutung des 9. Schuljahres für  
die Berufsfindung und die entsprechenden ersten curricu-  
laren Überlegungen.

78 KLAGES, HANS

"Das allgemeinbildende 10. Hauptschuljahr als Teil der  
Sekundarstufe I: Konzeption - Inhalte - Abschlüsse"  
(hektographiertes Manuskript 1977). In: GEW Nieder-

sachsen (Hrsg.): 10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

Klages wendet sich gegen Unsachlichkeiten und Schwächen in der Diskussion um die Einführung des 10. Schuljahres, die er hauptsächlich auf folgende Punkte zurückführt:

1. vornehmlich soziologische Analyse und Argumentation,
2. Zurücktreten pädagogischer Aspekte gegenüber bildungsökonomischen,
3. "aus Eindrücken werden Tatsachen gemacht",
4. "die eigentlichen Ergebnisse der Hauptschulversuche werden nicht beachtet",
5. Unterschiede zwischen Bundesländern werden nicht beachtet und
6. die Hauptschule wird isoliert vom gesamten Schulsystem bewertet.

Zur Klärung der Fragen, die mit dem Reformkonzept, den Inhalten und den Abschlüssen zusammenhängen, möchte Klages beitragen.

Hinsichtlich des Konzepts legt er dar, daß die geforderte Wissenschaftsorientierung nicht bedeutet, "daß der Unterricht auf wissenschaftliche Tätigkeit und Forschung abzielen sollte", sondern daß die Lehrinhalte vor der Wissenschaft bestehen können müssen, da "unsere moderne Gesellschaft bis in die letzten Bereich hinein durch Wissenschaft bestimmt und bedingt wird". In der so gekennzeichneten Gesellschaft Orientierungsfähigkeit zu vermitteln, ist Aufgabe auch der Hauptschule. So gesehen tritt die Hauptschule nicht in Konkurrenz mit weiterführenden Schulen und muß auch nicht "vor dem gymnasialen Lehrplan gerettet werden" wie Gegner der Schulpflichtzeitverlängerung behaupten.

In Niedersachsen ist das 9. und 10. Schuljahr als didaktische Einheit konzipiert. Ein wesentlicher Reformpunkt ist die Wahlmöglichkeit der als gleichwertig angesehenen Fächer durch die Schüler, die "produktive Einseitigkeit" (Spezialisierung) ermöglicht, ohne daß der Schulabschluß

auf Leistungsprofile verzichtet. Der Berufsvorbereitung kommt im zehnstündigen Lehrbereich "Arbeit - Wirtschaft - Politik" eine große Bedeutung zu.

Am Beispiel des Unterrichtsfaches Deutsch werden "Wissensschaftsorientierung" und inhaltliche Anforderungen konkretisiert. Bis Mitte des 9. Schuljahres zu erarbeitende Voraussetzungen in den Arbeitstechniken sind: Benutzung von Nachschlagewerken, Beschaffung von Arbeitsmaterial, Umgang mit Tonbandgerät und Rekorder und die Technik der Stichwortnotizen. Inhaltliche Ziele sind mündliche und schriftliche Sprachkompetenz und Beherrschung der "normalen" Rechtschreibregeln.

Die Leistungsprofile, die über den qualifizierten Hauptschulabschluß hinausgehen und weiteres Lernen im Sekundarbereich II ermöglichen, bestehen aus Kombinationen erfolgreicher Teilnahme in den Fachleistungskursen Englisch, Mathematik, Deutsch, Sozialkunde und Arbeitslehre.

Das Argument, zwischen 13 und 30 Prozent aller Schüler verlassen die Hauptschule ohne Abschluß, versucht Klages in seiner Bedeutung zu relativieren. Einerseits sei der Prozentanteil der Hauptschüler ohne Abschluß von 1972 bis 1974 zurückgegangen bei gleichzeitigem Anstieg der Abgänger aus Sonderschulen, auch zeige sich für Niedersachsen diese für das ganze Bundesgebiet nachgewiesene rückläufige Tendenz. Andererseits seien die hohen Zahlen weitgehend regional auf ländliche Gebiete zurückzuführen. Im Vergleich zu den anderen Schularten ist die Repetenzahl in der Hauptschule am geringsten.

Über den Erfolg des freiwilligen 9. Schuljahres äußert sich Klages vornehmlich positiv, allerdings vermag seine Darlegung angesichts der Selektionsproblematik beim freiwilligen Besuch des 10. Schuljahres nicht zu befriedigen und gibt keine Anhaltspunkte auf die Berechtigung von

Erfolgserwartungen bei einem 10. Pflichtschuljahr. Jedoch wendet sich Klages vehement gerade gegen diese Betrachtungsweise: "Gegen das 10. Schuljahr sind keine pädagogischen Argumente angeführt worden. Die permanente Diskussion um Erfolgsquoten und die Leistungsfähigkeit einer Restschule ist ein Spiel mit undefinierten Größen und falsch und schädlich. Lehrer und Eltern werden entmutigt, Schüler sind bereits in den Sog dieser veröffentlichten Meinung geraten.

Das 10. Schuljahr mit dem Hinweis auf die mangelnde Leistungsfähigkeit der Schüler abzulehnen heißt, die tatsächlichen Ursachen zu verleugnen. Solange diese Schule alle Schüler aufzunehmen hat, solange in den anderen Schulen derartige Versagerquoten produziert werden, solange die starre Grenze der Pflichtschulzeit nur für die Hauptschüler gilt, wird das verzernte Bild bleiben."

79 KLEDZIG, ULRICH-JOHANNES

"Realschulabschluß an der Hauptschule". In: Berliner Lehrerzeitung, 1967, H. 11.

Ein besonders qualifizierter Abschluß der 10. Hauptschulklasse kann einem Realschulabschluß gleichgestellt werden. Es wird betont, daß die Hauptschulentwicklung nicht auf eine Konkurrenz zur Realschule abzielt. In Berlin wird die Anerkennung durch die Klassenkonferenz vorgeschlagen und von den Haupt- und Realschulreferaten beim Senator für Schulwesen genehmigt.

80 KLEDZIG, ULRICH-JOHANNES

"Das 10. allgemeinbildende Schuljahr im Sekundarbereich I". In: GEW (Hrsg.): in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.



Knapp wird der "Stand der Reformvorschläge für den Sekundarbereich I" dargestellt: Er umfaßt die Jahrgänge 5 bis 10, wobei die Klassen 5 und 6 Orientierungsstufe sein sollen. Inhalt ist die "Sicherung einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundbildung für alle durch die Erneuerung der Lernziele, Lerninhalte, Methoden, Arbeitsformen, Beurteilungskriterien und Beurteilungsverfahren (Curricula), durch Differenzierung und Individualisierung des Angebots unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereichs gemeinsamer Inhalte. Dabei seien zur Berufsorientierung in stärkerem Maße Inhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt (Technik/Wirtschaft/Arbeitslehre) einzubeziehen und vorzeitige Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge zu vermeiden" (S. 145 f.).

Es ist die "Einführung eines Sekundarabschlusses I unter Einbeziehung der bisherigen mittleren Abschlüsse ... als qualifizierter Abschluß" vorgesehen. Neubauten werden als Schulzentren geplant.

Dissens besteht zwischen den politischen Parteien und entsprechend den Ländern über die Organisationsform (reformiertes, gegliedertes Schulwesen, kooperative Gesamtschule, integrierte Gesamtschule).

"Die Aussage zur 10. Klasse bleibt unscharf. Konsequenterweise gehört sie als Abschlußjahr zum Sekundarbereich I, liegt also im vorberuflichen Raum. Jedoch wird in dieser Übergangszeit auch ein Berufsgrundbildungsjahr als auf die Berufsbildung anrechenbares Jahr auf der Ebene der 10. Klasse für vertretbar bezeichnet, während es langfristig Eingangsjahr des Sekundarbereichs II - 11. Schuljahr - sein soll" (S. 146).

In Berlin wurde Anfang der siebziger Jahre mit der Integration der verschiedenen Schulzweige in Mittelstufenzentren für die Klassen 7 bis 10 begonnen, inhaltlich wurden gemeinsame Rahmenpläne für einzelne Fächer ent-

worfen und in der 9. und 10. Klasse das Unterrichtsfach Arbeitslehre angeboten, das später auch Bestandteil des gymnasialen Lehrplans sein soll. Die Bestimmung des Sekundarabschlusses I wurde begonnen, was zunächst 16 Prozent der Schulabgänger aus der 10. Klasse eine Zusatzbescheinigung mit den Berechtigungen des Realschulabschlusses brachte.

Der größte Teil dieses Beitrages ist unter dem Gesichtspunkt der "Hinführung auf die Arbeits-, Sozial- und Kulturbedingungen der modernen Gesellschaft" inhaltlichen Fragen gewidmet. Dazu werden vier Thesen aufgestellt und diskutiert: 1. "Die schwachen Leistungen im muttersprachlichen Bereich behindern die Berufsausbildung". Kledzik meint, daß der Rechtschreibung immer noch zu hoher Wert "als Kriterium der Berufsbewältigung" zugemessen wird. Wichtig erscheint ihm, dem Schüler Lösungshilfen (Gebrauch von Nachschlagewerken) zu vermitteln. Die Lernziele im Deutschunterricht sind mit 14 Punkten umfangreich und umfassen die Fähigkeit ein Protokoll, einfache Briefe, kurze Dispositionen zu verfassen bis zur Darstellung der "Gliederung und Handlung eines literarischen Werkes". These 2: "Die Schule vermittelt heute zuviel Unnützes". Entschieden wendet sich der Autor gegen die Auffassung, die Schule habe sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschränken. Inhalte mit Aufforderungscharakter reduzierten Motivationsarmut und Resignation und ermöglichen die intendierte wissenschaftsorientierte Bildung. These 3 fragt, ob eine "Fremdsprache tatsächlich in den Rahmenplan einer Hauptschule (gehört)". Dies wird hinsichtlich des Verstehens und der Bewältigung einfacher Lebenssituationen uneingeschränkt bejaht, darüber hinausgehende Lernwirkungen werden nicht ausgeschlossen. Schließlich gilt die These 4 der Arbeitslehre als neuem Lerninhalt. Kernaussagen sind: Arbeitslehre soll als eigenes Fach auftreten und vorberufliche Bildung, also keine berufliche Grundbildung sein. Sie beinhaltet Aspekte politischer Bil-

dung und trägt zur Berufswahlvorbereitung bei. Als wichtig wird hervorgehoben, daß ihr Ernstcharakter die Motivation der Schüler positiv beeinflusst.

Der letzte Problemkreis gilt der Betreuung der Abgangsschüler, die die Abgangszeugnis nicht erhalten. Alternativ wird angeboten, sie trotz Überalterung bis zum Abschluß in den 10. Klassen zu behalten oder ihnen berufsbefähigende Lehrgänge anzubieten. Die inhaltliche Bestimmung der zweiten Möglichkeit stehe jedoch noch aus.

81 KLEDZIG, ULRICH-JOHANNES

"Die 10. Klasse als Pflichtschuljahr - Bericht über eine Klausurtagung. Diskussionbeitrag aus Berlin". In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1966, H. 4.

Hier wird ein Überblick über eine Reihe von Lehrplänen für das 10. Schuljahr gegeben. Im Mittelpunkt steht die Hinführung zur Arbeitswelt. Durch den Ernstcharakter des Unterrichts wesentlich gefördert, werden die "Herausbildung bestimmter Verhaltensqualitäten wie Ordnungssinn, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Genauigkeit entwickelt und geübt". Beklagt wird die weit verbreitete Schulmüdigkeit.

82 KLEIN, FRIEDRICH

"Antwort auf Siebers Frage: Das 9. Schuljahr in der Berufsfachschule?" In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1961, H. 2.

Klein bezieht sich auf den im Titel angegebenen Aufsatz Siebers (s.d.). Ausgehend von der Formulierung im Hessischen Schulpflichtgesetz vom 10. Mai 1961, das nur

den Besuch "bestimmter Berufsfachschulen" anstelle des regulären, geplanten 9. Pflichtschuljahres gestattet, fragt Klein, welche diese "bestimmten" Berufsfachschulen sein könnten. Er schließt alle rein privaten Berufsfachschulen von dieser Bestimmung aus.

Grundsätzlich geht Klein davon aus, daß die Berufsfachschulen an das 9. Schuljahr anschließen. Wenn Begabung und 'Berufsfeldentscheidung' im 8. Schuljahr festgestellt werden (müssen)" verweist Klein auf die Aufnahmeprüfung, Berufsberatung, Test- und Eignungsprüfungen sowie die schulpсихologische Beratung, die zwar kein "unbedingt zuverlässiges Ausleseverfahren zur Feststellung der Begabung und Neigung der Schüler im 8. Schuljahr für die Berufsfachschule" seien, jedoch in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft hinreichend zuverlässige Voraussagen ermöglichen.

Zusammenfassend ist Klein der Ansicht, die Berufsschule könne die wesentlichen ihr mit dem 9. Schuljahr zu übertragenden Aufgaben erfüllen: die allgemeine Menschenbildung zu heben, den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern, einen Beitrag zur Berufsfindung leisten und die Gefahr beruflicher Fehlentscheidungen herabmindern.

83 KRAUSE, ERWIN

"Das 9. Schuljahr, eines der dringendsten Probleme im Vorfeld der Berufsausbildung". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1956, H. 12.

Es wird gefragt, ob das Argument für ein 9. Schuljahr, nämlich mangelnde Reife, nicht auf Defizite in den vorhergehenden acht Schuljahren hinweise. Eine starre "Reife-Altersgrenze" gäbe es nicht, daher seien gleitende Übergänge in das Berufsleben anzubieten.

- 84 DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.)  
Die Klassen 9 und 10 der Hauptschule. Düsseldorf 1979.

Die Informationsschrift nennt als Ziel des 10. Vollzeitpflichtschuljahres "die Allgemeinbildung der Schüler und ihre Berufsreife zu verbessern sowie den Arbeitsmarkt zu entlasten". Das 10. Schuljahr soll "wahlweise an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule angeboten werden".

Die 10. Klasse, die an 24 Hauptschulen in einem Erprobungsprogramm angeboten wird, ist als pädagogische Einheit mit dem 9. Schuljahr zusammen konzipiert, das sich durch erweiterten Wahlpflicht- und Verstärkungsunterricht (individuell wählbare Fächer nach Bedeutung unter Berufswahlaspekten) von der üblichen Klasse 9 unterscheidet.

Die Klasse 10 im Erprobungsprogramm setzt inhaltliche Schwerpunkte bei den Naturwissenschaften und der Arbeitslehre, besondere Leistungen in diesen Bereichen, verbunden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, führen zur Fachoberschulreife.

- 85 KULTUSMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.)  
Das neunte Volksschuljahr in Nordrhein-Westfalen. Weg und Ziel. Ratingen b. Düsseldorf 1964.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Schrift stand die Einführung des 9. Pflichtschuljahres unmittelbar bevor. In einem Rückblick auf den Zeitraum von 1947 bis 1963 werden die einzelnen Planungsschritte zur Einführung eines freiwilligen 9. Schuljahres in Nordrhein-Westfalen geschildert.

Die Notwendigkeit, das 9. Schuljahr obligatorisch zu machen, wird auch hier mit der veränderten psychischen

Entwicklungssituation der Schüler, mangelnder Berufsreife, körperlichen Reifungsveränderungen, sozialem Wandel und wirtschaftlichen Bedürfnissen begründet. Als "pädagogische Gründe" zusammengefaßt wird eine Steigerung der "Wirksamkeit der Volksschule", verstanden als "Vertiefung des allgemeinen Leistungswissens" und "charakterliche Erziehung zu den Arbeitstugenden der Zuverlässigkeit, der Ausdauer und der Gewissenhaftigkeit" (S. 24) erstrebt.

Dem 9. Schuljahr kommen folgende Aufgaben zu, die jeweils kurz inhaltlich erläutert werden: "Entfaltung echten Menschentums", "personale Allgemeinbildung", es soll eine "Brücke zur Arbeitswelt" errichten, die "Entfaltung aller persönlichen Kräfte" ermöglichen, wobei eine "besondere Bedeutung der religiös-sittlichen Erziehung" zukommt. Zusammengefaßt: "Es soll die jungen Menschen für die verantwortliche Teilnahme am a) Arbeits- und Wirtschaftsleben, b) politisch-sozialem Leben und c) kulturellem und religiösem Leben pädagogisch vorbereiten und so ein Jahr echter Lebenshilfe und Lebensreife werden" (S. 28 f.). Entsprechend werden die Bildungsbereiche bestimmt: 1. Allgemeinbildung, 2. politische Bildung, 3. Grundbildung (Rechnen, Raumlehre, Rechtschreiben und Sprachlehre) und 4. "der Bereich der technischen Grundbildung mit der Tendenz zur Berufshinwendung".

Das 9. Schuljahr wird der Volksschule zur Erzielung eines einheitlichen Bildungszusammenhangs (Volksschuloberstufe) zugeordnet. Der Unterricht wird in Kern- und Kursunterricht organisiert. Zu den wichtigsten "Voraussetzungen zur Einführung eines obligatorischen 9. Volksschuljahres" gehören die gesetzlichen Regelungen, der Lehrerberuf, Fragen der Schulausstattung, der Ausbau und die Zusammenlegung ländlicher Schulen und die Fragen des Einführungszeitpunktes unter dem Gesichtspunkt des Ausfalls eines

Nachwuchsjahrganges an Lehrlingen für die Wirtschaft. Die mit diesen Fragen verbundenen Probleme und die teils erfolgten, teils beabsichtigten Lösungen werden dargelegt. Ein Überblick über die "Erfahrungen mit dem 9. Volksschuljahr in anderen Ländern der Bundesrepublik" beschließt die Ausführung.

Als Materialien sind in die Schrift aufgenommen:

1. Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen: Empfehlungen zum Ausbau der Volksschule (vom 9.3.1957). Bonn.
2. Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Leitgedanken zum 9. und 10. Schuljahr (vom 16.4.1959).
3. Arbeitskreis für Berufsausbildung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelstages: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zum 9. Volksschuljahr (vom 24.7.1963).

Als Anhang werden die "Erlasse und Richtlinien des Kultusministers zu Fragen des 9. Volksschuljahres von 1947 bis 1962" abgedruckt.

- 86 KULTUSMINISTERIUM RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.)  
Schulversuche zum 10. Hauptschuljahr in Rheinland-Pfalz.  
Mainz 1976.

In seinem Vorwort weist der rheinland-pfälzische Kultusminister ausdrücklich auf die Freiwilligkeit des 10. Schuljahres hin. Die inhaltliche und organisatorische Begründung dazu lautet: "Wegen seiner besonderen Lernanforderungen ist dieses Schuljahr kein allgemeinverpflichtendes Schuljahr" und "es wird als freiwilliges Angebot

solchen Hauptschulen zugeordnet, die die personellen und räumlichen Voraussetzungen bieten und von mehreren, benachbarten Schulen einer Region aus verkehrstechnisch gut erreichbar sind".

Entsprechend der Freiwilligkeit der Teilnahme am Schulversuch und entsprechen den Zugangsvoraussetzungen war die Schülerpopulation hoch selektiv. Dies spiegelt sich in den Befunden der Begleituntersuchung in einem positiven Merkmalskatalog: "Die Schüler zeichnen sich aus durch ausgeprägte Lernmotivation, überdurchschnittliches Arbeits- und Sozialverhalten und Bereitschaft, Zeitziele im Blick auf das Gesamtziel 'Sekundarabschluß I' zu erreichen." Ebenfalls sind sie "in auffallender Weise zur Weiterbildung motiviert". Ebenso stellen die Lehrer für diesen Versuch eine positive Auslese dar. Diesen und weiteren optimalen Voraussetzungen entsprechen die Notendurchschnitte in den Abgangszeugnisse, die um befriedigend oder besser liegen.

Die Schüler wurden auch Intelligenzmessungen unterzogen, die ergaben, daß "ein großer Teil sowohl über die intellektuellen wie über die schulleistungsmäßigen Voraussetzungen verfügte, um den Anforderungen der Realschule zu entsprechen".

Die Testpsychologen sprechen in diesem Zusammenhang aus, was für den gesamten Versuch gilt und seine Aussagekraft trotz seiner Datenfülle außerordentlich begrenzt: "Diese Aussage ist nur im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen, d. h. für die Hauptschüler gültig, die freiwillig die 10. Klasse besucht haben. Da hier ohne Zweifel eine gewisse Selbstausslese stattgefunden hat, lassen sich bei einer wesentlichen Erhöhung der Schülerzahlen oder bei einer generellen Einführung des 10. Schuljahres diese Ergebnisse nicht verallgemeinern."



87 KUNTZE, KARL

"Erfahrungen mit dem 9. Schuljahr in Stuttgart". In: Pädagogische Arbeitsblätter, 1954, H. 10 (Beilage zur Süddeutschen Zeitung).

Der Autor berichtet über die Einführung eines 9. Schuljahres für jene entlassenen Schüler in Baden-Württemberg, die ohne Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle geblieben sind. Diese bewahrende Funktion der Volksschule wird positiv beurteilt.

88 LAUBE, HORST

"Empfehlungen des Ettlinger Kreises zur Bildung der Jugendlichen". In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1967, H. 1.

Ein kurzer Hinweis auf die Empfehlung des Ettlinger Kreises, ein 9. Schuljahr der Hauptschule und ein 10. Schuljahr eventuell der Berufsschule zuzuordnen.

89 LAUBE, HORST

"Stellungnahme der Wirtschaft zur Folge 7/8 der Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen". In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1966, H. 4.

Laube gibt die Stellungnahme der Wirtschaft wieder, die das 9. Schuljahr bejahte, jedoch sich in ihren Erwartungen enttäuscht sieht: Drei Viertel der Volksschüler konnten ein 9. Schuljahr nicht besuchen, Lehrer fehlen und es seien zu große Klassen gebildet. Die Lerninhalte seien ungeklärt. Das 10. Schuljahr wird wegen Raum- und Lehrermangel abgelehnt. Es wird am Sinn gezweifelt, denn

erst einmal sei für alle ein gleicher Leistungsstand wichtig, den man bei den Schulabgängern verlässlich voraussetzen kann. Man solle mit der Einführung des 10. Schuljahres abwarten, bis man den Erfolg des 9. Schuljahres beurteilen kann. Laube stellt Originaltexte des Deutschen Ausschusses und der Wirtschaftsverbände gegenüber.

- 90 VERBAND DER KATHOLISCHEN LEHRERSCHAFT DEUTSCHLANDS,  
ZWEIGVERBAND WESTFALEN (Hrsg.)  
Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für Volksschulen.  
6. neuerarb. Aufl., Bochum 1966.

Hier liegt eine der wenigen kirchlich gebundenen Stellungnahmen vor. Der Jugendliche im entsprechenden Alter "wendet sich mit der erwachenden Kraft den Werten des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen zu. Dort beginnt die vorausschauende Entwicklung eines Lehrplanes." Es folgen einige Überlegungen zu einer katholisch orientierten Didaktik und eine "Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes". Nach der ethisch-normativen Werterziehung wird als zweites Ziel die Berufsfindung genannt. Es folgt dann eine Reihe nicht spezifisch weltanschaulicher Fächer, die auch von fast allen anderen gesellschaftlichen Gruppen vertreten werden. Sie werden ergänzt durch Laienspiel, Fotografie, Steno usw. Ein besonderes Bildungsziel ist: "Zu lernen, wie man was erarbeitet ...". Weiter soll die Urteilsfähigkeit geschult werden und katholische Sexualpädagogik betrieben werden. Der Kernunterricht hat die Lebensgemeinschaft Familie, Wirtschaft, Demokratie und internationale Beziehungen zum Thema. Dies wird konkretisiert durch Angaben von Lehrmaterialien.

91 LINKE, BERNHARD

Das neunte Volksschuljahr. 2. Aufl., Bochum 1964.

Linke gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Schulpflichtentwicklung in Deutschland und über die Verwirklichung des 9. Schuljahres in den Bundesländern nach dem Stand von 1962. Er nennt die Schwierigkeiten, die Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre einer allgemeinen Einführung des 9. Schuljahres entgegenstanden: Die Lehrlingsknappheit als Ausdruck der angespannten Arbeitsmarktlage, fehlende Schulräume und zu wenig Lehrer.

Er meint, "man sollte vor allem die äußeren Schwierigkeiten, die sich der Einführung des neunten Schuljahres entgegenstellen, nicht wichtiger nehmen als die pädagogische Arbeitswelt" (S. 34) und begründet in den folgenden Kapiteln die Notwendigkeit des 9. Schuljahres. Allgemeine gesellschaftliche und technische Veränderungen zeigen sich in "steigenden Anforderungen im Berufsleben", in "Entwicklungsschwierigkeiten unserer Jugendlichen" und generell in "veränderten Lebensverhältnissen". Während die Anforderungen im Berufsleben als Höherqualifizierung infolge technischen Fortschritts, Anpassungsbereitschaft und Mobilität noch relativ klar umrissen sind, was auch für die Entwicklungsschwierigkeiten gilt soweit psychologische und psycho-somatische Erkenntnisse angeführt werden, gibt die Arbeit der religiösen Bildungsphilosophie des Verfassers breiten Raum.

Bedenklich erscheint, daß er sich dabei auch gegen den Pluralismus wendet. "Die Nivellierung der religiösen Werte durch die Massengesellschaft und die Pluralität der Weltanschauungen schmälert oder raubt ihm (dem Schüler; d. Verf.) dabei noch den letzten tragenden Grund seines Personseins, sein persönliches Verhältnis zu einem lebendigen Gott" (S. 62).

Die pädagogische Aufgabe des 9. Schuljahres sieht Linke in der Fortführung und Vertiefung der Unterrichtsfächer und besonders in der "selbständigen Anwendung des Gelernten und selbständigen Weiterbildung auf dem Boden des erworbenen Wissens und Könnens" (S. 67). Als Vorbereitung auf das Jugend- und Erwachsenenleben wird Sozialkundeunterricht empfohlen, der Geschichte, Erd- und Kulturkunde einschließt. Mit Nachdruck wird der Wert sittlich-religiöser Erziehung für die Lebensbewältigung hervorgehoben, die auch ein "nicht zu unterschätzender Beitrag der Volksschule für die spätere Bewährung am Arbeitsplatz" ist (S. 72).

92 LINKE, WERNER

"Die Fragwürdigkeit des 9. Schuljahres". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1956, H. 12.

Linke weist auf den Doppelcharakter der Schule hin: Bei einer dem jeweiligen Entwicklungsstand des Schülers angemessenen Erziehung sei sie Schonraum; als Einrichtung zur Vermittlung traditionellen Bildungsguts sei sie bei steigenden Anforderungen "strapaziöser Exerzierplatz".

Linke bezweifelt, daß ein 9. Vollzeitschuljahr in dem Maße Schonraum ist wie von den Befürwortern behauptet. Er plädiert gegen "ein zwangsweises Fesseln an die Volksschule. (...) Man sollte deshalb die Gestaltung des 9. Vollsuljahres dem Ermessen der Erziehungsberechtigten überlassen. Es müßte eine Wahlmöglichkeit zwischen Volksschule, Berufsfachschule, Aufbauschule oder Grundausbildung bestehen."

93 LINKE, WERNER (Hrsg.)

"Zur Problematik der Verlängerung der Vollsulpflicht". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Linke beklagt, daß bei der Diskussion um das 9. und 10. Vollschuljahr dem berufsbildenden Schulwesen nicht die ihm zukommende Bedeutung eingeräumt wird. Damit wird die "Problematik der Verlängerung der Vollschulpflicht" als Schwerpunktthema dieses Heftes der Deutschen Berufs- und Fachschule begründet.

94 LINKE, WERNER

"Die Bedeutung der Übergangsschule im Rahmen der Schulzeitverlängerung". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Linke gehört zu den wenigen Autoren, die die Möglichkeit der Schulpflichtzeitverlängerung im ökonomischen Kontext sehen: "Jede Schulpflichtverlängerung ging mit der Vergrößerung des Sozialproduktes einher. Genau genommen, hinkte sie dem wachsenden Volkswohlstand nach." Als Gründe der Verzögerung der Einführung des schon lange diskutierten 9. und 10. Schuljahres nennt er Kriegsfolgen und das "hochentwickelte Berufserziehungswesen ..., das eine Vollschulpflichtverlängerung überflüssig zu machen schien". Unter Berufung auf Kerschensteiner und Spranger befürwortet er ein praktisch orientiertes 9. Schuljahr. Die Probleme eines durch Schulzeitverlängerung verzögerten Berufseintritts hofft Linke durch eine Beteiligung der Berufs- und Berufsfachschulen am 9. und 10. Schuljahr zu reduzieren.

95 LÜCKE, HANS-DIETER

"Tolerieren, Versachlichen, Ausreifen lassen - Zur Diskussion um das 10. Pflichtschuljahr". In: Berliner Lehrerzeitung, 1966, H. 5.

Der Vorschlag des DGB, das 10. Schuljahr als Berufsgrundausbildung zu gestalten, wird abgelehnt, weil es

nicht ausreichend allgemeinbildend sei. Mehrere Formen des 10. Schuljahres seien denkbar. Der Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Berlin, erst einmal mehr Schüler zum Hauptschulabschluß zu bringen, sei bedenkenswert. An der Haltung der CDU, die als Ort des 9. und 10. Schuljahres die Berufsschulen und Berufsfachschulen favorisiert, wird bemängelt, daß sie die Erfahrung der Hauptschule mit dem 10. Schuljahr vernachlässigt. Die von dieser Partei monierte ungenügende Ausbildung in den Kulturtechniken läge eben daran, daß die OPZ nur dreijährig sei. Ein 10. Schuljahr ermöglichte einen zweimaligen Stoffdurchgang und es wäre ein vertieftes Grundwissen zu erwarten.

96 MANCKE, KLAUS

"Illusion von Chancengleichheit. 10 Jahre Vollzeitschulpflicht in West-Berlin". In: betrifft: erziehung, 1977, H. 11.

1976 verließ jeder zweite Hauptschulabgänger die Hauptschule mit dem Abschlußzeugnis der 10. Klasse. 1977 entschieden sich "etwa 70 % der Schüler in 8. Hauptschulklassen für den Weg in die 10. Klasse". Statistisch gesehen sind Kinder aus der unteren Sozialschicht sowie Ausländerkinder an dieser Entwicklung kaum beteiligt. Als Abgänger ohne Abschluß aus der 7., 8. oder 9. Klasse sind sie deutlich überrepräsentiert, der Abschluß der 10. Klasse wird von ihnen kaum angestrebt. Mancke kommt zu dem Schluß, daß das 10. Pflichtschuljahr an dieser Situation nichts ändern wird, sondern "diese 'Reform' eher geeignet scheint, mittelständischen, sozial also relativ privilegierten Gruppen zum Vorteil zu gereichen". Positiv schätzt er das 10. Pflichtschuljahr ein, "wenn es dazu beiträgt, auch in der gesellschaftlich wirksamen Öffentlichkeit die Legitimationsbasis für die weitere Existenz einer besonderen Sekundarschulart 'Hauptschule' zu beseitigen."

97   MAYER, JOSEF

Das Schulpflichtgesetz. Erläuterungsschrift mit Abdruck der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. München 1952.

In Bayern besteht grundsätzlich acht Jahre Schulpflicht. In besonderen Fällen ist eine Verlängerung möglich, wenn "das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht ist". Diese Verlängerung um ein Jahr soll aber nur "bei Aussicht auf Erfolg angeordnet werden". Sie soll vor allem eine Handhabe "bei Faulheit oder Interessenlosigkeit des Schülers bieten."

Ein 9. Schuljahr ist im Einzelfall auf Antrag von Gemeinden möglich. Die Einführung ist freiwillig"; nach Einführung wird es jedoch Schülern zur Pflicht gemacht, das 9. Schuljahr zu besuchen, solange sie keine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle haben. Bei Klassenstärken von weniger als 15 Schülern kann die Regierung das 9. Schuljahr wieder aufheben.

98   MENDE, MICHAEL

"Pro und Contra um das 10. allgemeinbildende Schuljahr - oder: Diskussion um eine bildungspolitische Wende?"  
In: GEW (Hrsg.): in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.

Der Autor sieht die gegenwärtige Diskussion von arbeitsmarktpolitischen Aspekten bestimmt und wendet zugunsten der pädagogischen Argumente ein, daß eine Schulzeitverlängerung im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze nur aufschiebende Wirkung hat, jedoch das Problem nicht löst.

Ausführlich wird die Alternative "Berufsvorbereitung oder Allgemeinbildung" diskutiert. Die Defizite im Bereich des Arbeitslehreunterrichts (mangelnde Ausstattung, fehlende

beziehungsweise nicht entsprechend ausgebildete Lehrer) werden beschrieben und das Berufsgrundbildungsjahr gleichsinnig kritisiert. Es kann "derzeit nicht oder nur sehr unzulänglich die Aufgabe beruflicher Orientierung mit dem Ziel einer bewußt getroffenen Berufswahlentscheidung und der Anlage berufstheoretischen Grundwissens erfüllen" (S. 191). Die Ursache dafür sieht Mende auch in folgendem: "Unansprechbarkeit gegenüber traditionellen Formen und Inhalten des Unterrichts beziehungsweise gegenüber Schule überhaupt, verbunden mit beruflicher Perspektivlosigkeit, einem Mangel an kultureller Anregung und Möglichkeiten zu praktischer Selbstbetätigung beim Lernen."

Aufgrund von Schulversuchen, auch der zwanziger Jahre, votiert er für ein 10. allgemeinbildendes Hauptschuljahr verbunden mit der Forderung, es personell und sachlich weitaus besser zu gestalten. Unter dieser Voraussetzung wäre ein differenzierter Unterricht möglich, der den Jugendlichen gerechter würde.

Rechtlich wird gefordert, daß "die obligatorische Besuchsdauer an den Abschluß des 10. Schuljahres gekoppelt" wird. Und: "Wiederholte Schuljahre dürfen zudem nicht auf die zehnjährige Schulbesuchszeit angerechnet werden" (S. 195).

99 MEYER, SIEGMAR, und SEIDENSTICKER, WERNER

"Das Abschlußverfahren im Modellversuch mit 10. Klassen an der Hauptschule". In: Die Deutsche Schule, 1976, H. 9. Abgedruckt in: GEW Niedersachsen (Hrsg.): 10. Schuljahr jetzt. Materialsammlung zum Aktionsplan der GEW. (Stand: September 1977) Sonderdienst 19, 1977.

Auf der Grundlage der "Empfehlung zur Hauptschule" der KMK und der einschlägigen Äußerungen des "Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen", die die Hauptschule zur "weiterführenden Schule" erklärten, was



in den Augen der Autoren "nur durch das taktische Kalkül zu erklären (ist), die Hauptschule über den Begriff aufzuwerten", jedoch faktisch keinen "direkten Anschluß an sämtliche Bildungsgänge im Sekundarbereich II" zur Folge hatte, wird es in diesem Modellversuch unternommen, durch ein Abschlußverfahren diesen Anschluß herzustellen. Dabei wird mit Leistungsprofilen zur Beurteilung gearbeitet, die unter verschiedenen Aspekten problematisierend geschildert werden. Nach bestandem Abschlußverfahren erhält der Schüler eine "Zusatzbescheinigung, die dem Abschlußzeugnis der Hauptschule am Ende der 10. Klasse die Gleichwertigkeit mit dem der Realschule attestiert".

Der Versuch wurde sechsmal mit den Abschlußjahrgängen 1970/71 bis 1975/76 durchgeführt. Bei den Versuchen der letzten drei Jahre erhielten jeweils über 80 Prozent der Teilnehmer die angestrebte Zusatzbescheinigung. Die Autoren schließen: "Der Modellversuch hat erbracht, daß die These von der 'ausgepowerten' Hauptschule falsch ist".

Angesichts der von ihnen selbst dargestellten Selektionsproblematik bei der Schülerauswahl für die Teilnahme an diesem freiwilligen Versuch ist diese globale Aussage problematisch. Auch wenn zum Teil auf Auswahl nach Leistungskriterien verzichtet werden konnte, weist die Aussage über die teilnehmenden Schüler und ihre Eltern auf ein stark selektives Moment hin, das Verallgemeinerungen verbietet: "Für Schüler und Eltern stand das Interesse im Vordergrund, die Verlängerung des Schulbesuchs durch einen Abschluß honoriert zu wissen, der weiterreichende Berechtigungen verleiht als einer der Abschlüsse nach der 9. Klasse."

100 MEYER-BOTHLING, HELMUT

"Das 10. Schuljahr und die Berufsfachschulen". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Der Autor kritisiert, daß der Deutsche Ausschuß das berufsbildende Schulwesen weitgehend aus seinen Betrachtungen über die Schulpflichtverlängerung ausschließt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Ausschuß, daß sich der Dualismus von Allgemeinbildung und Berufsbildung nicht mehr aufrechterhalten läßt, werden detailliert die Möglichkeiten dargelegt, die die Berufsfachschule für ein 10. Schuljahr bietet. In ihrer Berufsbezogenheit ermöglicht sie nach Abschluß der Volksschule einen motivierenden "ersten Schritt in das Berufsleben", dem eine "Bildungswirkung" zugesprochen wird, "über die die allgemeinen Schulen nicht verfügen".

101 MISCHELL, HILDEGARD

Das neunte und zehnte Schuljahr als berufspädagogisches Problem. Köln 1959. Auch abgedruckt in: SCHLIEPER, Friedrich (Hrsg.): Berufserziehung im Handwerk. 4. Folge der Untersuchung des Instituts für Berufserziehung im Handwerk an der Universität zu Köln. Köln 1959.

Ihre materialreiche Arbeit leitet die Autorin mit einer Darlegung nicht-pädagogischer und pädagogischer Argumente für die Verlängerung der Schulzeit ein. Zu den nicht-pädagogischen Argumenten zählt sie das arbeitsmarktpolitische als Steuerungsinstrument mit der sozialen Folge, "die arbeitslosen Jugendlichen vor Müßiggang und Verwahrlosung zu bewahren" (S. 7). Sozialpolitisch steht die Chancengleichheit im Vordergrund und damit zusammenhängend das kulturpolitische Anliegen, den Bildungsstand allgemein zu heben, um den Ansprüchen einer hochzivilisierten, demokratischen Gesellschaft gerecht zu werden. Das berufspolitische Argument gründet sich auf die Wandlungen der Berufs- und Arbeitswelt. Wirtschaftspolitisch wird argumentiert: "Der Bildungsstand eines Volkes bestimmt in hohem Maße die Produktivität seiner Wirtschaft und damit

seinen Lebensstandard, Ausgaben für die Erziehung stellen also eine einträgliche 'Kapitalanlage' dar" (S. 8).

Die pädagogischen Argumente werden auf die berufliche Situation bezogen, auf die die Schule den Schüler hinsichtlich seiner Fähigkeiten vorzubereiten hat. Berufsreife umfaßt "1. einen bestimmten Entwicklungsstand der körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Kräfte wie auch bestimmte Denk- und Verhaltensweisen (formales Element), 2. ein gewisses Maß an allgemeinen Grundeinsichten (materiales Element) sowie 3. eine entsprechende sittliche Gesinnung und Haltung (ethisch-sittliches Element)" (S. 10). Es wird im folgenden ausgeführt, daß diese Voraussetzungen für den Eintritt in den Beruf nicht oder nur zum Teil nach 8jährigem Schulbesuch gegeben sind, sondern erst beim etwa 16jährigen Schüler. "Deshalb ist das Ziel des neunten und zehnten Schuljahres darin zu sehen, die Schüler bei ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen, indem man ihnen hilft, berufsreif zu werden" (S. 22).

Dies wird entsprechen der Dreiteilung der pädagogischen Argumente (formales, materiales und sittlich-ethisches Element) ausgeführt. Der formale Bereich umfaßt das Reifenlassen und Fördern der physischen und psychischen und sozialen Kräfte sowie den "Erwerb von Denk- und Verhaltensweisen ..., die den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit beruflichen Sach- und Wertzusammenhängen ermöglichen sollen" (S. 25). Das materiale Ziel ist das Erkennen der eigenen Anlagen und Begabungen, Kenntnis verschiedener Berufe und ihrer Anforderungen. Der ethisch-sittliche Bereich schließlich hat die Erkenntnis sittlicher Werte und Wertzusammenhänge sowie deren "freiwillige Bejahung" zum Inhalt. Dieser Teil der Erziehungsaufgabe "muß die Jugendlichen vor allem zu sittlichem Streben und Handeln anleiten, und zwar am Beispiel der beruflichen Lebenssituation und ihrer Erforder-

nisse. Sein Ziel ist dann erreicht, wenn die Jugendlichen ein solches Maß an sittlicher Gesinnung und Haltung besitzen, daß sie die beruflichen Pflichten selbstverantwortlich übernehmen und ausführen können, d.h. wenn sie in ethisch-sittlicher Hinsicht berufsreif sind" (S. 32 f.). In diesem Sinne werden "Auswahl und Maßnahmen der Stoffe" und ihrer Ordnung unter dem Gesichtspunkt der berufspädagogischen Arbeit diskutiert.

Bei der pädagogischen Gestaltung wird Wert auf Gruppenarbeit gelegt, wobei die Schüler möglichst selbständig arbeiten sollen. Die Erzieher sollen "auch in beruflicher Hinsicht Vorbild sein" und müssen "selbst ein hohes Berufsethos haben" (S. 61).

"Aus stofflichen und entwicklungspsychologischen Gründen ... (gehört) das berufspädagogisch orientierte neunte und zehnte Schuljahr wesensmäßig zur Volksschule" (S. 66) und ist in deren Rahmen zu organisieren.

102 MÖLLER, HUGO

"'Denn dann fährt der Teufel unter sie' - Warnungen vor einem Mißverständnis des 9. Schuljahres". In: Die Deutsche Schule, 1961, H. 12.

Hier wird das Problem des 9. Schuljahres auf dem Lande angesprochen. Die Koppelung mit der Einführung der Mittelpunktschule läßt den Verfasser Verwahrlosung der Fahrschüler befürchten.

103 MÖLLER, HUGO

"Haben wir das Übergangsproblem falsch angepackt?" In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1966, H. 1.

Möller sieht die Aufgabe des 9. Schuljahres in der Berufshinführung und votiert für Betriebspädagogik. Begründet wird dies damit, daß das Kind und der Jugendliche keinen Einblick mehr in die Arbeitswelt der Eltern haben.

104 MONSHEIMER, OTTO

"Gedanken Kerschensteiners und Sprangers zum 9. Schuljahr". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Monsheimer gibt eine Zusammenstellung ihm wesentlich erscheinender Textstücke aus G. Kerschensteiner: "Das Problem der Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht" und E. Spranger: "Pädagogische Betrachtungen zur Frage einer Schulpflichtverlängerung".

Hinsichtlich der Zeitgebundenheit besonders unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt meint Monsheimer, "daß die pädagogische und bildungspolitische Argumentation, unabhängig von der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen, die gleiche geblieben ist und nichts von ihrer Überzeugungskraft und Aktualität eingebüßt hat".

105 MÜLLER, WALTER

"Ein Vorschlag zum neunten Schuljahr". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1959, H. 9.

Als Aufgaben des 9. Schuljahres werden genannt: 1. Hebung des Bildungsniveaus, 2. Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Arbeitswelt, 3. Beitrag zur Berufsfindung. Das 10. Schuljahr wird für problematisch wegen des dann hohen Schulentlaßalters gehalten. Mit 19 bis 20 Jahren erreiche der Heranwachsende erst den Lehrabschluß, mit 21 habe er seine Wehrpflicht abgeleistet und sei erst dann selbständig. Das 9. Schuljahr wird grundsätzlich der

Volksschule zugeordnet, jedoch wird eine Zusammenarbeit von Volksschule und Berufsschule, ähnlich wie in Hessen, für möglich und sinnvoll gehalten. Ein weiteres Organisationsmodell sieht die Wahl von Berufsfeldern vor und dann eine entsprechende Zuweisung in eine Berufsschule für zwei Schultage. So erhält der Schüler ein dreiviertel Jahr die Chance, die gewählten Berufsfelder näher kennenzulernen. Zu dem Programm werden detaillierte Organisationsvorschläge gemacht.

106 MÜLLER, WALTER

"Einige Grundsätze über die Gestaltung eines 9. Volksschuljahres". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Sozioökonomischer Wandel erfordert ein erhöhtes Bildungsniveau, insbesondere soll der Übergang vom "Schonraum der Schule in die Ernstsituation des Berufslebens" mit ihren veränderten Ansprüchen erleichtert werden. So ist "dem Jugendlichen in der Schule Gelegenheit zu geben, seine Neigung und Eignung durch Betätigung in pädagogisch entsprechend gestalteten Übungsfeldern an charakteristischen Arbeitserlebnissen selbst zu erproben" (im Original kursiv; d. Verf.). Dieses Konzept ergibt dann in zehn Punkte gegliedert den Umriß eines 9. Schuljahres mit weitgehend berufsbezogenem Inhalt.

107 MÜLLER, WALTER

"Ein Vorschlag zum 9. Volksschuljahr". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1959, H. 9.

Dem 9. Schuljahr werden drei Aufgaben zugeschrieben: 1. Hebung des Bildungsniveaus. 2. "Es soll den heute abrupten Übergang aus dem Schonraum der Schule in die moderne Arbeitswelt erleichtern." 3. "Es soll einen Beitrag zur Berufsfindung leisten ..."

Zunächst legt Müller dar, daß die von ihm "gegebenen Perspektiven unschwer auf ein 10. Schuljahr weiterzuentwickeln sind", gibt jedoch zu bedenken, ob ein 10. Schuljahr zumutbar ist, da nach Lehrzeit und Wehrpflicht die Jugendlichen "etwa erst mit 21 Jahren zu einem vollen Arbeitsverdienst gelangen".

Nach Müllers Modellvorstellung soll Ort des 9. Schuljahres die Volksschule sein, wobei jedoch zur Berufsvorbereitung eine "enge und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Volks- und Berufsschule" zu fordern ist. Ein Drittel der Unterrichtszeit soll von der Berufsschule bestritten werden, der entscheidend die Berufsvorbereitung durch Simulierung der Arbeitssituation obliegt. Dabei wird der Akzent auf die praktische Arbeit gelegt, die auch gleichzeitig Begabung und Neigung der Schüler erkennen lassen soll. Müller erhebt mit seinen Vorstellungen "keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit". Er schlägt vor, auf der Basis seiner Vorstellungen Erfahrungen "an sinnvoll angelegten Modellversuchen" zu gewinnen und sie für die Einführung des 9. Schuljahres zu nutzen.

108 "Das 9. Schuljahr. Begründung, Gestaltung und Voraussetzung". In: Neue Deutsche Schule, 1953, H. 1.

Drei Gründe werden für die Einführung des 9. Schuljahres genannt: 1. Psychologisch-pädagogische, wozu besonders die psychische Retardation gezählt wird, die zu Berufsunreife des 14jährigen führt. 2. Soziale und staatspolitische Gründe. Der Schüler hat im späteren Leben "bestimmte Funktionen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu übernehmen. Daher hat der Staat die Verpflichtung, für die Hebung des Bildungsniveaus Sorge zu tragen. Durch Verlängerung der Schulpflicht bekommt der Volksschüler eine bessere Zurüstung für den Lebenskampf". 3. Wirt-

schaftliche Gründe. Die berufliche Leistungsfähigkeit wird durch vertiefte Allgemeinbildung erhöht.

Die pädagogische Gestaltung umfaßt die allgemeine Erziehungsaufgabe, besonders Charakterbildung für Mädchen und die Vorbereitung auf die Familienrolle als Mutter. Außerdem sind "Erziehung zum Beruf" und "Erziehung zum Staatsbürger" von Bedeutung. Der Unterricht "soll die Initiative, die geistige Regsamkeit und die Selbsttätigkeit wirksam werden lassen". Die im 9. Schuljahr unterrichtenden Lehrer sollen durch zusätzliche Betriebspraktika eigene Erfahrungen sammeln, die der Berufsvorbereitung der Schüler zugute kommen sollen. Ausbau der Schulen und finanzielle Beihilfen für sozial schwächere Schüler im 9. Schuljahr runden die Forderungen ab.

- 109 "Das 9. Schuljahr und die Berufsfachschulen". In: Berufspädagogische Zeitschrift, 1961, H. 8 und H. 9.

Die editorische Problemeinführung weist darauf hin, daß in Hessen SPD und CDU die Berufsschule an der Gestaltung des 9. Schuljahrs beteiligen wollten. Sie gibt einen Überblick über Berufsfachschulen nach Berufsgruppen, die sich für die Gestaltung des 9. Schuljahres anbieten. Zum 9. Schuljahr nehmen in kurzen Beiträgen Vertreter der Wirtschaftsverbände, der Hochschulen, der Kultusministerien und der Berufsfachschulen Stellung.

- 110 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS  
Neuntes Schuljahr in Bayern. München 1969.

Hierbei handelt es sich um ein Informationsblatt des Ministeriums, das für das 9. Schuljahr werben soll. Als positiv werden herausgestellt: bessere Berufsreife, Kern- und Kursunterricht, keine "Sackgasse" mehr, das Angebot,



Englisch zu lernen, die Arbeits- und Soziallehre, Betriebserkundungen und das Physik/Chemie-Lehrangebot. Formal sei die Möglichkeit eines qualifizierten Abschlusses gegeben.

- 111 "Niedersachsen: Aufbau der zehnklassigen Hauptschule".  
In: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung, 1966, H. 8.

Es wird berichtet von einer Vertreterversammlung des Gesamtverbandes niedersächsischer Lehrer und hervorgehoben, daß alle Interessenverbände in Niedersachsen (die wichtigsten: Landvolk, Arbeitgeber, DGB) ein 10. Schuljahr bejahen.

- 112 NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.)  
Integrierte Gesamtschule - Ganztagschule - 10. Klasse an der Hauptschule. Reihe: Schulversuche und Schulreform, Bd. 1/2. Hannover 1972.
- 113 NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.)  
10. Klasse an der Hauptschule I - Unterricht und Abschlußverfahren. Reihe: Schulversuche und Schulreform, Bd. 6. Hannover 1975.
- 114 NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.)  
10. Klasse an der Hauptschule - Unterricht und Abschlußverfahren II. Reihe: Schulversuche und Schulreform, Bd. 7. Hannover 1975.

Diese vom niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichten Bände enthalten hauptsächlich Beiträge von Mitgliedern der Zentralen Arbeitsgruppe für die wissenschaftliche Begleitung der niedersächsischen Schulversuche

(ZAWIB). Probleme der Planung, Durchführung und Ergebnisse eines 10. Schulversuchsjahres werden ausführlich dargelegt. Umfang- und materialreiche curriculare und didaktische Überlegungen bestimmen den Inhalt der Bände 6 und 7. Ihnen gemeinsam ist, die Lernziele und ihre Erreichbarkeit in den einzelnen Fächer unter dem Gesichtspunkt anzustrebender Leistungen für den Sekundarabschluß I zu klären.

Die Diskussion um den Abschluß, seine prüfungsmäßige Gestaltung und die mit ihm verbundenen Berechtigungen nimmt in Band 1/2 und 7 breiten Raum ein (zum inhaltlichen, vgl. auch oben Titel Nr. 78).

Die gängige Zensierungspraxis wird entschieden zurückgewiesen: "Die Kritik an der Zensurengebung bezieht sich auf die Verbindung von subjektiven Werturteilen mit scheinbar objektiven Meßwerten und die hieraus resultierende Unmöglichkeit, über Zensuren verschiedene Leistungen miteinander zu vergleichen." Und: "Die Bewertungsmaßstäbe schwanken ... nicht nur von Lehrer zu Lehrer; selbst bei einem Lehrer sind sie uneinheitlich" (Bd. 7, S. 172). Da die Probleme der Bewertung im Rahmen des Schulversuchs und der einzuführenden 10. Klasse weder umgangen noch befriedigend gelöst werden können, wird überlegt, wie sie wenigstens zu mindern sind. Dazu dient einerseits "die Bestimmung der im Sekundarabschluß I nachzuweisenden Grundbildung" und andererseits die "Profilbildung", die über die zu fordernde Grundbildung hinaus dem Schüler Gelegenheit gibt, selbst Lernschwerpunkte zu bilden.

Die abschließende Gesamtbeurteilung soll zeitlich gestreckt werden: "Eine punktuelle Abschlußprüfung wird nicht durchgeführt." Vielmehr "werden die durch die schulinterne Beobachtungs- und Beurteilungsverfahren gemessenen Leistungen der letzten drei Schuljahre bewertet" (Bd. 7, S. 166).

115 NÖLKER, HELMUT

"Das 10. Schuljahr und die praktische Arbeit in der Berufsschule. Bericht über einen Schulversuch an einer Hamburger Gewerbeschule". In: Die Deutsche Schule, 1961, H. 11.

Bericht über einen Schulversuch mit zwei 10. Klassen mit Akzent auf Vertiefung der allgemeinen Bildung und der Hinführung zur Berufswelt. Der Versuch ist stark berufsorientiert. Der Stundenplan sieht zwei Tage praktische Arbeit mit Material- und Werkzeugkunde vor.

116 OPRÉE, EDMUND

"Das neunte Schuljahr in Berlin". In: Die Schulwarte, 1958, H. 6.

Im Schulgesetz wird für das 9. Schuljahr der Akzent auf die Berufsfindung gesetzt. Dies führte zu Fächern im Stundenplan, die ein Kennenlernen von Berufsgruppen ermöglichen (zum Beispiel Textiles Gestalten, Projektionszeichnen) und "Erkunden der Berufs- und Arbeitswelt". Die theoretische Erarbeitung wird ergänzt durch Betriebserkundungen, Besichtigungen sozialer Einrichtungen und Wanderungen. Es wird eine Erziehung zu sozialem und politischem Verhalten angestrebt.

117 PETERS, HEINRICH

"Die Berufsfachschule als Schule der Zukunft". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Aufgrund seiner eigenen Anschauungen, gewonnen durch Hospitationen in einer 9. Klasse aus freiwilligen Schülern, lehnt der Autor ein 9. Volksschuljahr ab. Es werde dort versucht, "das nachzuholen, was in 8 Volksschuljahren nicht geschafft wurde". Die Schüler waren daran völlig

desinteressiert. Diesem abschreckenden Beispiel stellt der Autor, ein Berufsschuldirektor, die Erfolge der zweijährigen Berufsfachschule gegenüber. Der Unterricht dort gliedert sich in drei Bereiche: Allgemeinbildung mit 11 Wochenstunden, mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht mit 16 Wochenstunden und die fachpraktische Ausbildung mit 12 Wochenstunden Werkstattarbeit. Die inhaltliche Begründung der ersten beiden Unterrichtsgebiete ist kurz gehalten, denn weitgehend gilt: "Die Notwendigkeit der gesteckten Ziele ergibt sich aus dem Leben selbst". Bei der fachpraktischen Ausbildung wird der Ernstcharakter als motivationsförderndes Moment betont. Die Lernziele spiegeln die Bewertung: "Bei den Werkstücken werden Arbeitszeit, Ebenheit, Winkligkeit, Maßhaltigkeit und Sauberkeit bewertet, außerdem bei der Arbeit Beweglichkeit und Können, Auffassungsgabe und Sachkenntnis, Selbständigkeit, Instandhaltung der Werkzeuge und die menschlichen Beziehungen." In dem gesamten Schulbereich sind "Theater-, Konzert- und Filmbesuche pflichtgemäß eingebaut". Eine eigene schriftliche Befragung ehemaliger Schüler durch den Autor ergab außerordentlichen Berufserfolg, wobei eingeräumt wird, daß auch "nur auserlesene Schüler aus dem 8. Volksschuljahr" aufgenommen wurden. Besonders hebt der Autor im Zusammenhang mit dem Erfolg die kustodiale Funktion der von ihm propagierten Schulform hervor: "Weiter führen wir sie (die Schüler; d. Verf.) durch die Inanspruchnahme an den gefährlichen Umwelteinflüssen vorbei. (...) Zum Lesen schlechter Literatur, zum Besuch von schlechten Filmen und Rummelstätten fehlt ihnen buchstäblich die Zeit. Hierfür sind uns die Eltern besonders dankbar."

Angesichts der zitierten Vorteile und des beruflichen Erfolgs schließt Peters: "Viele Eltern könnten dann (wenn die Berufsschulen in Zukunft erweitert werden; d. Verf.) mit Recht ermuntert werden, ihre Kinder auf der Volksschule zu belassen, statt sie zum Gymnasium

zu schicken, weil auch über die Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen höhere Berufsziele erreicht werden können."

118 PLETZ, HANS

"Das neunte Schuljahr". In: Die Bayerische Schule, 1967, H. 11.

Pletz hält das 9. Schuljahr unter medizinisch-psychologischen, gesellschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten für notwendig. Er plädiert für ein einheitliches Unterrichtskonzept für mehrere Jahre (einheitliche Oberstufe). Einen wesentlichen Akzent setzt er auf die Hinführung zur Arbeitswelt.

119 "Presseerklärung des BLLV-Präsidenten Wilhelm Ebert zum 9. Schuljahr". In: Die Bayerische Schule, 1968, H. 7.

Diese Erklärung kritisiert den Beschluß der CSU, die Einführung des 9. Schuljahres in Bayern zu verschieben. Es wird eine Planung und Zielfindung für das 9. Schuljahr gefordert.

120 RABE, ROLF

"Schulentlaßreife und Berufsreife der heutigen Jugendlichen". In: Die Deutschen Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Der Autor behandelt das 9. Schuljahr nur am Rande, zentral ist ihm die Definition der Schulentlaßreife hinsichtlich Wissen, Denken und Charaktertugenden und als Komplement die entsprechenden Anforderungen der Arbeitswelt einschließlich der körperlichen Arbeitsreife. Ein

9. Schuljahr hat für ihn nur dann Sinn, wenn es die Übergangszeit zwischen Schulwelt und Arbeitswelt positiv beeinflusst.

121 REDAKTION BETRIFFT: ERZIEHUNG (Hrsg.)  
Hauptschule. Weinheim 1977.

In einer Reihe von Beiträgen zur unbefriedigenden Situation der Hauptschule allgemein, in denen auch immer wieder Fragen des 10. Schuljahres angesprochen werden, sind zwei ausschließlich dem 10. Schuljahr gewidmet. Es wird gefragt, ob im 10. Schuljahr Reform als Selektion betrieben werden und ob das 10. Schuljahr die Hauptschule retten könne.

Die Selektionsproblematik wird am Beispiel der niedersächsischen Schulversuche anhand der Abschlußprüfungen diskutiert. Gruppengespräche mit Schülern zeigten, daß die Schüler vielfach keinen Zusammenhang des Unterrichts mit ihren Interessen und Problemen sahen. Das Abschlußzeugnis wurde angesichts dieser Erfahrung "als der einzige Vorteil an der Sache" betrachtet.

Das Prüfungsverfahren wurde als bedrückend und disziplinierend empfunden. Kooperative Arbeitsbeziehungen, wie im Schulversuch intendiert, entstanden kaum. Jeder kämpfte allein für einen Abschlußerfolg. So bleibt als Fazit der Schülerbefragung: "Wir haben festgestellt, daß die Schüler die Versprechen, wie in den allgemeinen Zielsetzungen des Schulversuchs wie 'Chancengleichheit', 'Kritikfähigkeit', 'Fähigkeit zu selbstverantwortlichem Handeln', 'Kooperation', 'Nutzeffekt für Privatleben und Beruf' ernstnehmen, und daß sie enttäuscht sind, wenn die Unterrichtspraxis diese Versprechen nicht einlöst."

Die Frage, ob das 10. Schuljahr die Hauptschule rettet, wird anhand eines Beitrags zur Lösung der Jugendarbeitslosigkeit behandelt. Der Verfasser meint, daß durch ein 10. Schuljahr nichts entscheidendes für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit getan werden könne. Vielmehr trüge seine Einführung dazu bei, "die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule zu verschieben" und zugunsten des 10. Schuljahres "notwendige inhaltliche Reformen für die Hauptschule" abzublocken. Als Voraussetzung besserer Startchancen in die Arbeitswelt wird die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule, die allen nach zehn Schuljahren einen gleichwertigen Abschluß bietet, gesehen.

122 REUTER, ERNST

"Berufsgrundbildung im 10. Schuljahr". In: Die Bayerische Schule, 1968, H. 29

Die Hauptschule soll und muß praktisch ausgerichtet sein. Die Arbeitslehre als Hinführung zur Berufswelt ist ihre zentrale Aufgabe.

123 ROESSNER, LUTZ

Schule und Schulpflichtverlängerung aus der Sicht jugendlicher Volksschüler. München und Basel 1965.

Seinen Versuch, die Einstellung jugendlicher Schüler zur Schule allgemein und dem sie unmittelbar betreffenden 9. Schuljahr im besonderen zu erfassen, begründet Roessner damit, daß "es pädagogisch einfach nicht zulässig (ist), daß man den Schüler - und insbesondere den Jugendlichen - als Objekt eines ... pädagogischen Willens ansieht und (wie im vorliegenden Falle bei der Einrichtung des 9. Schuljahres) einen bedeutsamen Eingriff in dem jugendlichen Entwicklungsgang vornimmt, ohne letztlich die Ein-

stellung der Schüler zu kennen" (S. 12). Diese Ansicht hat ein partnerschaftliches Verständnis der Schüler-Lehrer-Beziehung zur Voraussetzung, die in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen unter Einbeziehung der soziologischen und psychologischen Diskussion zum Thema Großstadtjugend dargelegt wird.

Die Untersuchung will unter anderem klären, ob und mit welchen Begründungen die Schüler das 9. Schuljahr für notwendig halten, welche inhaltlichen Vorstellungen sie haben, welcher Wert dem 9. Schuljahr zugemessen wird und welche Forderungen sie an die Lehrer stellen. Die untersuchte Population betrug 106 Schüler aus 8. und 9. Klassen, darunter 47 Mädchen und 59 Jungen. Untersuchungsinstrument war das Tiefeninterview, dessen Vor- und Nachteile ebenso wie die der gesamten Untersuchungsanordnung ausführlich diskutiert werden.

Hinsichtlich der Schülererwartungen an den Lehrer kommt Roessner zu dem Schluß, daß die Schüler vor allem ernstgenommen und partnerschaftlich als angehende Erwachsene behandelt werden wollen.

Etwa jeweils die Hälfte der Befragten ist für, die Hälfte gegen die Schulpflichtverlängerung. Aufgrund der Schülerinterviews kommt Roessner zu der Ansicht, daß das 9. Schuljahr nur unter folgenden Voraussetzungen für sinnvoll gehalten wird: "a) Unreife, d.h. vor allem körperliche Schwäche. b) Schlechte Leistungen in der Schule, deren Aufbesserung jedoch kaum als möglich gesehen wird. c) Unentschlossenheit in der Berufswahl" (S. 56).

Roessner resümiert: "Der pädagogische Sinn des 9. Schuljahres wird von den Schülern gar nicht gesehen", was er auf mangelnde Information zurückführt. Daran schließt



sich die Forderung, die Schüler frühzeitig über Inhalt und Bedeutung des 9. Schuljahres zu informieren, sie in die Planung mit einzubeziehen.

Die positive Haltung der Schüler zum 9. Schuljahr führt Roessner auf seinen Wert für die Berufsvorbereitung zurück, wobei die Jugendlichen jedoch deutlich zur Berufsschule als Unterrichtsort neigen, da ihr ein größerer "Ernstcharakter" beigemessen wird.

"Wenn die Jugendlichen in der Untersuchung ständig äußern, sie möchten das Leben kennenlernen" (S. 66), so wird die Forderung an die Schule artikuliert, ihre Lebensferne zu überwinden. "Die jugendliche Lebenswelt selbst muß also zur Diskussion stehen und Einlaß in die Schule gewinnen ..." (S. 66). Diese Forderung wird an einer Reihe vor allem konkreter sozialer Verhaltensweisen außerhalb der Schule veranschaulicht.

Zusammenfassend wird die "Jugendschule" als "soziales Übungsfeld mit Modellcharakter gefordert" (S. 92). Der Dualismus von Schonraum und Lebensraum soll aufgehoben werden, die "Schule muß zum Modellfall für das spätere Sozialleben in der Erwachsenenengesellschaft werden" (S. 97).

124 SIEBER, RUDOLF

"Die attraktive Hauptschule ...?" In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1962, H. 1.

Der Autor faßt die aus seinen anderen Beiträgen schon teilweise bekannten Argumente gegen die Einrichtung des 9. Schuljahres an Berufsfachschulen zusammen. Zentral ist, daß die Volksschuloberstufen nicht weiter "ausgeplündert" werden dürfen, sondern als Einheit ausgebaut

werden müssen. An einzelnen Punkten (Personal, Ausstattung, Lehrzeitverkürzung) zeigt er, daß die Berufsfachschulen für das 9. Schuljahr eher weniger leisten als die einzurichtende dreijährige Volksschuloberstufe. Wenn die Berufsfachschule auf das 9. Schuljahr der Volksschule aufbaute, könnte sie unter Wahrung ihrer Identität mit besser vorgebildeten Schülern ihren Aufgaben noch besser gerecht werden.

125 SIEBER, RUDOLF

"Das 9. Schuljahr. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Kasseler Versuchs". In: Lehrer-Rundbrief, 1957, H. 6, H. 8 und H. 9.

Sozialer Wandel sowie psychische Veränderungen in der Kindheit und Jugend erfordern eine Verlängerung der Schulzeit. Als Stichworte hierfür werden genannt: Automation und damit verbundene erhöhte Bildungsanforderungen einerseits sowie im seelischen Bereich eine verlängerte Reifezeit andererseits.

Das 9. Schuljahr soll der Volksschule zugeordnet werden, wobei nicht verkannt wird, daß es deren Rahmen teilweise sprengt, so "daß eine Zusammenarbeit mit der Berufsschule wünschenswert ist".

Der Kasseler Versuch war freiwillig und bedurfte entsprechender informativer Vorbereitungen, bei denen eine Selektion stattfand. Dadurch konnten "einige notorische Störenfriede und Faulenzer" von der Teilnahme am Versuch ausgeschlossen werden. Zudem wurden nur Abgänger aus den 8. Klassen zugelassen, wobei "zumindest ausreichende, möglichst sogar befriedigende Leistungen vorausgesetzt (wurden)". Begründet wird diese Selektion mit dem Ziel, ein homogenes Leistungsniveau der Schüler zu erreichen, denen der Lehrer besser gerecht werden kann.

Als notwendige Voraussetzung einer "gedeihlichen Arbeit" nennt Sieber "eine Klassenstärke von 30, allerhöchstens 35 Kindern" mit eigenem Klassenraum und möglichst Sonderräumen wie Gemeinschaftsraum, Turnhalle, Bad, Rasenplatz, Werkraum, Physik/Chemie-Raum, Schulküche und Schulgarten. Die Lerninhalte sind in drei Bereiche gegliedert: 1. "'Festigung' eines soliden Grundwissens". 2. "'Ergänzung' des bisherigen Volksschulstoffes", wobei Sozialkunde im Mittelpunkt steht. 3. "'Erweiterung' der den Kindern, bisher geläufigen Unterrichtsformen", womit vorwiegend die musische Bildung angesprochen wird. In diesen Bereichen nennt Sieber jeweils detailliert die notwendigen und die erstrebenswerten Lerninhalte und gibt anschließend einen Überblick über die "Eingliederung des Stoffplans in den Jahreslauf". Im dritten Teil des Aufsatzes schildert Sieber detailliert, wie in den einzelnen Zeitabschnitten (Ostern bis Pfingsten, Pfingsten bis Sommer usw.) die Lerninhalte nach Themenschwerpunkten, die an Gesamtunterricht erinnern, erarbeitet werden.

126 SIEBER, RUDOLF

"Das 9. Schuljahr auch in der Berufsfachschule?" In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1961, H. 2.

Ausgehend vom Hessischen Schulpflichtgesetz vom 10.5. 1961, § 19, das "den Besuch bestimmter Berufsfachschulen gestattet", stellt Sieber einige Punkte zur Diskussion.

Sieber fragt, ob nach allgemeinverbindlicher Einführung des 9. Schuljahres die Berufsfachschulen auf das 8. oder 9. Schuljahr aufbauen. In Anlehnung an Heerwegen, der ein "differenziertes Angebot von Bildungswegen" befürwortet, formuliert Sieber drei theoretische Alternativen: 1. Die "Berufsspeziell-Entschiedenen" sollten in eine

Lehre, 2. die "Berufsfeld-Entschiedenen" in die Berufsfachschulen und 3. "die (meisten) Noch-nicht-Entschiedenen in das 9. Schuljahr". Sieber nennt zugleich seine Bedenken gegen diese theoretisch mögliche Differenzierung: Von Ausnahmen abgesehen wäre "diese Lösung zweifellos ideal, wenn alle Eltern und Jugendlichen vernünftig und einsichtig wären, wenn die Berufsentscheidung einwandfrei und gerecht feststellbar wäre und wenn alle drei Wege gleichwertig erscheinen würden und auch wären". Da dies nicht der Fall ist und die Berufsfachschule als attraktiver erscheint, würde das Angebot eines 9. Schuljahres im Rahmen der Berufsfachschule zu einer "erneuten letztmaligen Ausplünderung der ausgeplünderten Volksschuloberstufe" führen.

Ausgehend von "der Überzeugung, daß das 9. Schuljahr in erster Linie der allgemeinen Menschenbildung zu dienen hat" und die "Berufsorientierung nur eine seiner Teilaufgaben sein darf", warnt Sieber "vor Ausnahmebestimmungen, die das zukünftige allgemeine Schuljahr 'köpfen' können". Denn: "Jede Durchlöcherung der allgemeinen Verbindlichkeit des 9. Schuljahres würde auch die Bemühungen um eine Gesamtkonzeption 7. - 9. Schuljahr im Dienste einer Neugestaltung der Volksschuloberstufe und im Hinblick auf eine zukünftige Hauptschule verwässern und der bereits vollzogenen Entwicklung in den anderen Bundesländern widersprechen".

127 SIEBER, RUDOLF

"Das 9. Schuljahr - ein Jahr der Lebenshilfe." In: Die Deutsche Schule, 1960, S. 89-98.

Wie in seinen anderen Beiträgen schildert Sieber die konkreten Probleme und Zielsetzungen bei den Versuchen mit und der Vorbereitung der Einführung des 9. Schuljahres. Neben der Allgemeinbildung wird in diesem Bei-

trag die technische Grundbildung in den Vordergrund gestellt. Von Interesse ist die kurze Aufzählung der Schulversuche mit dem 9. Schuljahr in Hessen und die Darstellung des Stundentafel-Vorschlages in den hessischen Bildungsplänen.

128 SIEBER, RUDOLF

"Das 9. Schuljahr. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Kasseler Versuchs". In: Hessische Lehrerzeitung, 1958, H. 4.

Der Autor betont, daß die Kasseler Versuche nur "ein (im Original gesperrt; d. Verf.) Weg zur Verwirklichung des 9. Schuljahres" ist und hofft auf baldige vielseitige andere Erprobung.

Drei Schwerpunkte bestimmten die Gestaltung dieses Versuchs: "Erstens: Wiederholung, Übung und Festigung eines soliden Grundwissens und der lebensnotwendigen Fertigkeiten." Dies wurde durch Frontalunterricht in den Kulturtechniken versucht. Zweitens: "Im Mittelpunkt dieses Bereiches steht die Sozialkunde, der Mensch in unserer Zeit." Als ganzheitliche Themen werden genannt: "Mensch und Gemeinschaft, Mensch und Staat, Mensch und Natur, Mensch und Technik, Mensch und Wirtschaft und Mensch und Religion". Drittens: "... musische Erziehung im weitesten Sinne". Theater, Film, Laienspiel, geselliger Kurs usw. werden als Beispiele genannt.

"Die Berufsfindung ist eines unserer wichtigsten Anliegen ... Sie tritt aber nicht als gesondertes Fach Berufskunde in Erscheinung." Im folgenden wird dann die Umsetzung dieser Ziele am Ablauf des Schuljahres dargestellt.

Die Bindung der Klasse an eine Bezugsperson (Klassenlehrer), die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten, die geschilderte

Bedeutung der Wanderungen und Klassenfahrten lassen diesen Versuch als gruppodynamisch geprägt erscheinen. Motivations- und Schulmüdigkeitsprobleme ergeben sich nicht. "Die besten Werber für das 9. Schuljahr sind die Kinder selbst, denn es macht ihnen Freude." Der berufliche Erfolg der Schüler bestätigt den Versuch, der jedoch ganz entscheidend von der Einsatzbereitschaft und dem Engagement des berichtenden Lehrers bestimmt zu sein scheint.

129 SIEBER, RUDOLF

"Neuntes Schuljahr - Die Versuchsarbeit im Spiegel ihrer Stundentafeln." In: Rundgespräch über Wirklichkeit und Wandel der Schule und die Erziehungsaufgaben unserer Zeit, 1961, H. 3.

Anhand der Stundentafeln werden die Gemeinsamkeiten der drei hessischen Versuchstypen des 9. Schuljahres (A-Versuch: Volksschule ohne Mitarbeit der Berufsschule; AB-Versuch: Volksschule in Zusammenarbeit mit Berufsschule, ein Berufsschultag pro Woche; B-Versuch: vier Wochentage Volksschule, zwei Tage Berufsschule) dargestellt.

Es wird eine weitgehende Gleichgerichtetheit festgestellt, die sich auf drei Bereiche erstreckt: allgemeine Menschenbildung, politische Bildung und technische Grundbildung.

130 SIEBER, RUDOLF

Die Praxis des 9. Schuljahres. Frankfurt a.M. 1963.

Eine Zusammenfassung und Ergänzung seiner in mehreren Aufsätzen dargestellten Erfahrungen mit dem 9. Schuljahr legt der Verfasser mit diesem Buch vor. Den inhaltlichen

Schwerpunkt bildet "der 'Grundbereich Übung', das notwendige Training des Formalen und der Techniken" in den einzelnen Fächern. Dieser Bereich ist "bewußt als Grundlage und Fundament jeder Arbeit aufgeführt" (S. 33). Daneben stehen Freizeitvorbereitung, politische Bildung und Hinführung zur Arbeitswelt. "Die muttersprachliche Bildung, die mathematisch-naturkundliche Bildung und die religiöse Erziehung sind die Klammern, die die gesamte Arbeit verbinden" (S. 33). Diese Kernbereiche werden nun in einer fachlichen Gliederung umfangreich und detailliert beschrieben (S. 67-196), was hier im einzelnen nicht dargestellt werden kann. Anhand zweier Zitate sei ein Hinweis auf den pädagogisch-weltanschaulichen Standort des Verfassers gegeben: "Christliche religiöse Erziehung ist die Grundlage unserer Gemeinschaftsschule" (S. 94) und erster Punkt eines Arbeitsplans: "Ordnung und Zucht als Voraussetzung einer sauberen Zeichenarbeit" (S. 174).

Zu dem außerordentlich umfangreichen schulischen Lernstoff treten noch "außerunterrichtliche Vorhaben", vor allem kulturelle (Theater, Oper usw.), Besuch öffentlicher Einrichtungen, Betriebspraktika, Wanderungen und Klassenfahrten. Dies alles wird nach jahreszeitlich orientierten Schwerpunktepochen und Bildungseinheiten organisiert. Zum Schluß werden "Gedanken zur Hauptschulplanung" und zur "Lehrerbildung und Lehrerfortbildung" vorgetragen.

131 SCHENKELBERG, LOTTE

"Erfahrungen mit dem freiwilligen 9. Schuljahr in Frankfurt/Main". In: Unsere Volksschule, 1960, H. 9.

Es werden Typen beschrieben, a: reine Volksschule und b: Volksschule in Zusammenarbeit mit Berufsschullehrern. Erfahrungen liegen nur für den Typ a vor. Anzustreben ist eine Erziehung zum "'dienenden Glied' in einer Ge-

meinschaft und zu Selbsterkenntnis, Selbstverständnis und Selbstbewußtsein im Hinblick auf schulische Leistung". Es dominiert eine Erziehung zu affirmativer Werteinstellung mit ethisch-religiösen Anteilen.

132 SCHIÖBERG, EBERHARD

"Der Brückenschlag zwischen Schule und Betrieb". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Aus der Sicht der Wirtschaftsverbände nimmt der Autor zur Schulpflichtverlängerung Stellung, indem er feststellt, "daß weite Kreise der Wirtschaft das kommende 9. und 10. Schuljahr keineswegs freudig begrüßen, und daß es nicht nur Erleichterungen, sondern auch Schwierigkeiten besonderer Art bringen wird". Angesichts der Lehrlingsknappheit besonders beim Handwerk wird befürchtet, daß ein 16- bis 17jähriger nicht so in den Beruf hineinwächst wie ein 14- bis 15jähriger, namentlich wird der Sorge Ausdruck gegeben, "daß der Lehrling nicht mehr so gut pariert wie früher der jüngere". Demgegenüber steht die Hoffnung, "daß er (der Lehrling; d. Verf.), weil er älter ist, besser zupacken kann". Insgesamt dürfte der Handwerksbereich der Schulpflichtverlängerung indifferent gegenüberstehen. Schiöberg weist darauf hin, daß in industriellen Bereichen, "für die man das 9. und 10. Schuljahr dringend benötigt, ... (es) längst eingeführt worden (ist)". Die Klagen über mangelnde Fertigkeiten in den Kulturtechniken weist er als ubiquitär "aus allen Jahrhunderten" zurück. Seiner Meinung nach sei es vielmehr der Wunsch der Ausbilder, "mit den Burschen in den Flegeljahren sollten sich lieber die Schullehrer herumärgern", der die Forderung nach einem 9. und 10. Schuljahr begründet. Dem Werkunterricht steht er reserviert gegenüber, denn dadurch würden in den Augen der Ausbilder die Jugendlichen für den jeweiligen Beruf "nur verdorben". Vornehmlich der technische Fort-



schritt in den Großbetrieben "in ihrer Vielgestaltigkeit und Undurchsichtigkeit", und die Forderung nach beruflicher Mobilität, läßt nach einem "neuen Begriff der Bildung" fragen. Der Autor stellt die Situation im industriellen Bereich und die damit verbundenen Anforderungen ausführlich dar. Im Hinblick auf die Probleme Schule - Arbeitswelt kommt er zu dem allgemeinen Schluß: "Der Unternehmer wird vom hervorragenden Pädagogen erfahren und die Methoden kennenlernen wollen, wie man am erfolgreichsten ausbildet, erzieht, bildet" (im Original gesperrt; d. Verf.). Darin besteht der Brückenschlag von Schule und Industriegesellschaft, über dessen Wert nachzudenken ist.

133 SCHMITT, HILDEGARD

"Die Gestaltung des 9. Volksschuljahres in Hessen". In: Die berufsbildende Schule, 1963, H. 2.

Schwerpunkt des 9. Schuljahres ist die Hinführung zur Arbeitswelt. Es wird am Beispiel detailliert beschrieben, wie dieses Ziel durch theoretischen und praktischen Unterricht erreicht werden soll.

134 SCHMITZER, FRANZ

"Arbeitswelt und 9. Schuljahr - Eine kritische Rückschau auf das erste Lehrer-Betriebspraktikum". In: Die Bayerische Schule, 1967, H. 17.

Lehrer gehen als Praktikanten in Betriebe, um durch eigene Anschauung Erfahrungen für den Schulalltag zu sammeln. Ziel ist die Berufsvorbereitung im 9. Schuljahr möglichst gut und wirklichkeitsnah zu gestalten. Das Praktikum zeigte, daß die Hinführung zur Arbeitswelt ein sehr großes Problem darstellt, was zu der Überlegung führt, die letzten drei Schuljahre für

diese Aufgabe als Leitmotiv zu wählen. Es werden Fachlehrer gefordert und eine stärkere Betonung der naturwissenschaftlich-technischen Fächer.

135 SCHNEIDER, FRIEDRICH

Das neunte Schuljahr. Stuttgart 1952.

In einem kurzen historischen Rückblick beschäftigt sich Schneider auch mit dem 9. Schuljahr an höheren Schulen, das von den Nationalsozialisten 1938 abgeschafft wurde. "Die Motive für diese Maßnahme kamen aus dem außerpädagogischen Bereich. Es zeigte sich damals ein großer Mangel an Abiturienten zur Deckung des Bedarfs an Offiziersanwärtern, Arbeitsdienstführer und Anwärtern für die akademischen Berufe" (S. 9). Wenig später werden arbeitsmarktpolitische Gründe für die Einführung des 9. Schuljahres an Volksschulen, nämlich Verwahrlosung der Schulentlassenen infolge fehlender Lehrstellen im Zusammenhang mit der Diskussion Ende der zwanziger Jahre durchaus als "Gründe erzieherischer und gesundheitlicher Art" für die Einführung des 9. Schuljahres genannt. Unter dem übergreifenden Titel "Motive für die Forderung eines neunten Schuljahres" legt Schneider sechs Gründe für die Schulpflichtverlängerung dar:

1. "Der 14jährige bedarf noch der Erziehung", 14jährige stehen "bei der Schulentlassung am Beginn der sogenannten Reifezeit", die besonderen Probleme der Ich-Findung, des Selbständig-Werdens, der religiösen Autonomie und "des Erwachens des geschlechtlichen Lebens" mit sich bringt. Wie das folgende Zitat zeigt, haben nicht nur die Jugendlichen ihre Last mit der Lust: "Denken wir doch nur daran, welche schwere Aufgabe, zumal der männlichen Jugend schon als Vierzehn-, Fünfzehnjähriger aufgebürdet wird, wenn sie den Geschlechtstrieb, der mit Macht in ihr

Leben hereinbricht, beherrschen soll, eine Aufgabe, die zumal, wenn die Forderung des Blutes, wie es heute doch der Fall ist, durch die Verlockung der Außenwelt und gleichaltrige und ältere Jugendliche Verstärkung erhalten, schwer, ja sehr schwer ist, eine ähnliche Willensanstrengung verlangt wie die Besteigung eines Dreitausenders" (S. 17). Hier nun bedarf es noch pädagogischer Führung, die am besten von der Schule gegeben werden kann.

2. Dem 14jährigen Schulentlassenen "fehlt noch die für den Eintritt in einen Beruf erforderliche Reife". Wesentliche Aussage hierzu ist, "daß vom Beruf im prägnanten Sinne nur gesprochen werden könne, wenn es sich um Lebensarbeit handele, die aus höheren Motiven erfolge und im Dienste der Gemeinschaft stehe. Der Vierzehnjährige ist aber zu einer solchen Berufsauffassung in der Regel noch gar nicht fähig."
3. "Er ist" - so die Zwischenüberschrift - "noch nicht zu einer rationalen Berufswahl fähig, weil ihm die Übersicht über die Mannigfaltigkeit der Berufe fehlt". Die Ursachen dafür werden in der Industrialisierung und damit einhergehenden beruflichen Differenzierung gesehen, die dem Jugendlichen ein anschauliches Kennenlernen der Berufe wie in der vorindustriellen Zeit immer mehr unmöglich macht.
4. Dem Schulentlassenen fehlt "die Fähigkeit zur Selbstdiagnose", was sich darin ausdrückt, daß er seine Anlagen und Begabungen für eine angemessene Berufswahl nicht erkennt.
5. "Weist sein Leistungswissen große Lücken auf", was Schneider zeitbedingt dem Krieg und seinen Folgen auch für die Schule zurechnet.

6. Zuletzt wird genannt: "Verlängerung der Schulzeit bedeutet Erhöhung der Bildung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit". In diesem Zusammenhang wird auf die internationale Diskussion verwiesen: "Erziehung bedeutet danach eine Kapitalanlage, die reiche Dividenden einbringt". Optimistisch wird eine direkte Korrelation behauptet: "Je größer die Kapitalanlage, um so größer die Dividendensumme". Diese Ansicht stützt sich auf zwei amerikanische Studien und auf die Arbeit Kandels (s.d.).

Nach einem Exkurs über die "Schulzeitverlängerung im Ausland" werden die "Hindernisse der Schulzeitverlängerung" in Deutschland behandelt. Dazu gehören zunächst die Kriegsfolgen, die sich regional unterschiedlich auswirken. Abgesehen von Raum- und Personalfragen wird die Not schlaglichtartig bei der Frage der Klassenfrequenz erhellt: "Diese Forderung einer geringen Schülerzahl gilt auch oder besser gesagt erst recht für das 9. Schuljahr, dessen Aufgaben nur bei einer begrenzten Frequenzziffer (höchstens 40 Schüler) erreicht werden können."

Abschließend werden die "Aufgaben des neunten Schuljahres und ihre Durchführung" dargelegt. Als Aufgaben werden genannt: "Steigerung und Befestigung des Leistungswissens, sittliche Erziehung der Schüler (geschlechtliche Aufklärung), Unterstützung der Schüler bei der Berufsfindung, Einführung in die Berufskunde, gemeinschaftskundliche und staatsbürgerliche Erziehung und Unterrichtung sowie Religionsunterricht im neunten Schuljahr". Die Durchführung des 9. Schuljahres soll besonders im Zusammenhang mit der Berufswahl von "psychologischer Begutachtung" begleitet sein. Inhaltlich wird bei der Durchführung eine "gewisse Flexibilität" des Lehrplans gefordert, der neben Pflicht- auch Wahlfächer zulassen soll.

136 SCHRADER, HEINRICH

"Zum neunten und zehnten Volksschuljahr". In: Wirtschaft und Erziehung, 1960, H. 10.

Die Entwicklung in Niedersachsen (Gesetz vom 31.3.1950) sieht ein freiwilliges 9. Schuljahr vor, das Gesetz vom 14.9.1954 sieht das 9. Schuljahr als Pflichtschuljahr vor, das aber bis 1963 ausgesetzt wird. Es wird bezweifelt, ob mit dem 9. und 10. Schuljahr der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu lösen ist. Die Volksschule "ist in ihrem Oberbau eine Restschule der Minderbegabten". Kritik wird an dem hessischen Modell geübt; vier Tage Volksschule und zwei Tage Berufsschule können nur als organisatorische Änderung ohne inhaltlich-pädagogische Konzeption betrachtet werden. Vorgeschlagen wird eine elastische Handhabung des 9. und 10. Schuljahres:

1. Das 9. Schuljahr solle zur Festigung des Allgemeinwissens, auch gerade bei schwachen Schülern, dienen.
2. Ein Berufsfindungsjahr in der Berufsschule solle angeboten werden.
3. Das 9. und 10. Schuljahr sollen Berufsfachschuljahre sein.

Kritisiert wird die Nichtbeachtung der Berufsschule.

137 SCHRÖDER, W.

"Zur Durchführung eines allgemeinbildenden zehnten Schuljahres für Hauptschüler". In: Die Deutsche Schule, 1976, H. 6/7.

Der Autor stellt kurz die Empfehlungen des Deutschen Ausschusses und die Beschlüsse der KMK von 1969 dar und kritisiert vor allem, daß die Hauptschule nicht, wie in-

tendiert, zu einer weiterführenden Schule geworden ist. Am Beispiel der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern werden Schulversuche geschildert und das Fehlen eines einheitlichen 10. Pflichtschuljahres als "halbherzige Reformfreudigkeit" und "Flickwerk" hinsichtlich der Gesamtkonzeption beklagt. Die Bezeichnung der Hauptschule als weiterführende Schule ist inhaltslos. Unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation heißt es dezidiert, daß "ein zehntes Schuljahr für Hauptschüler, das einen schlechteren Abschluß als denjenigen der Realschule vermittelt, letztthin dem Hauptschüler keinen (im Original gesperrt; d. Verf.) Vorteil bieten (würde)". Eine Realisierung der Hauptschule als weiterführende Schule dürfte nur im Rahmen der Gesamtschule möglich sein.

Ein 10. Pflichtschuljahr ist zu fordern, das "allen Hauptschülern offenstehen muß, d.h. eine Selektion in Vorlaufklassen oder weitere Barrieren vor Eintritt in Klasse 10 dürfen nicht gesetzt werden".

- 138 "Schule und Wirtschaft: Erklärung zum 10. Pflichtschuljahr". In: Akademischer Dienst, 1977, Nr. 47.

Die Erklärung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen und des Bundesverbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen spricht sich gegen das 10. Schuljahr aus. Es sei weder pädagogisch noch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll. Statt dessen wird ein 10. Bildungsjahr, das an der beruflichen Bildung orientiert ist, gefordert. Die Jugendlichen seien schulmüde, Interesse könne nur durch Praxisbezug geweckt werden.

139 SCHULTZE, WALTER

"Das 9. Schuljahr in Hessen. Jahrgang 1960/61 in Hessen". In: Bericht der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung. Frankfurt a.M. 1961.

Zunächst werden die Probleme der Begleituntersuchung dargelegt: Unzureichende Vorbereitungszeit, Unausgereiftheit eines Versuchsmodells und die Fraglichkeit des 9. Schuljahres mit entsprechender Problematik der Schülerselektion. Ziel der Untersuchung war, Erkenntnisse für die allgemeine Einführung des 9. Schuljahres zu gewinnen. Bei der Untersuchung wurden eine Reihe von Tests verwendet: Analogietest, fünf Schulleistungstests, Tests zur Erfassung der sozialen, politischen, beruflichen und kulturellen Reife sowie ein Problemfragebogen. Es werden die "beteiligten Klassen und ihre Zusammensetzung" und deren "Ausgangsleistungen in den Fächern und der Leistungszuwachs" anhand der Tests dargestellt.

Wesentliche Ergebnisse stellt Schultze an den Anfang seiner Zusammenfassung: "Die prägende Kraft einer Erziehungseinrichtung kann sich in einem Jahr nur unzureichend auswirken. So sind die 9. Schuljahre an den meisten Schulen auf die Volksschuloberstufe aufgesetzt und nicht organisch mit ihr verbunden. Daraus ergeben sich eine Reihe grundsätzlicher Schwierigkeiten, die bei einer allgemeinen Einführung des 9. Schuljahres nicht mehr auftreten bzw. verringert werden dürften" (S. 25).

Als bestehende Schwierigkeiten werden genannt: Isolierung des Lehrer im 9. Schuljahr an seiner Schule; für die Schüler wird das 9. Schuljahr nicht zu einem integrierenden Lebensraum. Das gilt besonders, wenn sie an zwei Tagen die Berufsschule besuchen. Aufgrund unterschiedlicher Vorbildung und Motivation beim Besuch des 9. Schuljahres bilden sich keine "wirklichen Arbeitsgruppen". Die Lehrer erreichen allenfalls Ansätze zu einer Integration.

Von den einzelnen Befunden erscheinen zwei besonders erwähnenswert, da sie in der gesamten Diskussion über die Schulpflichtzeitverlängerung eine zentrale Rolle spielen. "Der Leistungszuwachs in den gemessenen Bereichen erwies sich als unabhängig von der allgemeinen Begabung, von der sozio-ökonomischen Lage des Elternhauses sowie von der Ausgangsleistung zu Beginn des Schuljahres, als weitgehend unabhängig von der Arbeitsweise und den Organisationstypen der Klassen. Alle diese Faktoren werden offenbar überlagert von der Person des Lehrers, von seiner Arbeitsintensität, von seiner Plangestaltung, seiner Klassenführung und seiner Arbeitshaltung. Dabei erscheint aufgrund der Hospitationsberichte nicht so sehr die Form der Unterrichtsarbeit für den Leistungsertrag bestimmend zu sein, als vor allem die konsequente und zielstrebige Arbeitsweise bei geordneter Unterrichts-führung". (S. 26 f.).

Der zweite wichtige Befund gilt der Berufsvorbereitung. "In Bezug auf die Hinführung zur Arbeitswelt kann festgestellt werden, daß aufgrund von Befragungen nur ein relativ kleiner Teil der Schüler mit unbestimmten Berufswünschen in das 9. Schuljahr eintritt. Wenige Kinder ändern ihren Berufswunsch während des Schuljahres, und die meisten haben bereits spätestens nach den Sommerferien eine Lehrstelle. (...) Die Hinführung zur Arbeitswelt scheint bisher nicht hinreichend gelöst. Das Problem der Berufsfindung müßte bei der Konzeption des 9. Pflichtschuljahres weitgehend in das 8. Schuljahr verlagert werden (s. zum Beispiel auch in Schweden); erst bei einer 10-jährigen Pflichtschulzeit wäre das 9. Schuljahr für diese Aufgaben vorzusehen" (S. 27 f.).

Weiter problematisiert Schultze unter anderem die Eignung der Lehrer für den Unterricht im 9. Schuljahr, den eher autoritären Unterrichtsstil und Mängel der schulischen Ausstattung. Zusammenfassend fordert er,



daß die Probleme des 9. Schuljahres nicht isoliert, sondern "in viel stärkerem Maße als bisher ... in Zusammenhang mit der Volksschuloberstufe überhaupt gesehen und Lösungen aus dieser übergreifenden Schau angestrebt werden" (S. 30).

Den Gesamtbericht von Schultze sind noch drei Berichte zu speziellen Fragen angegliedert:

Otterstädt, Herbert: Bildungsinhalte und Unterrichtsverfahren im 9. Schuljahr.

Sigulla, Adalbert: Stand und Ergebnis politischer Bildung im 9. Schuljahr.

Berg, Max: Über Problembelastung gleichaltriger Volks- und Berufsschüler.

140 SCHULTZE, WALTER

"Das neunte und zehnte Schuljahr in seinen Auswirkungen auf die Struktur unseres Bildungswesens". In: Neue Deutsche Schule, 1959, H. 9, Sonderbeilage.

Der Autor hält die Notwendigkeit eines 9. und 10. Schuljahres durch die allgemeine Diskussion für erwiesen und legt den Schwerpunkt seines Beitrages auf die Strukturveränderungen im Volksschulbereich, die mit einer Schulzeitverlängerung einhergehen sollten. Er begründet, weshalb er Bildungsstufen für besser hält, als in sich geschlossene Schulzweige. Ebenfalls spricht er sich für Orientierungsstufen aus, durch die er die "Auslesestufen" abgelöst sehen will. Inhaltlich wird dem 9. und 10. Schuljahr eine "Erziehung zu rechtem Arbeitsverhalten" ebenso zur Aufgabe gemacht wie die Verbindung von Berufsbildung und Allgemeinbildung. Die Arbeitswelt soll in die Volksschuloberstufe als theoretischer Unterricht und "technische Elementarerziehung" Eingang fin-

den. Die kritische Reflexion der eigenen Vorschläge zur Differenzierung läßt Schulze angesichts der Begabungsstreuungen in der Volksschuloberstufe fordern, hinsichtlich der Einheitlichkeit dieses Schulzweiges "soweit wie möglich zusammenhalten, soweit wie notwendig zu differenzieren", um den Begabungsunterschieden ohne Aufgabe der Einheitlichkeit gerecht zu werden. Damit werde auch vermieden, die Kinder in schulische "Mammutsysteme" zu bringen.

Folgen für andere Schulzweige, die deren Bestand tangieren, sieht Schultze besonders hinsichtlich der Realschulen nicht. Ihr qualifizierter Abschluß bleibe erhalten. Auch für die Berufsschule ergeben sich durch den Berufsvorbereitenden Unterricht in den 9. und 10. Klassen "keine wesentlichen Änderungen. (...) Die Volksschuloberstufe sollte ihren Aufbau in enger Zusammenarbeit mit der Berufsschule und der Realschule beginnen, ohne der Realschule, mit der sie viele Aufgaben gemeinsam hat, ihr Daseinsrecht streitig zu machen."

141 SCHUMANN, GERHARD, und SCHMIDT, JOACHIM

"Inhalte und Arbeitsweisen eines freiwilligen 9. Schuljahres". In: Die Deutsche Schule, 1960, S. 98-106.

Die Autoren schildern Erfahrungen mit freiwilligen 9. Volksschulklassen in den Jahren 1956 bis 1959.

Bei der Beschreibung der Schülerpopulation fällt die negative Kennzeichnung auf; die Schüler sind der "Lehre noch nicht gewachsen", haben "keine ihnen zusagende Lehrstelle gefunden", haben "noch beträchtliche (Wissens-)Lücken" oder den "Übergang zur Handelsschule ... nicht geschafft".

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind muttersprachliche Bildung, sachkundlicher Unterricht, Rechnen und Raumlehre, musischer Unterricht und Werken. Besonderer Wert wird auf die Erlernung von Arbeitstechniken gelegt (learning to learn). "Während des Schuljahres treten an die Stelle der schulischen Lehr- und Arbeitsmittel mehr und mehr die Bildungsmittel der Erwachsenen, und die Kinder lernen immer selbständiger mit ihnen umzugehen. Sie erfahren dabei nicht nur, wie man etwas macht, sondern auch, wo und wie man in geeigneter Form eine gewünschte Auskunft einholt (Umgang mit Lexikon und Sachbuch, eigener Versuch, selbständiger Gang zur Bücherei, in einen Handwerksbetrieb, zu einer städtischen Dienststelle)". Als "besondere Aufgaben und Probleme des 9. Schuljahres", zu deren Bewältigung der Schulversuch beitragen soll, werden genannt: "Aufbau eines schlichten Weltbildes", "Schulung in den Arbeitstechniken", "Hilfe bei der Berufsfindung", Freizeiterziehung und politische Bildung.

142 SCHWARTZ, ERWIN

"Probleme des neunten Schuljahres". In: Westermanns Pädagogische Beiträge, 1960, H. 7, H. 8, H. 9, H. 10, H. 11, und H. 12.

Der umfangreiche Beitrag von Schwartz ist untergliedert in folgende Themenbereiche: 1. Verlängerung der Schulpflicht und Ausbau der Volksschuloberstufe, 2. Stellungnahme zur Einführung des 9. Schuljahres und ihre Ansätze, 3. der Übergang von der Schule in den Beruf, 4. Schule und moderne Arbeitswelt, 5. zweite Erörterung über Schule und moderne Arbeitswelt und 6. die Leistungen der Volksschulabgänger - ihre Lebensbedeutung und Möglichkeiten ihrer Steigerung.

Der erste Teil enthält einen historischen Rückblick von Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Diskussion Anfang der

fünfziger Jahre. Teil 2 gibt - hier wie auch sonst mit zahlreichen Literaturangaben - den Diskussionsstand der fünfziger Jahre zum 9. Pflichtschuljahr wieder. Der 3., 4. und 5. Teil widmen sich Fragen von Schule, Beruf und Arbeitswelt. Materialreich werden Probleme der Arbeitsreife, der Bedeutung von Schule als Schon- und Entlastungsraum, Fragen der seelischen und körperlichen Entwicklung und Berufswahlreife dargelegt. Daraus werden dann die Forderungen an die Schule abgeleitet, nämlich konkrete Lebensvorbereitung an Sachzusammenhängen zu vermitteln, wobei die "'einfachen' Tugenden" wie "Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Fleiß, Sauberheit, Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit, Geduld gegenüber der Sache und sich selbst ... (als) sicher der wirkungsvollste Beitrag zur Lösung der Aufgabe" angesehen werden (S. 463). Konkrete Vorschläge und Beispiele eines Naturlehreunterrichts mit den Bezugspunkten Arbeitswelt und technische Umwelt werden vorgestellt. Der 6. Teil schließlich - "Leistungen der Volksschulabgänger" - wird weitgehend unter dem Aspekt der Bildungsanforderungen der Wirtschaftschäftsverbände diskutiert. Hierbei spielen dann Defizite in der Rechtschreibung und besonders im Rechnen eine besondere Rolle.

143 SCHWARZLOSE, ADOLF

"Die Schulzeitverlängerung im Rahmen der Schulorganisationspläne". In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 1960, H. 2.

Der Autor benennt die Institutionen, Interessenverbände und gesellschaftlichen Gruppen, die sich für eine Verlängerung der Schulpflicht ausgesprochen haben (Deutscher Ausschuß, Kultusministerkonferenz, Deutscher Städtetag, Deutscher Industrie- und Handelstag, Handwerkskammertag, Ettlinger Kreis, Deutsche Angestellten Gewerkschaft und Deutscher Gewerkschaftsbund). Unter Hinweis auf Großbritannien, Frankreich, die USA und UdSSR konsta-

iert er: "Der allgemeine Trend zur Verlängerung der Vollschulzeit ergibt sich vor allem aus den Bildungsanforderungen, die auf die internationale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind." Besonders hervorgehoben wird, daß die physischen und psychischen Voraussetzungen für den Berufsbeginn nach Rutenfranz sich erst zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr hinreichend entwickelten. Deshalb soll diese Altersgruppe "nach Möglichkeit nicht in der Volksschule verbleiben, sondern in eine für Berufarbeit näher vorbereitende Schule aufgenommen werden, um ihnen ... den Übergang in die Situation der Betriebe zu erleichtern". Unter Verweis auf die verschiedensten Anforderungen infolge des technischen und sozialen Wandels wendet sich Schwarzlose gegen das Monopol der Hauptschule. Vielmehr könne den je spezifischen Interessen und den damit verbundenden Anforderungen verschiedene Schultypen gerecht werden. So hält er eine Entwicklung für durchaus denkbar und wünschenswert, die dem Pluralismus durch ein gleichwertiges Angebot verschiedener Bildungsgänge im Schulpflichtbereich gerecht wird. Für das Verhältnis Volksschule - Berufsschule könnte eine Entwicklung sinnvoll sein, die der Berufsschule allgemeinbildende Aufgaben in gleicher Weise zuweist wie die Volksschule ihr Lehrangebot auf berufsvorbereitende Aufgaben ausdehnt.

- 144 "Stellungnahme der Lehrer an Wirtschaftsschulen zum 10. Schuljahr". In: Akademischer Dienst, 1977, Nr. 47.

Der Verband spricht sich gegen ein 10. Schuljahr aus. Es sei weder aus pädagogischen Gründen sinnvoll, noch trage es zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei. Statt eines 10. Hauptschuljahres "sollte ein 10. Bildungsjahr streng an der beruflichen Bildung ... orientiert weiter angestrebt werden". Der Schulmüdigkeit soll durch praktische Tätigkeit entgegengewirkt werden.

- 145 "Stellungnahme zum 9. Schuljahr der Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an den Berufs- und Berufsfachschulen Baden-Württembergs". In: Die Gewerbeschule, 1963, H. 4.

Die Stellungnahme beklagt, daß das 9. Schuljahr dem allgemeinbildenden Schulwesen zugeordnet wurde. Die Berufs- und Berufsfachschulen seien für das 9. Schuljahr geeigneter, da sie neben einer vertieften Allgemeinbildung im besonderen Maß der Berufsfindung und -vorbereitung gerecht werden. Zudem wird befürchtet, daß die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht begabte Volksschüler vom Besuch weiterführender Schulen abhält, da sie "diesen Weg infolge seiner ungebührlichen Länge wohl kaum mehr beschreiten werden". Ferner ist die "Durchlässigkeit des Schulwesens" nicht mehr gewährleistet. Es wird eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des weiteren Bildungsganges nach dem 8. Schuljahr gefordert.

- 146 STRUCK, PETER  
Die Hauptschule. Stuttgart 1979.

Eingebettet in die Darstellung der gesamten Situation der Hauptschule werden immer wieder Fragen des 10. Schuljahres angesprochen. Ein Teil des Buches beschäftigt sich ausschließlich mit den damit zusammenhängenden Fragen. Insbesondere wird ein Kapitel "Ergebnisse der Versuche mit 10. Hauptschulklassen" eine umfangreiche Darstellung der verschiedenen Ausgangspunkte, Konzeptionen und Zielsetzungen unternommen, das den Diskussionsstand skizziert. Auf eine notwendig umfassendere Wiedergabe soll hier verzichtet werden zugunsten des Abschlußkapitels "Die Theorie vom Absterben der Hauptschule" (auch veröffentlicht in: Westermanns Pädagogische Beiträge, 1977, H. 5).

Der in der allgemeinen Diskussion über Probleme der Hauptschule weitverbreiteten Auffassung, diese hätten ihre Ur-

sachen in der "breit angelegten allgemeinen Grundbildung", hält der Autor entgegen, daß die Hauptschule gegenüber den anderen Schularten hinsichtlich der Schülerpopulation, der materiellen Ausstattung, des hohen Stundendeputats und der Unzulänglichkeit in der Ausbildung der Lehrer weit entscheidender benachteiligt sei. Diese Benachteiligungen können durch Gleichstellung mit den anderen Schularten überwunden werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, Haupt- und Realschule zu einer berufsbezogenen Schule zu integrieren oder alle drei Schularten zu einer "integrierten Mittelstufenschule" zusammenzufassen. Dafür spricht, daß sich die Notwendigkeit einer eigenen Hauptschulkonzeption zunehmend als fragwürdig erwiesen hat und "viele der in der Hauptschule entwickelten didaktischen Formen auf andere Schularten ausgestrahlt haben (...). Was dem Hauptschüler guttut, verbessert auch den Unterricht für Realschüler und Gymnasiasten".

Trotz der Tendenz zur Gesamtschule "wird es für unabsehbar lange Zeit noch Hauptschulen und Hauptschüler geben, die nicht nur in sämtlichen bildungspolitischen Belangen benachteiligt sind, sondern auch im Konkurrenzkampf um Arbeits- und Ausbildungsplätze gegen Realschüler und Gymnasiasten unterliegen und das Gros der arbeitslosen Jugendlichen stellen". Für diese Hauptschüler sind die eingangs erwähnten Benachteiligungen zu beseitigen, der Unterricht mit dem der Realschule zu kombinieren, das Fach Arbeitslehre allgemein einzuführen, Fremdsprachenunterricht als Pflichtfach auszubauen, ein 10. Schuljahr anzubieten, die Klassenfrequenz zu senken und als 11. Schuljahr ein Berufsgrundbildungsjahr anzubieten.

Ein Berufsgrundbildungsjahr als 10. Schuljahr wird abgelehnt, weil "die Schüler mit der geringsten allgemeinen Ausrüstung ... als erste zu einer spezialisierenden Berufsentscheidung gezwungen (würden)" und besonders auch deshalb, weil die "Kooperation der Schularten in der

Sekundarstufe I ... durch das Fehlen eines 10. Schuljahres für alle Schüler beeinträchtigt (würde)". Insgesamt sieht Struck einen allgemeinen Trend zu Gesamtschulen als Mittelstufenzentren, der mit einer Vernachlässigung der Hauptschule einhergeht. Angesichts dieser Sachlage "helfen der Hauptschule keine neuen Konzeptionen mehr; Sterbehilfe wäre angebrachter".

147 VÖLCKER, OTTO

"Für das neunte Schuljahr zugleich ein Buchhinweis".  
In: Neue Deutsche Schule, 1953, H. 3.

Völcker referiert im wesentlichen F. Schneiders Schrift: "Das neunte Schuljahr" (s.d.), ferner I. Kandels Arbeit: "Die Verlängerung der Schulzeit" (s.d.) und verweist auf E. Sprangers Buch: "Zur Geschichte der deutschen Volksschule".

148 Wege zur Schule von morgen. Entwicklungen und Versuche in der Berliner Schule. (Senator für Schulwesen)  
Berlin 1964.

In der Regierungserklärung des Senats von Berlin im Jahre 1963 wird die Prüfung in Aussicht gestellt, wann ein 10. Pflichtschuljahr in Berlin möglich ist. Insgesamt gibt der Beitrag einen Überblick über die Berliner Schulen und ihre Entwicklung.

149 WEIMER, WILHELM

"Das 10. Hauptschuljahr unter der Lupe". In: Die Bayerische Schule, 1979, H. 3.

Das 10. Schuljahr in Rheinland-Pfalz ist "eine Ergänzung des Bildungsangebots der Hauptschule, das besonders be-



fähigsten Schüler eine zusätzliche Qualifikationschance eröffnen (soll), unmittelbar in ein anspruchsvolleres Aus- bildungsverhältnis oder in einen studienbezogenen Bil- dungsgang der Sekundarstufe II überzuwechseln". Entspre- chend sind die Zugangsvoraussetzungen. Die Eignung wird abhängig gemacht von guten und befriedigenden Noten (gut in Deutsch, Mathematik und Englisch). Sind die Voraus- setzungen gegeben, findet ein vierwöchiger Probeunter- richt statt, der über die endgültige Zulassung entschei- det. Das Unterrichtsangebot orientiert sich an dem der Realschule. Nach schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik und Sozialkunde kann der Schüler den Realschulabschluß erreichen. Die Absolventen haben eine hohe Weiterbildungsmotivation beziehungsweise an- spruchsvolle Berufswünsche. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß das hohe Niveau nur gehalten werden kann, wenn die Zulassungskriterien für das 10. Schuljahr weiter- hin bestehen bleiben. Eine generelle Einführung des 10. Schuljahres ist in Rheinland-Pfalz nicht geplant.

150 WEHNES, FRANZ JOSEF

Schule und Arbeitswelt. Aufgaben, Probleme, Lösungsver- suche. München 1964.

Im Rahmen eines weitgesteckten Themas widmet Wehnes ein Kapitel den "konkreten Aufgaben im 9. Schuljahr" (S. 97-99) unter dem Gesichtspunkt der Hinführung zur Arbeitswelt. Nach Wehnes gilt es allgemein als ein "Jahr der Lebenshilfe" und soll dreierlei leisten: "a) Einführung in die Arbeitswelt, b) Vorsorge für das Leben in der politischen Gesellschaft, c) Grundausrüstung für eine sinnvolle Ausschöpfung der Mußezeit" (zitiert nach T. Wilhelm: Pädagogik der Gegenwart, Stuttgart 1960). Ähnliches findet sich zum Beispiel in "Das 9. Volks- schuljahr in Nordrhein-Westfalen" (s. S. 27 f.). Diese

Bereiche werden in drei weiteren Kapiteln in Form allgemeiner Desiderate abgehandelt. Hierbei verliert sich der Autor in einer allgemeinen Lebens- und Bildungsphilosophie, deren notwendiger Bezug zum 9. Schuljahr nur noch schwer zu erkennen ist.

151 WEWETZER, KARL-HERMANN

"Der Prozeß der 'Begabung' - Ein Beitrag zur Rechtfertigung und Aufgabe des 9. und 10. Schuljahres". In: Roth, H., und Blumenthal, A. (Hrsg.): Auswahl 3. Grundlegende Aufsätze aus der Zeitschrift Die Deutsche Schule. Hannover 1963.

Der Autor unterscheidet zwischen Begabung und Intelligenz. "Begabung ist in keinem Fall weder mit Intelligenz-Niveau noch mit Intelligenz-Profil gleichzusetzen, kann sich auch nicht mit Intelligenz-Dynamik decken, ist vielmehr ein Entwicklungsprozeß, der die drei Intelligenz-Bereiche 'verwendet'".

Zu den Charakteristika der Intelligenz (Intelligenz-Niveau, -Profil und -Dynamik) tritt im Prozeß der Begabung die affektive Motivation (Prägungsprodukte) hinzu. Die Aufgabe der Schule wird darin gesehen, "die Möglichkeiten für jede Persönlichkeit zu bieten, sich so zu organisieren, daß unter maximaler Ausnutzung der Intelligenz (Niveau, Profil, Dynamik) und der geprägten Affektstruktur ein optimaler Identifizierungsgrad mit einer Kulturform erreicht werden kann". Dazu wird das Alter zwischen 14 und 16 Jahren aus entwicklungspsychologischen Gründen für besonders günstig gehalten und entsprechend eine Verlängerung der Schulpflichtzeit um ein bis zwei Jahre gefordert.

152 WILHELMI, JUTTA

"Der Rest ist die Mehrheit. Das zehnte Schuljahr! Ausweg oder Sackgasse?" In: GEW (Hrsg.): in Sachen: Hauptschule. Forum Hauptschule. Kronberg 1977.

Ein kurzer Überblick über den Stand der Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres in den einzelnen Ländern schließt mit der Frage, was ursprünglich vom Deutschen Ausschuss und besonders der KMK mit der Empfehlung zum Ausbau der Hauptschule intendiert war: bessere Vorbereitung auf die Erwachsenenwelt durch differenzierten Unterricht und das neue Fach Arbeitslehre verbunden mit erhöhter Personal- und Sachausstattung der Schulen. Wesentlich war, daß Hauptschülern ein Realschulabschluß ermöglicht und "die Verbindung mit anderen Formen des Sekundarschulwesens" eröffnet werden sollte. Die Realität blieb hinter diesen Zielen zurück: "Die Hauptschule ist ein halbfertiges Gebilde geblieben: Weder gibt es dort ausreichende Fördermaßnahmen für die schwachen Schüler, noch reicht ihr Angebot, um auch Spätentwicklern noch eine Chance zu geben. Weder ist es gelungen, die Lerninhalte der Hauptschule denen der anderen Schulen so anzugleichen, daß ein nahtloser Übergang möglich wird, noch konnte die Idee einer berufsorientierten Ausbildung verwirklicht werden. Die Misere der Hauptschule spiegelt sich in desinteressierten Schülern, entnervten Lehrern und einer hohen Abbrecherquote" (S. 63).

Intensiv beschäftigt sich Wilhelmi mit dem Berufsgrundbildungsjahr und stellt fest, daß es in fünf verschiedenen Formen in der Bundesrepublik praktiziert wird. Divergierende Auffassungen zum Berufsgrundbildungsjahr bestehen vor allem zwischen Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden. Während die Wirtschaftsverbände fordern, das Berufsgrundbildungsjahr stärker an der Berufsausbildung auszurichten, will der DGB ein vollschulisches, entspezialisiertes Berufsgrundbildungsjahr. Hierzu werden

eine Fülle von Standpunkten aller an der Diskussion Beteiligten zitiert. Obwohl die Autorin feststellt, daß noch vieles ungeklärt ist, scheinen ihr aufgrund der Regierungserklärung der Bundesregierung unter Helmut Schmidt die Würfel zugunsten des Berufsgrundbildungsjahres gefallen zu sein. Die Konsequenz wird klar formuliert: "Mit dem Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres, sozusagen exklusiv für Hauptschüler, würde die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung festgeschrieben. Und indem man den Ausbau des 10. allgemeinbildenden Hauptschuljahres verhindert, verbaut man sich einen entscheidenden Weg zur notwendigen Strukturreform des dreigliedrigen Schulsystems" (S. 77).

Dem wird entgegengesetzt, daß die Wahl zwischen dem 10. Hauptschuljahr und dem Berufsgrundbildungsjahr eine Scheinalternative ist. Auf dem gleichen Bildungsfundament einer zehnjährigen Schulzeit ist als 11. Schuljahr ein Berufsgrundbildungsjahr zu fordern, auch für Gymnasiasten. "Denn eine Berufsorientierung würde allen Schülern gut bekommen". "Vielleicht", so die Autorin, "wäre dies ein gangbarer Weg aus der Bildungsmisere, für die numerus clausus, Hauptschulnotstand und Jugendarbeitslosigkeit die markantesten Kennzeichen sind" (S. 77).

153 WISSMANN, FRIEDRICH

"10. Schuljahr für Haupt- und Sonderschüler? - Abstellplatz oder Reformschritt?" In: Demokratische Erziehung, 1978, H. 6.

Wißmann wendet sich dagegen, das 10. Schuljahr lediglich als kurzfristiges arbeitsmarktpolitisches Steuerungsregulativ zu betrachten und hinsichtlich seiner bildungspolitischen Bedeutung in begabungstheoretischer Skepsis und angesichts von Schulmüdigkeit und fehlender Leistungsmotivation in Resignation und Ablehnung gegenüber dem 10. Schuljahr zu verfallen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird die Forderung nach Einführung des 10. Schuljahres mit einer Reihe von Argumenten begründet:

1. Ein "wirklicher Bildungsabschluß" ist nach neun Schuljahren nicht erreicht. Bildungspolitisch ist nicht zu verantworten, daß mehr als ein Drittel der Schüler ohne diesen "wirklichen" Abschluß entlassen wird.
2. Nach pädagogischer Erkenntnis setzt mit 14/15 Jahren ein Motivationsschub für schulisches Lernen ein. Der kann bei neunjähriger Schulpflicht nicht genutzt werden.
3. Das 10. Schuljahr trägt wesentlich zur Ausbildung der Lernbereitschaft bei. Dies wirkt sich positiv auf die zunehmend notwendige Weiterbildungsbereitschaft aus.
4. Jugendarbeitslosigkeit läßt sich durch ein 10. Schuljahr kurzfristig mildern. Wichtiger ist der langfristige Aspekt erhöhter Qualifikationen, die gegen Arbeitslosigkeit schützen.
5. Vornehmlich Kinder aus Arbeiterfamilien besuchen Haupt- und Sonderschulen. Ihre Benachteiligung könnte durch ein 10. Schuljahr reduziert werden, wobei eine Integration der unterschiedlichen Schulformen zusätzlich hilfreich wäre.
6. "Aus gewerkschaftspolitischer Sicht schließlich ist das 10. Schuljahr auch deshalb wichtig, weil mit dieser Schulreformmaßnahme deutlich wird, daß wir es uns nicht länger leisten können, vollausbildete Lehrer arbeitslos sein zu lassen. Auf Dauer kann eine Gesellschaft die Verschwendung von Bildungskapazitäten nicht verkraften."

Wandlungen bei den Produktionsmitteln und -bedingungen" sowie soziale Veränderungen, die in Zusammenhang mit dem Ost-West-Gegensatz gesehen werden, zur Forderung nach höheren Qualifikationen und einer "Persönlichkeitsentwicklung zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Freizeit und politischen Bildung" führten. Als Träger dieser noch aktuellen Forderungen nennt Wißmann vor allem die KMK und die SPD.

Anhand der Darstellung der Versuche mit dem 10. Schuljahr in Niedersachsen und gestützt auf deren wissenschaftliche Auswertung sieht Wißmann einige der oben geschilderten Gründe für die Einführung des 10. Schuljahres bestätigt: Es "legt den Grundstock für eine qualifizierte Berufsausbildung und - besonders wichtig - für die Bereitschaft zur Weiterbildung". Ein wesentliches weiteres Ergebnis ist, daß die Hauptschüler durch das dreigliedrige Schulsystem benachteiligt werden: "Die Hauptschüler sind nicht anders als andere Schüler; sie sind jedoch in ihrer Lernbereitschaft negativ beeinträchtigt worden, weil sie fortwährend negativ aussortiert wurden. Dadurch sind sie in ihrem Lernverhalten verletzt und geschädigt worden". Gegner des 10. Schuljahres nehmen dies als Gegenargumente, indem sie behaupten, die Schüler seien "schulmüde", da ihre praktische Begabung vernachlässigt wird. Damit, so Wißmann, werden das allgemeinbildende 10. Schuljahr und das Berufsgrundbildungsjahr gegeneinander ausgespielt. Dem wird entgegengehalten, "daß die erforderliche Mobilität und geistige Flexibilität sich zu einer entwickelten Disponibilität erhöhen müssen: Geistige Beweglichkeit und die Fähigkeit, notwendige Entwicklungen zu begreifen und mitzugestalten, setzen die stabile, allseitig entwickelte Persönlichkeit voraus". Dazu beizutragen ist Aufgabe des 10. allgemeinbildenden Schuljahres.

154 WITTMANN, BERNHARD

"Begründung zur Notwendigkeit der Verlängerung und des Ausbaus der Volksschule". In: Roth, H. und Blumenthal, A. (Hrsg.): Auswahl 3. Grundlegende Aufsätze aus der Zeitschrift Die Deutsche Schule. Hannover 1963.

Dieser Beitrag begründet eine Schulpflichtverlängerung aus medizinischer, psychologischer und bildungspolitischer Sicht.

Das wesentliche medizinische Argument ist, daß der 14jährige Schüler körperlich dem Eintritt in das Berufsleben nicht gewachsen ist.

Psychologisch befindet sich der 14jährige in einer labilen Gemütslage mit überstiegiertem Selbstwertgefühl und Geltungsstreben, Introversions Tendenzen, geringer Sozialibilität, Konzentrationsschwächen und geringem Leistungswillen. Auch fehlt ihm "in der Regel die Fähigkeit zu einer echten Berufswahl".

Bildungs- und sozialpolitisch wird "das Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und geistigen Tüchtigkeit (...) durch die geringe Dauer der heutigen Vollschulpflicht nicht erfüllt". Dies gilt besonders hinsichtlich der politischen Bildung und der Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Angesichts des sozialen und technischen Wandels ist hier eine Änderung herbeizuführen, da sonst der Rückstand im Bildungswesen der Bundesrepublik, verglichen mit anderen Ländern, "auch Auswirkungen auf die Wirtschaft haben (muß)".

155 WOSCHECH, FRANZ

"Das 9. und 10. Schuljahr aus der Sicht der Gewerkschaft". In: Offene Welt, 1958, H. 58.

Ein Motiv zur Forderung einer Schulpflichtzeitverlängerung ist der "entwicklungsgerechte Berufsbeginn". Der Jugendliche sollte nicht "im labilsten und erziehungsbedürftigsten Alter" zwischen 13 und 15 "über Nacht von der Schulbank in die 'Mühle des Betriebs'". Denn nach Woschech ist "das Lehr- und Anlernverhältnis überwiegend ein Arbeitsverhältnis", dem die 14jährigen seelisch und körperlich nicht gewachsen sind.

Ein weiterer Grund, die Schulpflichtzeit zu verlängern, ist für Woschech, "daß die bisherigen acht Volksschuljahre nicht ausreichen, eine unserer Zeit gemäße Allgemeinbildung zu vermitteln". Dies hat seine Ursachen im technischen und sozialen Wandel. "Soll der Mensch nicht zum Sklaven der Maschine werden", soll er seine Rolle als Staatsbürger wahrnehmen, ist trotz aller Schwierigkeiten finanzieller und inhaltlich-organisatorischer Art die Einführung eines 9. und 10. Schuljahres notwendig.

Widerstände werden vor allem bei den Eltern gesehen, die finanziell zusätzlich belastet werden. Dieser Belastung ist durch ein besseres Kindergeldgesetz und Ausbildungsbeihilfen zu begegnen.

156 ZEKORN, H.

"Die Sache mit dem 10. Schuljahr. Aus der Sicht der Berufsschullehrer". In: Beruf und Bildung, 1977, H. 4.

Die Einführung des 10. Schuljahres bringe keine Entlastung für den Arbeitsmarkt auf Dauer. Hinsichtlich der polytechnischen Inhalte des 10. Schuljahres sind zehn Jahre Erprobungsmöglichkeiten versäumt. Eine Finanzierung ist kaum möglich. Behauptet wird, daß der Bildungsrat nie ein 10. Schuljahr im 16. Lebensjahr empfohlen hat. Verwiesen wird auf den Bericht 1975 "Entwicklung im



Bildungswesen". Es schließt sich eine volljährigkeitsbezogene formale Argumentation gegen die mit der Schulpflichtverlängerung verbundene längere wirtschaftliche Abhängigkeit an. Die Kosten eines allgemeinbildenden 10. Schuljahres, die mit 160 Millionen angegeben werden, gingen zu Lasten der Berufsschule, die personell und finanziell ausgetrocknet werden soll.

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung**  
**Veröffentlichungen (Stand 1.2.1981)**  
**Reihe: Materialien aus der Bildungsforschung**

---

- 1 Christof Conrad  
Schulsysteme im quantitativen Vergleich – Hamburg und Westberlin.  
Statistische Indikatoren für Demokratisierung und Modernisierung im Schulwesen.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1972. DM 10,—
  
- 2 Christiane Bierbaum  
Die schwedische Schuldemokratie.  
Ein Modell für die Schulreform in der Bundesrepublik? Ein Bericht über Hintergründe,  
Verlauf und Ergebnisse der Demokratisierung der Schule in Schweden.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1975. DM 10,—
  
- 3 Frank Braun, Detlef Glowka, Klaus-Dieter Mende, Peter Müller, Helga Thomas,  
Jürgen Zimmer  
Schulreform und Gesellschaft.  
Vergleichende Studie über die gesellschaftlichen Bedingungen von Schulreformen in  
sieben europäischen Ländern. Teil I und Teil II.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1975.  
(Dieser Band ist über den Klett-Verlag, Stuttgart, zu beziehen.)
  
- 4 Heinrich Meulemann  
Wortbedeutungsverständnis und Wortbedeutungsexplikation.  
Eine empirische Analyse zweier Aspekte des Sprachverhaltens und ihrer sozialen  
Determinanten im Rahmen der Theorie der linguistischen Codes. Teil I und Teil II.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1976. DM 33,—
  
- 5 Helga Gripp  
Zur Struktur ehelicher Interaktion.  
Determinanten der Genese pathologischer Kommunikationsformen in der Ehe und  
ihre Behandlung in der Therapie. Eine Fallanalyse.  
Zweite Auflage.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978. DM 22,—
  
- 6 Helmut Köhler  
Daten zur Situation der Hauptschule in Berlin (West).  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1976. DM 6,—
  
- 7 Yvonne Schütze  
Innerfamiliäre Kommunikation und kindliche Psyche.  
Eine exemplarische Analyse der Kommunikations- und Rollenstruktur zweier  
Familien.  
Zweite, korrigierte Auflage.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978. DM 27,—
  
- 8 Helmut Köhler  
Quellen der Bildungsstatistik.  
Eine kommentierte Zusammenstellung statistischer Veröffentlichungen.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 8,—
  
- 9 Ulrich W. Bamberg  
Leistungsbezogene Persönlichkeitsmerkmale gelernter Maschinenschlosser.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 10,—
  
- 10 Peter Siewert und Helmut Köhler  
Grundschulfinanzierung und Grundschulpolitik.  
Aufgaben und Lastenverteilung im Primarbereich.  
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 8,—

- 11 **Barbara Hegelheimer**  
 Berufsqualifikation und Berufschancen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 14,—
- 12 **Wolfgang Lempert**  
 Untersuchungen zum Sozialisationspotential gesellschaftlicher Arbeit.  
 Ein Bericht.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 11,—
- 13 **Helmut Köhler**  
 Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland  
 1952 bis 1975.  
 Ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978. DM 10,—
- 14 **Wolfgang Lempert, Ernst Hoff, Lothar Lappe**  
 Konzeptionen zur Analyse der Sozialisation durch Arbeit.  
 Theoretische Vorstudien für eine empirische Untersuchung.  
 Zweite Auflage.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 44,—
- 15 **Marianne Müller-Brettel**  
 Die Diskussion der Arbeitslehre 1964—1979.  
 Eine annotierte Bibliographie.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1979. DM 8,—
- 16 **Klaus Stanjek**  
 Die Entwicklung des menschlichen Besitzverhaltens.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 13,—
- 17 **Claudia von Grote**  
 Die Bedeutung der soziolinguistischen Kodes für die kommunikativen Fähigkeiten eines Sprechers.  
 Eine empirische Analyse der objektiven Kommunikationseffizienz schichtenspezifischer Sprechweisen in variierenden situativen Kontexten.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 28,—
- 18 **Ulf Homann**  
 Die Diskussion der Schulpflichtzeitverlängerung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1979.  
 Eine annotierte Bibliographie.  
 Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 10,—